

## Ausgabe Nr. 05/2025 vom 21. August 2025

### Inhalt

<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu dem konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik“</b>	<b>591</b>
<i>(E-Mail des Nds. MWK vom 23.06.2025)</i>	
<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu dem konsekutiven Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“</b>	<b>595</b>
<i>(E-Mail des Nds. MWK vom 23.06.2025)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b>	<b>599</b>
<i>(Präsidiumsbeschlüsse in der 420. und 424. Sitzung am 17.04.2025 sowie am 19.06.2025)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“</b>	<b>607</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geographie“ für den Bachelorstudiengang „B.Sc. Geographie“</b>	<b>614</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil GEOGRAPHIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b>	<b>639</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für das Fach „Geographie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang</b>	<b>644</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil ERDKUNDE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b>	<b>674</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für den fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master Lehramt an Gymnasien“</b>	<b>678</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Aktualisierung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sozialwissenschaften“ für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang Kernfach „Soziologie“ und den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“</b>	<b>690</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“</b>	<b>699</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	
<b>Aktualisierung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sozialwissenschaften“ für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“</b>	<b>707</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 419. Sitzung am 03.04.2025)</i>	

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachspezifischer Teil SACHUNTERRICHT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 423. Sitzung am 05.06.2025)</i>	<b>734</b>
<b>Modulbeschreibungen für das Schwerpunktbezugsfach „Biologie“ für den fachspezifischen Teil Sachunterricht der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 423. Sitzung am 05.06.2025)</i>	<b>738</b>
<b>Modulbeschreibungen für das Schwerpunktbezugsfach „Erdkunde“ für den fachspezifischen Teil Sachunterricht der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 423. Sitzung am 05.06.2025)</i>	<b>741</b>
<b>Richtlinie der Universität Osnabrück über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren gemäß § 7 NHLeistBVO</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 425. Sitzung am 10.07.2025)</i>	<b>746</b>
<b>Student Exchange Agreement between EWHA Womans University (Republic of Korea) and Osnabrück University (Germany)</b>	<b>753</b>

## Impressum

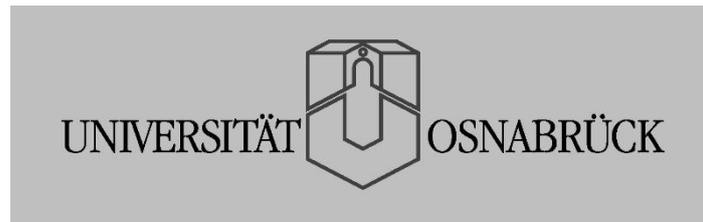
### Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

### Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK/PHYSIK

## ORDNUNG

ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG

ZU DEM KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG

„MATHEMATIK“

Neufassung

beschlossen in der 9. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik am 23.04.2025  
befürwortet in der 187. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 14.05.2025

beschlossen in der 223. Sitzung des Senats am 11.06.2025  
genehmigt per E-Mail des Nds. MWK vom 23.06.2025, AZ.: 27.5-74509-105,140  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 591

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	593
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	593
§ 3	Studienbeginn, Frist und Form von Anträgen auf Zulassung.....	594
§ 4	Auswahlverfahren.....	594
§ 5	Auswahlkommission.....	594
§ 6	Zulassungsbescheid, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	594
§ 7	Zulassung für höhere Fachsemester.....	594
§ 8	In-Kraft-Treten .....	594

Der Senat der Universität Osnabrück hat auf seiner 223. Sitzung am 11.06.2025 gemäß § 18 Absatz 8 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 (GVBl. S. 69 vom 1. März 2007), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. S. 320 vom 19.12.2023), und § 7 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) vom 29. Januar 1998 (Nds. GVBl. Nr. 3/1998) i. d. F. vom 19. November 2019 (Nds. GVBl. Nr. 19/2019) nachfolgende Ordnung beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Masterstudiengang „Mathematik“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu konsekutiven Masterstudiengängen der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden AZZO).
- (2) <sup>1</sup>Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen zum Zugang und zur Zulassung zu dem konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik“ (im Folgenden ZZO). <sup>2</sup>Bei sich widersprechenden Regelungen von AZZO und ZZO gilt die Regelung der ZZO für den betreffenden Studiengang.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung ist, dass die sich Bewerbenden über ein fachlich geeignetes vorangegangenes Studium nach § 4 AZZO verfügen. <sup>2</sup>Ein Studiengang ist fachlich geeignet, wenn
  - a) der Abschluss im Fach Mathematik oder einem dazu fachlich eng verwandten Fach erlangt wurde und
  - b) darin Module/Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit) in Mathematik erbracht worden sind. Bei entsprechender Studienplangestaltung können beispielsweise die Studiengänge Cognitive Science, Informatik, Systemwissenschaft oder 2-Fächer-Bachelor mit Kern- oder Hauptfach Mathematik fachlich geeignet sein.
- (2) <sup>1</sup>Die positive Feststellung der fachlichen Eignung eines vorangegangenen Studiums kann ergänzend zu § 4 Absatz 1 Satz 3 der AZZO mit der Auflage verbunden werden, Leistungen im Umfang von maximal 15 Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern nach Aufnahme des Masterstudiums nachzuholen. <sup>2</sup>Über die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen nach Satz 1 entscheidet die Auswahlkommission (§ 5). <sup>3</sup>Die Anrechnung der zur Erfüllung dieser Auflagen absolvierten Module für das Masterstudium ist ausgeschlossen; sie werden auch nicht in die Notenberechnung einbezogen. <sup>4</sup>Die Auflagen werden auf dem Masterzeugnis nicht ausgewiesen und erscheinen nicht auf dem Leistungsnachweis, werden aber auf Antrag gesondert bescheinigt. <sup>5</sup>Werden die nach Satz 2 zu erbringenden Leistungen nicht innerhalb des genannten Zeitraums nachgewiesen und hat die Person dies zu vertreten, ist sie mit Fristablauf exmatrikuliert (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Osnabrück).
- (3) Des Weiteren sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen; dieser Nachweis gilt unter anderem als erbracht, wenn
  - a) entsprechende Englischkenntnisse bereits als Zugangsvoraussetzung für das vorangegangene Bachelorstudium erforderlich waren, oder
  - b) ein englischsprachiges grundständiges oder weiterführendes Studium erfolgreich absolviert wurde, oder
  - c) Englisch zum Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung die Sprache des Bildungssystems war bzw. das erforderliche Sprachniveau mit der Hochschulzugangsberechtigung erworben/bestätigt wurde, oder
  - d) ein Sprachtest auf dem Niveau B1 (GER) (mögliche Sprachtests siehe z.B. unter: [www.uni-osnabrueck.de/sprachnachweise](http://www.uni-osnabrueck.de/sprachnachweise)) erfolgreich absolviert wurde.

<sup>2</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5) über das Vorliegen der Sprachkenntnisse. <sup>3</sup>Die Auswahlkommission kann dazu auch weitere alternative Formen des Englisch-Nachweises erlauben.

- (4) <sup>1</sup>Sich Bewerbende, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 verfügen. <sup>2</sup>Soweit Deutsch zum Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nicht Sprache des Bildungssystems war, müssen die sich Bewerbenden Deutschkenntnisse durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder durch vergleichbare Zertifikate nachweisen. <sup>3</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5) über das Vorliegen der Sprachkenntnisse.
- (5) Sich Bewerbende, die die erforderlichen Sprachvoraussetzungen nach Absatz 3 und 4 nicht erfüllen, können mit der Auflage zugelassen werden, den Nachweis über die Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester spätestens bis zum 30. September und bei Aufnahme zum Sommersemester spätestens bis zum 31. März im Bewerbungsportal der Universität Osnabrück hochzuladen.

### **§ 3 Studienbeginn, Frist und Form von Anträgen auf Zulassung**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Mathematik“ beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. <sup>2</sup>Fristen und Antragsform regelt § 5 AZZO.

### **§ 4 Auswahlverfahren**

Es findet kein Auswahlverfahren statt.

### **§ 5 Auswahlkommission**

Der Prüfungsausschuss „Mathematik“ des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik bildet zugleich die Auswahlkommission. <sup>2</sup>Die Person, die den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt, führt auch den Vorsitz der Auswahlkommission. <sup>3</sup>Das studentische Mitglied hat beratende Funktion; alle anderen Ausschussmitglieder sind stimmberechtigt.

### **§ 6 Zulassungsbescheid, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

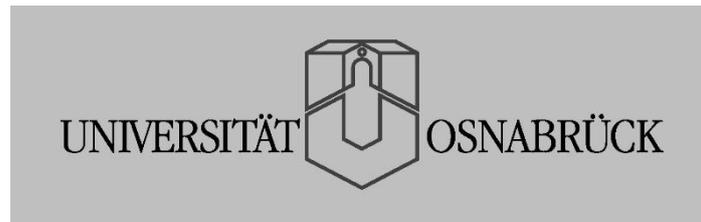
<sup>1</sup>Hinsichtlich des Zulassungsbescheids, des Nachrückverfahrens sowie des Abschlusses des Verfahrens wird auf § 8 AZZO verwiesen. <sup>2</sup>Der Zulassungsbescheid enthält auch Angaben zu den ggf. erteilten Auflagen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 bzw. Absatz 5.

### **§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester**

Bzgl. der Zulassung für höhere Fachsemester wird auf § 9 AZZO verwiesen. Ergänzende oder abweichende Regelungen bestehen nicht.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2026 Anwendung. <sup>3</sup>Die bis dahin geltende Fassung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK/PHYSIK

## ORDNUNG

ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG

ZU DEM KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG

„UMWELTSYSTEME UND

RESSOURCENMANAGEMENT“

Neufassung

beschlossen in der 9. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik am 23.04.2025  
befürwortet in der 187. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 14.05.2025

beschlossen in der 223. Sitzung des Senats am 11.06.2025  
genehmigt per E-Mail des Nds. MWK vom 23.06.2025, AZ.: 27.5-74509-105,140  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 595

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	597
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	597
§ 3	Studienbeginn, Frist und Form von Anträgen auf Zulassung.....	598
§ 4	Auswahlverfahren.....	598
§ 5	Auswahlkommission.....	598
§ 6	Zulassungsbescheid, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	598
§ 7	Zulassung für höhere Fachsemester.....	598
§ 8	In-Kraft-Treten .....	598

Der Senat der Universität Osnabrück hat auf seiner 223. Sitzung am 11.06.2025 gemäß § 18 Absatz 8 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 (GVBl. S. 69 vom 1. März 2007), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), und § 7 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) vom 29. Januar 1998 (Nds. GVBl. Nr. 3/1998) i. d. F. vom 19. November 2019 (Nds. GVBl. Nr. 19/2019) nachfolgende Ordnung beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu konsekutiven Masterstudiengängen der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden AZZO).
- (2) <sup>1</sup>Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen zum Zugang und zur Zulassung zu dem konsekutiven Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ (im Folgenden ZZO). <sup>2</sup>Bei sich widersprechenden Regelungen von AZZO und ZZO gilt die Regelung der ZZO für den betreffenden Studiengang.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung ist, dass die sich Bewerbenden über ein fachlich geeignetes vorangegangenes Studium nach § 4 AZZO verfügen. <sup>2</sup>Ein Studiengang ist fachlich geeignet, wenn
  - a) der Abschluss im Fach Umweltsystemwissenschaft  
oder  
in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie, Cognitive Science, Geographie, Geoinformatik, Umweltwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Psychologie oder einem dazu fachlich eng verwandten Fach erlangt wurdeund
  - b) Grundkenntnisse in Mathematik nachgewiesen werden. Dieser Nachweis gilt unter anderem als erbracht, wenn Module/Lehrveranstaltungen in Grundlagen der Mathematik erbracht worden sind, die in Umfang und Inhalt zumindest im Wesentlichen dem Modul „Mathematik für Anwender 1“ entsprechen.
- (2) <sup>1</sup>Die positive Feststellung der fachlichen Eignung eines vorangegangenen Studiums kann ergänzend zu § 4 Absatz 1 Satz 3 der AZZO mit der Auflage verbunden werden, Leistungen im Umfang von bis zu 9 Leistungspunkten innerhalb von maximal zwei Semestern nach Aufnahme des Masterstudiums nachzuholen. <sup>2</sup>Über die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen nach Satz 1 entscheidet die Auswahlkommission (§ 5). <sup>3</sup>Die Anrechnung der zur Erfüllung dieser Auflagen absolvierten Module für das Masterstudium ist ausgeschlossen; sie werden auch nicht in die Notenberechnung einbezogen. <sup>4</sup>Die Auflagen werden auf dem Masterzeugnis nicht ausgewiesen und erscheinen nicht auf dem Leistungsnachweis, werden aber auf Antrag gesondert bescheinigt. <sup>5</sup>Werden die nach Satz 2 zu erbringenden Leistungen nicht innerhalb des genannten Zeitraums nachgewiesen und hat die Person dies zu vertreten, ist sie mit Fristablauf exmatrikuliert (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Osnabrück).
- (3) <sup>1</sup>Zusätzlich kann die positive Feststellung der fachlichen Eignung noch mit der Auflage verbunden werden, Leistungen im Umfang von bis zu 24 Leistungspunkten in einem Angleichungsbereich gemäß der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement zu erbringen. <sup>2</sup>Dieser Angleichungsbereich ist Teil des Masterstudiums.
- (4) Des Weiteren sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen; dieser Nachweis gilt unter anderem als erbracht, wenn
  - a) entsprechende Englischkenntnisse bereits als Zugangsvoraussetzung für das vorangegangene Bachelorstudium erforderlich waren, oder
  - b) ein englischsprachiges grundständiges oder weiterführendes Studium erfolgreich absolviert wurde, oder
  - c) Englisch zum Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung die Sprache des Bildungssystems war bzw. das erforderliche Sprachniveau mit der Hochschulzugangsberechtigung erworben/bestätigt wurde, oder

d) ein Sprachtest auf dem Niveau B1 (GER) (mögliche Sprachtests siehe z.B. unter: [www.uni-osnabrueck.de/sprachnachweise](http://www.uni-osnabrueck.de/sprachnachweise)) erfolgreich absolviert wurde.

<sup>2</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5) über das Vorliegen der Sprachkenntnisse. <sup>3</sup>Die Auswahlkommission kann dazu auch weitere alternative Formen des Englisch-Nachweises erlauben.

(5) <sup>1</sup>Sich Bewerbende, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 verfügen. <sup>2</sup>Soweit Deutsch zum Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nicht Sprache des Bildungssystems war, müssen die sich Bewerbenden Deutschkenntnisse durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder durch vergleichbare Zertifikate nachweisen. <sup>3</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5) über das Vorliegen der Sprachkenntnisse.

(6) <sup>1</sup>Sich Bewerbende, die die erforderlichen Sprachvoraussetzungen nach Absatz 4 und 5 nicht erfüllen, können mit der Auflage zugelassen werden, einen Nachweis über die Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester spätestens bis zum 30. September und bei Aufnahme zum Sommersemester spätestens bis zum 31. März im Bewerbungsportal der Universität Osnabrück hochzuladen.

### **§ 3 Studienbeginn, Frist und Form von Anträgen auf Zulassung**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. <sup>2</sup>Fristen und Antragsform regelt § 5 AZZO.

### **§ 4 Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Es findet kein Auswahlverfahren statt.

### **§ 5 Auswahlkommission**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss „Systemwissenschaft“ des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik bildet zugleich die Auswahlkommission. <sup>2</sup>Die Person, die den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt, führt auch den Vorsitz der Auswahlkommission. <sup>3</sup>Das studentische Mitglied hat beratende Funktion; alle anderen Ausschussmitglieder sind stimmberechtigt.

### **§ 6 Zulassungsbescheid, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

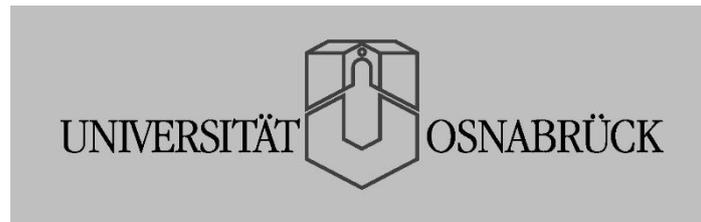
<sup>1</sup>Hinsichtlich des Zulassungsbescheids, des Nachrückverfahrens sowie des Abschlusses des Verfahrens wird auf § 8 AZZO verwiesen. <sup>2</sup>Der Zulassungsbescheid enthält auch Angaben zu den ggf. erteilten Auflagen nach § 2 Absätze 2 bis 6.

### **§ 7 Zulassung für höhere Fachsemester**

<sup>1</sup>Bzgl. der Zulassung für höhere Fachsemester wird auf § 9 AZZO verwiesen. <sup>2</sup>Ergänzende oder abweichende Regelungen bestehen nicht.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2026 Anwendung. <sup>3</sup>Die bis dahin geltende Fassung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.



STUDIENGANGSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG  
„BERUFLICHE BILDUNG“

gemäß § 41 Absatz 1 NHG  
befürwortet in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.06.2009  
beschlossen in der 121. Sitzung des Senats am 15.07.2009  
genehmigt in der 144. Sitzung des Präsidiums am 12.08.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2010 vom 15.09.2010, S. 875

Änderung des § 3 und der Anlage 1  
gemäß § 41 Absatz 1 NHG  
befürwortet in der 95. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.09.2011  
beschlossen in der 139. Sitzung des Senats am 09.05.2012  
genehmigt in der 179. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2012  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2012 vom 04.10.2012, S. 371

Änderung der Anlage 1  
gemäß § 41 Absatz 1 NHG  
befürwortet in der 134. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2017  
beschlossen in der 172. Sitzung des Senats am 15.02.2017  
genehmigt in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2017 vom 02.08.2017, S. 623

Änderung  
befürwortet in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 27.05.2020  
beschlossen in der 192. Sitzung des Senats am 24.06.2020  
genehmigt in der 310. Sitzung des Präsidiums am 09.07.2020  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2020 vom 14.07.2020, S. 518

## Änderung des § 3

befürwortet in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021  
beschlossen in der 199. Sitzung des Senats am 08.09.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2021 vom 30.09.2021, S. 1176

## Änderung

befürwortet in der 165. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 20.12.2021  
beschlossen in der 202. Sitzung des Senats 26.01.2022  
genehmigt in der 347. Sitzung des Präsidiums am 15.02.2022  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2022 vom 24.05.2022, S. 588

## Änderung

befürwortet in der 171. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 16.11.2022  
beschlossen in der 208. Sitzung des Senats 25.01.2023  
genehmigt in der 371. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2023  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2023 vom 21.03.2023, S. 327

## Änderung

befürwortet in der 186. und 187. Sitzung (Anlage 1) der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 12.03.2025 sowie am 14.05.2025  
beschlossen in der 222. und 223. Sitzung (Anlage 1) des Senats am 02.04.2025 sowie am 11.06.2025  
genehmigt in der 420. Sitzung und der 424. Sitzung (Anlage 1) des Präsidiums am 17.04.2025 sowie am 19.06.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 599

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	602
§ 2	Zweck der Prüfung .....	602
§ 3	Hochschulgrad .....	602
§ 4	Gliederung des Studiums .....	602
§ 5	Zuständigkeit für Prüfungen .....	603
§ 6	Kompensatorische Prüfung .....	603
§ 7	Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen .....	603
§ 8	Fachprüfung und Fachnoten .....	603
§ 9	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	603
§ 10	Bearbeitungszeit und Ausgestaltung der Bachelorarbeit .....	604
§ 11	Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung .....	605
§ 12	In-Kraft-Treten .....	605
	Anlage 1: Fächerübersicht .....	606

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung der Universität Osnabrück gelten (unbeschadet des Satzes 3) die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese studiengangsspezifische Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung. <sup>3</sup>Für die im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung an der Hochschule Osnabrück zu studierenden beruflichen Fachrichtungen können die jeweiligen fachspezifischen Teile abweichende Regelungen treffen.

## § 2 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang sichert mit der Bachelorprüfung einen berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Diese Berufsbefähigung, insbesondere für Tätigkeiten im Umfeld der beruflichen Fachrichtungen, beispielsweise in Bildungseinrichtungen oder Forschungs-, Entwicklungs-, Schulungs- und Marketingtätigkeiten, erfolgt auf der Grundlage des Erwerbs wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in einer beruflichen Fachrichtung, einem allgemein bildenden Unterrichtsfach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, ob der Prüfling die erforderlichen Kompetenzen erworben hat und die Standards erfüllt, um die Anforderungen für einen Masterstudiengang zu erfüllen, der zum Lehramt an berufsbildenden Schulen führt.

## § 3 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. <sup>2</sup>Der „Bachelor of Science“ wird verliehen, wenn als berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Pflegewissenschaft, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Ökotropologie, Informationstechnik oder Wirtschaftswissenschaften gewählt wurde. <sup>3</sup>Wurde die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik gewählt, wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. <sup>4</sup>Darüber stellt der Fachbereich des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus.

## § 4 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich
  - in eine berufliche Fachrichtung nach *Anlage 1* mit einem Anteil von 95 Leistungspunkten,
  - in ein allgemein bildendes Unterrichtsfach nach *Anlage 1* mit einem Anteil von 42 Leistungspunkten,
  - in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit einem Anteil von 21 Leistungspunkten,
  - in Praxis-Studien mit einem Anteil von insgesamt 10 Leistungspunkten und
  - eine Bachelorarbeit mit einem Anteil von 12 Leistungspunkten.
- (2) Näheres zum Studienprogramm der beruflichen Fachrichtungen und der Unterrichtsfächer regeln die fachspezifischen Teile.
- (3) Näheres zum Studienprogramm der Berufs- und Wirtschaftspädagogik regelt der fachspezifische Teil *Berufs- und Wirtschaftspädagogik*.
- (4) <sup>1</sup>Näheres zu den Praxisstudien, sofern es sich um schulpraktische Studien handelt, regelt die *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung*. <sup>2</sup>Für die nicht schulbezogenen Praxisstudien treffen die fachspezifischen Teile der beruflichen Fachrichtungen besondere Regelungen.
- (5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit wird in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kooperation mit einer beruflichen Fachrichtung geschrieben. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 kann der fachspezifische Teil eines allgemein bildenden Unterrichtsfachs regeln, dass die Bachelorarbeit in diesem Unterrichtsfach angefertigt werden kann.

## § 5 Zuständigkeit für Prüfungen

<sup>1</sup>Die fachspezifischen und überfachlichen Teile regeln jeweils, welcher Prüfungsausschuss zuständig ist. <sup>2</sup>Für die lehramtsbezogenen Praktika regelt dies die *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung*.

## § 6 Kompensatorische Prüfung

<sup>1</sup>In Ausnahmefällen können bei Studienortwechsel oder Auslandsaufenthalten studienbegleitende Prüfungen, die nicht absolviert werden konnten und für die keine anrechenbaren Leistungen vorliegen, auf Antrag der oder des Studierenden durch kompensatorische Prüfungen ersetzt werden. <sup>2</sup>Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen, über die Prüfungsart und legt – in Abstimmung mit den bestellten Prüfenden – die Prüfungsgebiete fest. <sup>3</sup>Die Anforderungen an diese Prüfungsleistungen beziehen sich auf die Qualifikationsziele derjenigen Module, die nach den fachspezifischen und überfachlichen Teilen notwendig sind, deren Nachweise aber im Sinne des Satzes 1 nicht erbracht werden konnten.

## § 7 Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden. <sup>2</sup>Wenn die Modulbeschreibung Studiennachweise als Voraussetzung für die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfungsleistung vorsieht, kann der oder die Prüfende in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Studiennachweis auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Wenn die Tabelle zum Studienprogramm in den fachspezifischen und überfachlichen Teilen das Bestehen eines Moduls für die Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung vorsieht, kann die oder der Prüfende auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Nachweis über das Bestehen des Moduls auch innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden kann.

## § 8 Fachprüfung und Fachnoten

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dem fachspezifischen Teil erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind oder als bestanden gelten.
- (2) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Modulprüfung für dieses Fach
  - mit „nicht bestanden“ bewertet ist oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt und
  - keine Wiederholungsmöglichkeiten mehr gegeben sind und
  - das Modul nicht durch ein anderes Modul ersetzt werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Für die berufliche Fachrichtung, das allgemein bildende Unterrichtsfach und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird jeweils eine Note gebildet. <sup>2</sup>Die fachspezifischen Teile können Abweichungen von der Regelung der *Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück* zur Berechnung der Fachnote vorsehen.

## § 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann unter Beachtung des Absatzes 2 jederzeit bei dem jeweils zuständigen Prüfungsamt gestellt werden. <sup>3</sup>Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Meldung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit und/oder eine vergleichbare Prüfungsleistung in einem diesem Studiengang entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,

- eine Erklärung darüber, ob in einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer bereits die Fachprüfung oder eine vergleichbare Arbeit an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde,
  - Vorschläge für Prüfende.
- (3) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Zugelassen wird, wer
- ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung und deren fachspezifischen und überfachlichen Teile absolviert hat und
  - die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsvorleistungen, soweit in den fachspezifischen Teilen aufgeführt, erfüllt.
- <sup>3</sup>Abweichend hiervon wird die Zulassung versagt, wenn
- die Unterlagen unvollständig sind oder
  - eine Bachelorarbeit und/oder eine vergleichbare Prüfungsleistung in einem diesem Studiengang entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleich gestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden sind oder
  - in der gewählten beruflichen Fachrichtung und/oder dem gewählten Unterrichtsfach bereits die Fachprüfung oder eine vergleichbare Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde oder
  - das Praktikumsmodul gemäß *Ordnung für die lehramtsbezogenen Praktika* nicht erfolgreich absolviert wurde.
- <sup>4</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine beziehungsweise der Versagung der Zulassung erfolgt nach Maßgabe des § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## § 10 Bearbeitungszeit und Ausgestaltung der Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt einschließlich der Materialsammlung drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden; eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist. <sup>3</sup>Bei empirischen oder experimentellen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf Beschluss des Prüfungsausschusses auf sechs Monate verlängert werden. <sup>4</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss (unbeschadet des Satzes 3) auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängern; Gründe können unter anderem sein:
- nicht durch den Studierenden verschuldete Verzögerungen (z. B. Fernleihe, Gerätebeschaffungen),
  - die Erbringung von Pflicht-Studienleistungen.
- <sup>5</sup>Bei Verlängerungen der Bearbeitungszeit muss der Workload weiterhin 12 Leistungspunkten entsprechen.
- (2) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich (*Anlage 2*) zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die fachspezifischen Teile dieser Prüfungsordnung können Genaueres zur Ausgestaltung der Bachelorarbeit regeln.

## **§ 11 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die berufliche Fachrichtung, für das allgemein bildende Unterrichtsfach, für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und für die Bachelorarbeit mit den in § 4 Absatz 1 dieser Prüfungsordnung festgelegten Leistungspunkten als Gewichten.

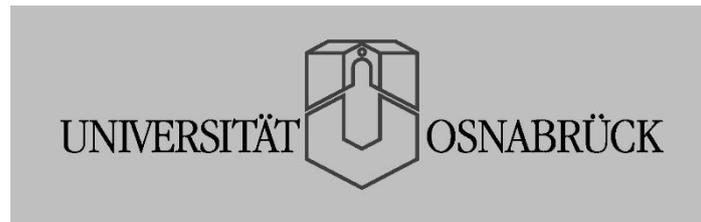
## **§ 12 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2025 nach ihrer Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2023 vom 21.03.2023, S. 327) außer Kraft.

**Anlage 1: Fächerübersicht**

<b>Liste 1: Berufliche Fachrichtungen</b>
Gesundheitswissenschaften
Kosmetologie
Pflegewissenschaft
Sozialpädagogik
Elektrotechnik (an der Hochschule Osnabrück)
Fahrzeugtechnik (an der Hochschule Osnabrück)
Informationstechnik (an der Hochschule Osnabrück)
Metalltechnik (an der Hochschule Osnabrück)
Ökotrophologie (an der Hochschule Osnabrück)
Wirtschaftswissenschaften
<b>Liste 2: Allgemein bildende Unterrichtsfächer</b>
Biologie*
Chemie
Deutsch
Englisch
Evangelische Religion
Informatik
Islamische Religion
Katholische Religion
Mathematik
Physik
Spanisch
Sport

\* Das Fach Biologie ist nicht mit Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Ökotrophologie, Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften kombinierbar.



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

„GEOGRAPHIE“

beschlossen in der

67. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.02.2025

befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 12.03.2025

genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 607

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	609
§ 2	Zweck der Prüfung .....	609
§ 3	Hochschulgrad.....	609
§ 4	Prüfungsausschuss .....	609
§ 5	Aufbau, und Gliederung des Studiums.....	609
§ 6	Regelung des Wahlpflichtbereiches benachbarter Disziplinen .....	611
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit.....	611
§ 8	Bachelorarbeit .....	611
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	612
§ 10	In-Kraft-Treten .....	612
	Studienverlaufsplan „Geographie“ (B.Sc.).....	613

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang „Geographie“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Geographie“.

## **§ 2 Zweck der Prüfung**

<sup>1</sup>Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. <sup>3</sup>Durch den Abschluss der Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

## **§ 3 Hochschulgrad**

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geographie des Instituts für Geographie im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 5 Aufbau, und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Der Umfang des Bachelorstudiengangs Geographie beträgt 180 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in einen grundlegenden Pflichtbereich im Umfang von 83 LP (Einführungsmodul 12 LP, neun Grundlagenmodule 66 LP, ein Vertiefungsmodul Methoden 5 LP), die verpflichtenden Praktika (14 LP), einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 47 LP (zwei Vertiefungsmodule 20 LP, Vertiefung IAG 9 LP, Lehrforschung 12 LP, Professionalisierung 6 LP), den Wahlpflichtbereich in einer benachbarten Disziplin nach § 6 im Umfang von 20 LP sowie zwei Module zur Bachelorarbeit (4 LP bzw. 12 LP).

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung (empf. Sem.)	SWS <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	PL <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>	ER <sup>5</sup>
	<b>Einführungsmodul</b>	<b>Pflicht</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>nein</b>
<b>GEO-EINF</b>	Einführung in die Geographie	ab 1. Sem.	6	12	-	3	-
	<b>Grundlagenmodule</b>	<b>Pflicht</b>	<b>36</b>	<b>66</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-IAG-I</b>	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I	ab 1. Sem.	5	9	2	-	ja
<b>GEO-METH-I</b>	Grundlagen Methoden: Statistik	ab 1. Sem.	4	7	1	1	ja
<b>GEO-HG-I</b>	Grundlagen Humangeographie I	GEO-EINF/ ab 2. Sem.	4	8	2	-	ja
<b>GEO-PG-I</b>	Grundlagen Physische Geographie I	GEO-EINF/ ab 2. Sem.	4	8	2	-	ja
<b>GEO-DAT-I</b>	Geodaten I: Strukturen	ab 2. Sem.	4	7	2	1	ja
<b>GEO-HG-II</b>	Grundlagen Humangeographie II	GEO-EINF/ ab 3. Sem.	4	7	1	1	ja
<b>GEO-PG-II</b>	Grundlagen Physische Geographie II	GEO-EINF/ ab 3. Sem.	4	7	1	1	ja
<b>GEO-IAG-II</b>	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II	GEO-EINF/ ab 3. Sem.	3	5	1	-	ja
<b>GEO-DAT-II</b>	Geodaten II: Analyse	GEO-DAT-I/ ab 3. Sem.	4	8	1	2	ja
	<b>Professionalisierung</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>n.V.<sup>6</sup></b>	<b>6</b>	<b>n.V.</b>	<b>n.V.</b>	<b>nein</b>
<b>GEO-PROF</b>	Lehrveranstaltungen aus dem KoPro-Angebot und/ oder aus dem Lehrprogramm der Universität OS	ab 1. Sem.	n.V.	6	n.V.	n.V.	nein
	<b>Vertiefungsmodul</b>	<b>Pflicht</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-METH-IV</b>	Vertiefung Methoden	GEO-METH-I, GEO-DAT-I/ ab 4. Sem.	2	5	1	-	ja
	<b>Vertiefungsmodule</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>12</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-IAG-III</b>	Vertiefung der Integrativen und Angewandten Geographie	GEO-EINF, GEO-HG-I, GEO-PG-I/ ab 4. Sem.	4	9	2	3	ja
<b>GEO-V-I</b>	Vertiefung Geographie I	GEO-EINF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I/ ab 4. Sem.	4	10	2	-	ja
<b>GEO-V-II</b>	Vertiefung Geographie II	GEO-EINF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I/ ab 5. Sem.	4	10	2	-	ja
	<b>Lehrforschungsmodul</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-PR</b>	Geographische Lehrforschung	GEO-HG-I, GEO-PG-I/ ab 5. Sem.	5	12	2	-	ja
	<b>Bachelorseminar</b>	<b>Pflicht</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-BA-BSc</b>	Bachelorseminar und Verteidigung	nach PO, §7/ ab 6. Sem.	2	4	1	1	ja
	<b>Praktikumsmodule</b>	<b>Pflicht</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>nein</b>
<b>GEO-PRAX-I</b>	Fachbezogenes Berufspraktikum I	GEO-EINF/ ab 3. Sem.	-	7	-	1	nein
<b>GEO-PRAX-II</b>	Fachbezogenes Berufspraktikum II	GEO-EINF/ ab 4. Sem.	-	7	-	1	nein
	<b>Benachbarte Disziplinen</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>8-14</b>	<b>20</b>	<b>2-4</b>	<b>0-2</b>	<b>ja</b>
	2 bis 4 Module, je nach Disziplin		8-14	20	2-4	0-2	ja
	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>Pflicht</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>ja</b>
<b>GEO-BA</b>	Bachelorarbeit	mind. 120 LP bei Anmeldung	-	12	1	-	ja
<b>Insgesamt</b>				<b>180</b>	<b>26-28</b>	<b>15-17</b>	

<sup>1</sup> Semesterwochenstunden

<sup>2</sup> Leistungspunkte

<sup>3</sup> Prüfungsleistung

<sup>4</sup> Studienleistung

<sup>5</sup> Endnotenrelevant

<sup>6</sup> Je nach gewählter Veranstaltung

## § 6 Regelung des Wahlpflichtbereiches benachbarter Disziplinen

- (1) <sup>1</sup>Aus der Liste der nachfolgend genannten Nebenfächer wählt die/ der Studierende einen Wahlpflichtbereich in benachbarten Disziplinen mit einem Umfang (Workload) von 20 LP:

- Politik,
- Soziologie,
- Europäische Studien,
- Umweltsystemwissenschaft,
- Volkswirtschaftslehre (VWL),
- Betriebswirtschaftslehre (BWL).

<sup>2</sup>Aufbau und Gliederung des Studiums im Wahlpflichtbereich in benachbarten Disziplinen werden auf der Homepage des Instituts für Geographie der Universität Osnabrück veröffentlicht.

## § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist, und wer in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Geographie“ eingeschrieben ist.

- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

- (3) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen

- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
- Vorschläge für Prüfende,
- der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit, und
- eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn

- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- die Unterlagen unvollständig sind oder
- die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung im gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.

- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Satz 3) entsprechen. <sup>3</sup>Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 3) bearbeitet werden kann.

- (2) Die Arbeit kann in Absprache mit der / dem Lehrenden in Englisch geschrieben werden.

- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.

- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren mit jeweils einer digitalen Version (PDF) im zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

## **§ 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung**

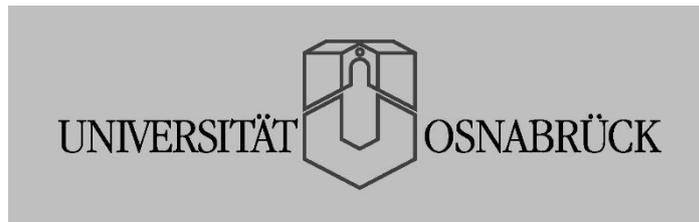
- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen nach § 5 mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den gerundeten Durchschnittsn der Modulnoten der endnotenrelevanten Module gewichtet nach den Leistungspunkten gemäß § 5 der Bereiche „Pflicht- und Wahlpflichtbereich Geographie“, „Wahlpflichtbereich in einer benachbarten Disziplin“ und der Note der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (3) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die Note für die Bachelorarbeit, die Note für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich Geographie sowie die Note für den Wahlpflichtbereich in einer benachbarten Disziplin nach § 6 aus.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2025 in Kraft.

**Studienverlaufsplan „Geographie“ (B.Sc.)**

<b>Bachelorstudiengang B.Sc. Geographie</b>		IAG: Integrative und Angewandte Geographie	Wahlpflichtbereich				
Orientierung	<b>1</b>	<b>Einführung in die Geographie (GEO-EINF) 12 LP</b> Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten 4 LP (2 SWS) VL Einführung Humangeographie 4 LP (2 SWS) VL Einführung Physische Geographie 4 LP (2 SWS)	<b>Grundlagen IAG I (GEO-IAG-I) 9 LP</b> Regionale Geographien VL (3 LP) Räumliche Planung VL (4 LP) 4 Exkursionstage (2 LP) (2 VL, ExkTage = 5 SWS)	<b>Grundlagen Methoden (GEO-METH-I) 7 LP</b> Statistik VL (4 LP) + Übung (3 LP) (4 SWS)	<b>Professionalisierung (GEO-PROF) 6 LP</b> Angebot KoPro (2/ 4 LP) Angebot Universität (2/4/ 6 LP)	LP: 30	
Grundlagen	<b>2</b>	<b>Grundl. Humangeo I (GEO-HG-I) 8 LP</b> (z.B. Wirtschafts-/ Sozialgeographie) VL (4 LP) + GrundlSem (4 LP) (4 SWS)	<b>Grundl. Phys. Geo I (GEO-PG-I) 8 LP</b> (z.B. Wasser/Klima) VL (4 LP) + GrundlSem (4 LP) (4 SWS)	<b>Geodaten I (GEO-DAT-I) 7 LP</b> Geodaten I: Strukturen VL (4 LP) + Übung (3 LP) (4 SWS)	<b>Wahlpflichtbereich in benachbarten Disziplinen (Nebenfach) 20 LP</b>	LP: 31/ 61	
Grundlagen	<b>3</b>	<b>Grundl. Humang. II (GEO-HG-II) 7 LP</b> (z.B. Siedlungs-/ Stadtgeographie) VL (4 LP) + Übung (3 LP) (4 SWS)	<b>Grundl. Phys. Geo II (GEO-PG-II) 7 LP</b> (z.B. Boden/ Vegetation) VL (4 LP) + Übung (3 LP) (4 SWS)	<b>Grundlagen IAG II (GEO-IAG-II) 5 LP</b> VL Gesellsch.-Umw. (4 LP) + 2 ExkTage (1 LP) = (3 SWS)		<b>Geodaten II (GEO-DAT-II) 8 LP</b> Geodaten II: Analyse VL (4 LP) + GrSem (4 LP) (4 SWS)	LP: 30/ 91
Vertiefung	<b>4</b>	<b>Vertiefung Geographie I (GEO-V-I) 10 LP</b> 2 Vertiefungsseminare (je 5 LP) (4 SWS)	<b>Vertiefung IAG (GEO-IAG-III) 9 LP</b> Institutskolloquium (1 LP)	<b>Vertiefung Methoden (GEO-METH-IV) 5 LP</b> Quant. und qual. Methoden Seminar (5 LP) (2 SWS)		LP: 31/ 122	
Vertiefung	<b>5</b>	<b>Vertiefung Geographie II (GEO-V-II) 10 LP</b> 2 Vertiefungsseminare (je 5 LP) (4 SWS)	<b>Geographische Lehrforschung (GEO-PR) 12 LP</b> Methodenseminar (5 LP) (2 SWS) Studienprojekt (Sem + Feld) (7 LP) (3 SWS)	2 Angew. Seminare (8 LP) (4 SWS)		LP: 29/ 151	
Anwendung	<b>6</b>		<b>Bachelorseminar (GEO-BA-BSc) 4 LP</b> Bachelorseminar (4 LP) (2 SWS)	<b>Bachelorarbeit (GEO-BA) 12 LP</b> Bachelorarbeit (12 LP)		LP: 29/ 180	
		LP: 41	LP: 33/ 74	LP: 27/ 101		LP: 39/ 140	LP: 40/ 180
Stand: 24.03.2025							



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DIE LEHREINHEIT „GEOGRAPHIE“  
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG  
„B.SC. GEOGRAPHIE“

beschlossen in der  
67. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.02.2025  
befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 12.03.2025  
genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 614

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Sem.	Seite
GEO-EINF	Einführung in die Geographie	6	12	1.	3
GEO-IAG-I	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I	5	9	1.-2.	5
GEO-METH-I	Grundlagen Methoden: Statistik	4	7	1.	6
GEO-PROF	Professionalisierung	n.V.	6	1.-2.	7
GEO-HG-I	Grundlagen Humangeographie I	4	8	2.	8
GEO-PG-I	Grundlagen Physische Geographie I	4	8	2.	9
GEO-DAT-I	Geodaten I: Strukturen	4	7	2.	10
GEO-HG-II	Grundlagen Humangeographie II	4	7	3.	12
GEO-PG-II	Grundlagen Physische Geographie II	4	7	3.-4.	13
GEO-IAG-II	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II	3	5	3.	14
GEO-DAT-II	Geodaten II: Analyse	4	8	3.	15
GEO-PRAX-I	Fachbezogenes Berufspraktikum I	-	7	3.-6.	17
GEO-PRAX-II	Fachbezogenes Berufspraktikum II	-	7	3.-6.	18
GEO-V-I	Vertiefung Geographie I	4	10	4.	19
GEO-IAG-III	Vertiefung der Integrativen und Angewandten Geographie	4	9	4.-5.	20
GEO-METH-IV	Vertiefung Methoden	2	5	4.	21
GEO-V-II	Vertiefung Geographie II	4	10	5.	22
GEO-PR	Geographische Lehrforschung	5	12	5.-6.	23
GEO-BA-BSc	Bachelorseminar und Verteidigung	2	4	6.	24
GEO-BA	Bachelorarbeit	-	12	6.	25

n.V. = je nach gewählter Veranstaltung

#### Hinweis zum (Workload):

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren den mit den Modulen verbundenen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von ca. 30 Zeitstunden.

#### Anwesenheitspflicht:

Zur Anwesenheitspflicht und regelmäßigen Teilnahme in den entsprechenden Modulen/ Veranstaltungen (Seminare, Tutorien, Praktika, Geländetage, Exkursion und Studienprojekt) vgl. die „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ der Universität Osnabrück: [https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie\\_anwesenheitspflicht\\_senat2012-1.pdf](https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie_anwesenheitspflicht_senat2012-1.pdf)

#### Festlegung von Studien- und Prüfungsleistungen:

Sind in den Modulbeschreibungen verschiedene mögliche Prüfungsformen genannt, werden diese von den Lehrenden zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen und verbindlich festgelegt.

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-EINF</b>		<b>Einführung in die Geographie</b>		
		Englischer Modultitel <i>Introduction to Geography</i>		
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Franz		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b>				
Durch eine integrierte Einführung in die Geographie sollen die Studierenden unterschiedliche – physisch-geographische und humangeographische – Betrachtungs- und Arbeitsweisen bei raumbezogenen Fragestellungen und die Möglichkeit ihrer Verknüpfung kennenlernen.				
<i>Inhaltliche Kompetenzen:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Einführung Humangeographie lernen die Studierenden zentrale Themenfelder sowie aktuelle Fragestellungen der Humangeographie kennen. Über konkrete humangeographische Fragestellungen werden sie mit grundlegenden Konzepten sowie empirisch-methodischen Herangehensweisen der Humangeographie vertraut gemacht.</li> <li>• In der Einführung in die Physische Geographie sollen die Studierenden zunächst die Bandbreite der Themenfelder und aktuellen Fragestellungen der Physischen Geographie kennen lernen, in die Geowissenschaften eingeführt werden, sich mit den grundlegenden Herangehensweisen der Erkenntnisgewinnung und der Methoden in der Physischen Geographie auseinandersetzen und naturwissenschaftliches Arbeiten an aktuellen Fallbeispielen kennen lernen.</li> <li>• In der Einführung Studium und wissenschaftliches Arbeiten machen sich die Studierenden mit dem Aufbau des Studiums sowie Erfordernissen der Studienorganisation vertraut. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Dazu gehören u. a. die Anfertigung schriftlicher Arbeiten mit korrekten Quellenangaben, das Halten von Referaten, der Einsatz von unterstützenden Programmen oder die Recherche von Literatur sowie die Texterschließung.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Lernstrategien, Wissensmanagement, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Textkompetenz, Medienkompetenz.				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen.				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Integrationsfähigkeit, Motivation.				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Humangeographie (z.B. Globalisierung und Digitalisierung, Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, Migration, Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen, Tourismus etc.).</li> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Physischen Geographie, Einführung in die Geowissenschaften, Einführung in naturwissenschaftliches Arbeiten.</li> <li>• Studienaufbau und -organisation, Zeit- und Selbstmanagement, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Literaturrecherche, Dokumentation, Texterschließung, Zitate und Quellenangaben, Aufbau und Gliederung schriftlicher Arbeiten usw.).</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>				
Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten	2 SWS	4 LP	Hausarbeit bzw. Referat	-
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Humangeographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>3. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Physische Geographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Das Modul ist unbenotet.				

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Komponente 1: In der Einführung Studium und wissenschaftliches Arbeiten ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da ein wesentliches Ziel der Lehrveranstaltung darin besteht, die Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. mündliche Präsentation und Diskussion) zu üben.  
Alle Studiennachweise müssen nach § 11 APO bestanden sein.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Nein

**Verwendbarkeit des Moduls**

B.Sc. Geographie

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

-

Identifizier <b>GEO-IAG-I</b>		Modultitel <b>Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Integrative and Applied Geography I</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Apl. Prof. Dr. Kim Philip Schumacher			
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul Grundlagen der Integrativen und Angewandten Geographie I sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der regionalen Geographie bzw. der Regionalforschung, mit grundlegenden Konzepten und Leitbildern räumlicher Planung und Entwicklung sowie mit den spezifischen Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland vertraut machen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung</li> <li>• Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung</li> <li>• Kenntnisse der Partizipationsmöglichkeiten an raumplanerischen Prozessen</li> <li>• Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>• Grundkenntnisse der Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> Einführung in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Regionalen Geographie</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze, Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Grundlagen der regionalen Geographie von Deutschland</li> <li>• Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung</li> <li>• Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik sowie Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung</li> <li>• Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Regionale Geographien	2 SWS	3 LP	-	Klausur	
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>					
Räumliche Planung	2 SWS	4 LP	-	Klausur	
<b>3. Komponente: Exkursionstage</b>					
4 Exkursionstage, frei wählbar	1 SWS	2 LP	Anwesenheit	-	
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (45-60 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung Komponente 2: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen sowie der Studiennachweis müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier <b>GEO-METH-I</b>		Modultitel <b>Grundlagen Methoden: Statistik</b> Englischer Modultitel <i>Fundamental Methods: Statistics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Dr. Carsten Felgentreff		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes WS		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im methodischen Grundlagenmodul sollen die Studierenden kritische Vertrautheit mit ausgewählten Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik erlangen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Rolle und Stellung statistischer Verfahren in der Geographie</li> <li>• Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen sowie Stärken und Schwächen der verschiedenen Verfahren</li> <li>• Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden</li> <li>• Befähigung zur Beurteilung von Ergebnissen quantitativer Forschung sowie zur Methodenauswahl bei eigenen Untersuchungen</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und –verarbeitung speziell quantitativer Daten, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit					
<b>Inhalte</b> Methoden und Arbeitsweisen der deskriptiven, der Test- und Schätzstatistik an raumbezogenen Beispielen, Datenerhebung, -aufbereitung und –analyse (u.a. Maßzahlen zur Charakterisierung des Datenmaterials, bivariate Zusammenhänge wie Korrelation und Regression sowie Verfahren der Schätz- und Teststatistik), Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Übung					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Statistische Methoden	2 SWS	4 LP		Erfolgreiche Bearbeitung der Hausarbeit in Komponente 2	Klausur oder mündliche Prüfung
<b>2. Komponente: Übung</b>					
Statistische Methoden	2 SWS	3 LP	Hausarbeit		Hausarbeit(en)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung. Komponente 2: Die Hausarbeit im Umfang von 6-10 Seiten muss bestanden sein.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Aufgrund der eingeschränkten Zahl von Computerarbeitsplätzen besteht Anwesenheitspflicht in den Übungen. Die Klausur der Komponente 1 muss bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier <b>GEO-PROF</b>		Modultitel <b>Professionalisierung</b> Englischer Modultitel <i>Professionalization</i>		
SWS des Moduls 3-4 SWS (n.V.)	Dauer des Moduls 1 bis 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim W. Härtling		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul Professionalisierung können die Studierenden aus dem Angebot der KoPro bzw. aus dem fachwissenschaftlichen Angebot der Universität Osnabrück wählen. <i>Methodenkompetenzen:</i> je nach gewählter Veranstaltung <i>Sozialkompetenzen:</i> je nach gewählter Veranstaltung. <i>Selbstkompetenzen:</i> je nach gewählter Veranstaltung				
<b>Inhalte</b> je nach gewählter Veranstaltung				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: n.V.</b>				
je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung
<b>2. Komponente: n.V.</b>				
je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung
<b>Prüfungsanforderungen</b> -				
<b>Berechnung der Modulnote</b> -				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Studiennachweise (max. 2) müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -				

Identifizier <b>GEO-HG-I</b>		Modultitel <b>Grundlagen Humangeographie I</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography I</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Christine Lang		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes SoSe	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie I erwerben die Studierenden vertiefte Grundlagenkenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Humangeographie und machen sich mit wichtigen theoretischen Konzepten vertraut. Sie erwerben außerdem die Fähigkeit, Fragestellungen der Humangeographie auf der Basis der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten und in wissenschaftlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten zu präsentieren. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen (Themen und Theorien) der Humangeographie (Vorlesung)</li> <li>• Ausgewählte Themenfelder und Fragestellungen der Humangeographie (Grundlagenseminar)</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie (Grundlagenseminar)</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen der Humangeographie I	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>				
Seminar Humangeographie I	2 SWS	4 LP	-	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung. Komponente 2: Mündliche Prüfung bzw. Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion oder Hausarbeit (6-10 Seiten) oder Portfolio zu vertieften Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Humangeographie.				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach) ,Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-PG-I</b>	<b>Grundlagen Physische Geographie I</b>			
	Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography I</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Prof. Dr. Britta Höllermann	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Basismodul „Grundlagen der Physischen Geographie“ I sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Systeme Wasser und Klima sowie ihren Wechselbeziehungen vertraut machen. Im Seminar sollen sich die Studierenden in übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie einarbeiten, zu einer spezifischen Fragestellung einen Vortrag halten und mit den Seminarteilnehmer*innen diskutieren. Dabei sollen sie folgende <i>inhaltliche Kompetenzen</i> erwerben:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der klimatologischen Erscheinungsformen und Prozesse im regionalen und globalen Maßstab.</li> <li>• Kenntnisse der hydrologischen Erscheinungsformen und Prozesse.</li> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Systeme Wasser und Klima.</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Systeme Wasser und Klima auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten, vorzustellen und diskutieren.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Wasser &amp; Klima</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in übergreifenden Fragestellungen der Physischen Geographie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in einem spezifischen Thema eines Teilbereichs der Physischen Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Vorlesung Grundlagen Physische Geographie I	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>				
Seminar Physische Geographie	2 SWS	4 LP	-	Mündlicher Vortrag
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung.				
Komponente 2: Mündliche Prüfung bzw. Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion oder Hausarbeit (6-10 Seiten) oder Portfolio zu vertieften Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Physischen Geographie				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier		Modultitel			
<b>GEO-DAT-I</b>		<b>Geodaten I: Strukturen</b>			
		Englischer Modultitel <i>Geodata I: Structures</i>			
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>	
4 SWS		1 Semester		Dr. Amelie Stolle	
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>	
7 LP		i.d.R. jedes SoSe		Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Im methodischen Grundlagenmodul „Geodaten I“ sollen sich die Studierenden mit den Methoden der kartographischen Darstellung und Visualisierung, sowie Geoinformationssystemen zur Bearbeitung räumlicher Daten – Erfassung, Verarbeitung, Präsentation und Interpretation von Geodaten – und ihrer Anwendung vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte von Geoinformationssysteme erlernen: Datenformate und -strukturen; Aufbau eines GIS</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der raumbezogenen Datendarstellung</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>• Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden</li> </ul> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und –verarbeitung; IT-Kompetenz; kritisches Methodenbewusstsein; Medienkompetenz  <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz  <i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Motivation</p>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponente 1: Geoinformationssysteme: Aufbau, Datenformate und -strukturen eines GIS. Verknüpfung und Analyse räumlicher Daten; Vor- und Nachteile räumlicher Objekte: Vektor- und Rasterdaten. Normen und Standards für Geodateninfrastrukturen, Interoperabilität und Webdienste für Geoinformationen</li> <li>• Kartographie: Methoden und Arbeitsweisen der allgemeinen und der thematischen Kartographie, Informationsdarstellung und raumbezogenen Visualisierung. Kommunikationstheorie – die Karte als Kommunikationsmittel und Gestaltwahrnehmung. Kartographische Modellbildung; Koordinationssysteme, Projektionen und geodätische Abbildungen; graphische Variablen zur Visualisierung thematischer Karten, Höhendarstellung in Topographischen Karten</li> <li>• Komponente 2: Umsetzung des erlernten Wissens aus der Vorlesung in praktischen Übungen. Geodaten erfassen, bearbeiten und visualisieren mit Hilfe von Programmsystemen. Ergebnisse in Form einer Karte darstellen, räumliche Muster/ Strukturen/ Zusammenhänge erkennen und interpretieren. Übungsaufgaben werden semesterbegleitend bearbeitet und abgegeben.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
VL Geodaten I: Strukturen	2 SWS	4 LP	-	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben in Komponente 2	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur oder Hausarbeit
<b>2. Komponente: Übung</b>					
Ü Geodaten I: Strukturen	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben		Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<p>Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (12-20 Seiten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung                  Komponente 2: Semesterbegleitende Übungsaufgaben in Form eines Portfolios oder Hausarbeit (12-20 Seiten). 70% der Übungsaufgaben müssen bestanden sein.</p>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Aufgrund der eingeschränkten Zahl von Computerarbeitsplätzen besteht Anwesenheitspflicht in den Übungen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.					

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt-, Kern- und Nebenfach), Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -

Identifizier <b>GEO-HG-II</b>		Modultitel <b>Grundlagen Humangeographie II</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography II</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Roland Lippuner		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie II machen sich die Studierenden mit Grundbegriffen und theoretischen Konzepten sowie Forschungsfragen und Forschungsergebnissen aus einem speziellen Themenfeld der Humangeographie vertraut. Außerdem lernen Sie Problemstellungen und Methoden der empirischen Forschung kennen und wenden diese im Rahmen einer Übung im Gelände an. Sie erwerben insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zentraler Fachbegriffe und Theorien sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie;</li> <li>• die Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten;</li> <li>• Kenntnisse ausgewählter Methoden der humangeographischen Geländearbeit.</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, ausgewählte empirische Methoden, Datenerhebung im Gelände, kritisches Methodenbewusstsein <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen/ Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit				
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen eines Teilbereichs der Humangeographie (z.B. Siedlungs- und Stadtgeographie, Politische Geographie, Migrationsforschung etc.)</li> <li>• Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Humangeographie, Datenerhebung im Gelände und Auswertung dieser Daten sowie kritische Reflektion über das empirische Vorgehen</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen Humangeographie II	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Übung</b>				
Übung Humangeographie	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Min.) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung Komponente 2: Mündliche Prüfung oder Referat (10-30 Min.) oder Hausarbeit (6-12 Seiten) zu den o.g. Inhalten der Übung				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei der Übung ist die Anwesenheit zwingend erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach), Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier <b>GEO-PG-II</b>		Modultitel <b>Grundlagen Physische Geographie II</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography II</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie II sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften sowie der Biogeographie und Geoökologie vertraut machen. In der Übung sollen sich die Studierenden exemplarisch mit den Grundlagen der empirischen Arbeit im Gelände vertraut machen.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie sowie die Fähigkeit, diese umzusetzen und anzuwenden</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Arbeit im Gelände sowie exemplarischer Methoden der physisch-geographischen Geländearbeit</li> </ul> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Datenerhebung im Gelände, kritisches Methodenbewusstsein  <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen/ Kommunikationskompetenz  <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit</p>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften, der Biogeographie und der Geoökologie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie, Methoden der geoökologischen Datenerhebung, -bearbeitung und -auswertung sowie deren Einordnung in den wissenschaftlichen Zusammenhang, der angewandten Statistik und der Präsentation</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studien-nachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Grundlagen Physische Geographie II		2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Übung</b>					
Übung Physische Geographie		2 SWS	3 LP	Präsentation mit Abstract oder Protokoll	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (90 Min) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung Komponente 2: Präsentation (10-20 Minuten) mit Abstract (2-3 Seiten) oder Protokoll (12-20 Seiten) zu den o.g. Inhalten der Übung					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei der Übung ist die Anwesenheit zwingend erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF					

Identifizier <b>GEO-IAG-II</b>		Modultitel <b>Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Integrative and Applied Geography II</i>			
SWS des Moduls 3 SWS	Dauer des Moduls 1 bis 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Britta Höllermann		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul Grundlagen der Integrativen und Angewandten Geographie II sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft-Umwelt notwendig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Strukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen</li> <li>• Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> Grundstrukturen, Theorieansätze und Konzepte globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen sowie Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen		2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Exkursionstage</b>					
2 Exkursionstage, frei wählbar		1 SWS	1 LP	Anwesenheit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Min.) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung. Komponente 2: Der Studiennachweis muss erbracht sein.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF					

Identifizier		Modultitel			
<b>GEO-DAT-II</b>		<b>Geodaten II: Analyse</b>			
		Englischer Modultitel <i>Geodata II: Analysis</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Dr. Amelie Stolle	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes WS		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im methodischen Modul „Geodaten II“ sollen die Studierenden Konzepte der Geoinformatik mit Schwerpunkt GIS und Fernerkundung anwenden. Die Fähigkeit zur Analyse und Bearbeitung von Geodaten steht im Vordergrund. Aufgaben von der Problemstellung bis zum Ergebnis werden eigenständig durchgeführt und die Ergebnisse dargestellt und interpretiert.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponenten der Geoinformatik erlernen: Algorithmen verstehen und anwenden, Grundverständnis von relationalen Geodatenbanken;</li> <li>• Kenntnisse der Fernerkundung verstehen: Grundprinzip elektromagnetische Wellen und die Speicherung von Bilddaten durch Satelliten, Spektrale Signaturen und Methoden der Fernerkundung</li> <li>• Fähigkeit, bekannte elementare Algorithmen (z.B. geometrische Algorithmen) und Datenstrukturen wiedergeben, für neue Beispiele auswählen, anwenden und analysieren; auf andere Fragestellungen übertragen;</li> <li>• Fähigkeit, mit geeigneten Methoden Informationen über die Erdoberfläche aus Satellitenbilder erhalten</li> </ul>					
<i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und –verarbeitung, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein; selbständige Erarbeitung problemorientierter Aufgaben und Verknüpfung theoretischen Wissens mit praktischer Umsetzung					
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz; Kooperationsfertigkeiten					
<i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Motivation					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Komponente: Geoinformatik: Komponenten der Geoinformatik mit Schwerpunkt GIS. Einführung in Fragestellungen und Arbeitsweisen der Geoinformatik, Datenmodellierung und Datenanalyse mit GIS-Funktionalitäten, einfache bekannte Algorithmen verstehen. Konzepte der Oberflächenmodellierung aus Punktdaten, hydrologische Analysen und Interpolationen. Grundkonzepte relationaler Datenbanken. Web-GIS.</li> <li>• Fernerkundung: Einführung in Fragestellungen und Arbeitsweisen der Fernerkundung. Elektromagnetische Wellen, atmosphärische Fenster zur Durchlässigkeit und Aufnahme einzelner Kanäle, spektrale Signaturen und methodische Stärken der Fernerkundung.</li> <li>• 2. Komponente: Umsetzung der theoretischen Inhalte der Vorlesung anhand eines GIS-Produktes: Struktur, Datenmodelle, spezifische Anwendungen zu Vektor- und Rasterdaten. Hydrologische Analysen zu Gewässerstrukturen aus Höhendaten sowie methodische Analyse und Auswertung verschieden kombinierter Kanäle von Satellitenbildern.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Vorlesung Geodaten II: Analyse		2 SWS	4 LP	Kleinere Hausarbeiten	-
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>					
Seminar Geodaten II: Analyse		2 SWS	4 LP	Praktische Übungen	Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Komponente 2: Hausarbeit oder Portfolio (12-20 Seiten) aus den Inhalten von Komponente 1 und 2					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit bzw. des Portfolios.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Aufgrund der eingeschränkten Computerarbeitsplätze ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-DAT-I

Identifizier <b>GEO-PRAX-I</b>		Modultitel <b>Fachbezogenes Berufspraktikum I</b> Englischer Modultitel <i>Internship I</i>			
SWS des Moduls -	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus -	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Die Lehrziele des Berufspraktikums liegen im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Studierenden erhalten Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen von beruflicher Praxis. Damit ergeben sich auch wichtige fachliche und persönliche Kontakte für die spätere Berufstätigkeit. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen der Berufspraxis in Betrieb bzw. Forschung einschätzen. <i>Fachliche Kompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können. Sie vertiefen anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können. <i>Methodenkompetenzen:</i> Die Studierenden lernen den normalen Arbeitsalltag in beruflichen Situationen kennen, setzen rechnergestützte Verfahren ein, verarbeiten Daten und lernen Arbeitsmethoden <i>Sozialkompetenzen:</i> Die Studierenden wenden ihre Fähigkeiten exemplarisch im Berufsfeld an und erweitern diese. Sie lernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachkollegen und Laien auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen. <i>Selbstkompetenzen:</i> Die Studierenden stärken dank der Realitätsnähe ihre Motivation für den Beruf und gewinnen an Kontaktfähigkeit und Selbstbewusstsein. Sie machen tiefgreifende Erfahrungen und bedeutende Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung					
<b>Inhalte</b> Beschäftigung mit und in geographischen Arbeitsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Festlegung der Lernziele, fachliche und organisatorische Vorbereitung</li> <li>• Praxisphase: Bearbeitung konkreter berufspraktischer Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Institution</li> <li>• Aufbereitung der Erfahrungen (Darstellung der Ergebnisse und Reflexion der fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen)</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Berufspraktikum mindestens fünf Wochen	-	7 LP	Hausarbeit: Praktikumsbericht	-	
<b>Prüfungsanforderungen</b> Schriftlicher strukturierter Abschlussbericht zum Praktikum im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Das Modul ist unbenotet.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Praktikumsbericht muss von der Betreuerin/ dem Betreuer als bestanden bewertet sein. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch Abgabe einer Bescheinigung der Praktikumeinrichtung.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> -					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt-, Kern- und Nebenfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF					

Identifizier <b>GEO-PRAX-I</b>		Modultitel <b>Fachbezogenes Berufspraktikum II</b> Englischer Modultitel <i>Internship II</i>			
SWS des Moduls -	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus -	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<p><b>Qualifikationsziele</b> Die Lehrziele des Berufspraktikums liegen im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Studierenden erhalten Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen von beruflicher Praxis. Damit ergeben sich auch wichtige fachliche und persönliche Kontakte für die spätere Berufstätigkeit. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen der Berufspraxis in Betrieb bzw. Forschung einschätzen.</p> <p><i>Fachliche Kompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können. Sie vertiefen anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Die Studierenden lernen den normalen Arbeitsalltag in beruflichen Situationen kennen, setzen rechnergestützte Verfahren ein, verarbeiten Daten und lernen Arbeitsmethoden</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Die Studierenden wenden ihre Fähigkeiten exemplarisch im Berufsfeld an und erweitern diese. Sie lernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachkollegen und Laien auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Die Studierenden stärken dank der Realitätsnähe ihre Motivation für den Beruf und gewinnen an Kontaktfähigkeit und Selbstbewusstsein. Sie machen tiefgreifende Erfahrungen und bedeutende Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung</p>					
<p><b>Inhalte</b> Beschäftigung mit und in geographischen Arbeitsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Festlegung der Lernziele, fachliche und organisatorische Vorbereitung</li> <li>• Praxisphase: Bearbeitung konkreter berufspraktischer Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Institution</li> <li>• Aufbereitung der Erfahrungen (Darstellung der Ergebnisse und Reflexion der fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen)</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Berufspraktikum mindestens fünf Wochen	-	7 LP	Hausarbeit: Praktikumsbericht	-	-
<p><b>Prüfungsanforderungen</b> Schriftlicher strukturierter Abschlussbericht zum Praktikum im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b> Das Modul ist unbenotet.</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Praktikumsbericht muss von der Betreuerin/ dem Betreuer als bestanden bewertet sein. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch Abgabe einer Bescheinigung der Praktikumeinrichtung.</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> -</p>					
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor(Haupt-, Kern- und Nebenfach)</p>					
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF</p>					

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-V-I</b>	<b>Vertiefung Geographie I</b>			
	Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Geography I</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 bis 2 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Andreas Pott	
<b>LP des Moduls</b> 10 LP	<b>Angebotsturnus</b> Fortlaufendes Angebot		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul „Vertiefung Geographie I“ sollen sich die Studierenden in zwei Vertiefungsseminaren mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vertiefungsseminar</b>				
Seminar	2 SWS	5 LP		Referat und Hausarbeit oder mündliche Prüfung
<b>2. Komponente: Vertiefungsseminar</b>				
Seminar I	2 SWS	5 LP		Referat und Hausarbeit oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponenten 1 und 2: Vortrag (10-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) zu den Inhalten des Seminars				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein. Bei den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch bzw. projektorientiert sind und die Qualifikationsziele nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direkter Interaktion erarbeitet werden können.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I				

Identifizier <b>GEO-IAG-III</b>		Modultitel <b>Vertiefung in der Integrativen und Angewandten Geographie</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Studies of Integrative and Applied Geography</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 bis 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Franz		
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Vertiefung in der Integrativen und Angewandten Geographie“ erhalten die Studierenden in den Angewandten Seminaren vertiefte Kenntnisse in unterschiedlichen Praxiszusammenhängen, geographischen Arbeitsfeldern, Arbeitsabläufen und Projektorganisation sowie in geographische Forschungsansätze. Durch die Vorträge im Kolloquium erlangen die Studierenden Einblicke in aktuelle geographische Forschung aus unterschiedlichen geographischen Teilgebieten. Zudem erhalten sie Einsichten in Prozesse und Methoden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Projektorganisation <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> Aufgaben, Projekte und Methoden aus unterschiedlichen Praxiszusammenhängen					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Institutskolloquium</b>					
Geographisches Kolloquium		-	1 LP	Teilnahme an mind. zehn Terminen	-
<b>2. Komponente: Angewandtes Seminar</b>					
Angewandtes Seminar		2 SWS	4 LP	Protokoll, Kurzvortrag oder Moderation	Hausarbeit oder Referat/ Vortrag/ Präsentation oder Projektbericht
<b>3. Komponente: Angewandtes Seminar</b>					
Angewandtes Seminar		2 SWS	4 LP	Protokoll, Kurzvortrag oder Moderation	Hausarbeit oder Referat/ Vortrag/ Präsentation oder Projektbericht
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Die Teilnahme an den Kolloquien ist per Laufzettel nachzuweisen. Komponenten 2 und 3: Vortrag (10-45 Min.) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Projektbericht (10-12 Seiten) zu den Inhalten des Seminars.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein. Bei den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch bzw. projektorientiert sind und die Qualifikationsziele nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direktem Diskurs erarbeitet werden können.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF, GEO-HG-I, GEO-PG-I					

Identifizier	Modultitel				
<b>GEO-METH-IV</b>	<b>Vertiefung Methoden</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Methods</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Andreas Pott		
<b>LP des Moduls</b> 5 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im methodischen Vertiefungsmodul erhalten die Studierenden einen Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der fachwissenschaftlichen Methodik und Methodologie. Sie sollen kritische Vertrautheit mit ausgewählten quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden bis hin zu Datenpräsentation und Dateninterpretation entwickeln.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Rolle und Stellung unterschiedlicher methodischer Verfahren in der Geographie, Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen sowie Stärken und Schwächen der verschiedenen Verfahren</li> <li>• Befähigung zur Beurteilung von Ergebnissen quantitativer und qualitativer Forschung sowie zur Methodenauswahl bei eigenen Untersuchungen</li> </ul>					
<i>Methodenkompetenzen:</i> Planung von Datenerhebungsverfahren, Gewinnung und Verarbeitung von quantitativen und qualitativen Daten, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein					
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz					
<i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Selbständigkeit					
<b>Inhalte</b>					
Methoden und Arbeitsweisen von quantitativen und qualitativen Verfahren					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>					
Methodenseminar	2 SWS	5 LP	-	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
An einem Fallbeispiel sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in Bezug auf die Erhebung, Aufbereitung und Analyse empirischer Daten anwenden und in einem Prüfungsgespräch (15-30 Min.) oder einer schriftlichen Hausarbeit (12-15 Seiten) darlegen und verteidigen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Die Leistungen im Seminar müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
GEO-METH-I oder GEO-METH-I-HF-KF, GEO-DAT-I					

Identifizier <b>GEO-V-II</b>		Modultitel <b>Vertiefung Geographie II</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Geography II</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 bis 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Andreas Pott	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Vertiefung Geographie II“ sollen sich die Studierenden in zwei Vertiefungsseminaren mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie</li> </ul>				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studien-nachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vertiefungsseminar</b>				
Seminar	2 SWS	5 LP		Referat und Hausarbeit oder mündliche Prüfung
<b>2. Komponente: Vertiefungsseminar</b>				
Seminar	2 SWS	5 LP		Referat und Hausarbeit oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponenten 1 und 2: Vortrag (10-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) zu den Inhalten des Seminars				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein. Bei den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch bzw. projektorientiert sind und die Qualifikationsziele nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direkter Interaktion erarbeitet werden können.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I				

Identifizier <b>GEO-PR</b>	Modultitel <b>Geographische Lehrforschung</b> Englischer Modultitel <i>Geographical Research</i>				
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Dr. Roland Lippuner		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Lehrforschung“ sammeln die Studierenden Erfahrungen in der geographischen Forschungspraxis. Sie werden anhand ausgewählter Themen dazu befähigt, ökonomische, gesellschaftliche oder ökologische Strukturen und Prozesse aus einer räumlichen Perspektive zu analysieren und zu bewerten. Dazu vermittelt das Methodenseminar vertiefte Kenntnisse in der Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden. Im Studienprojekt lernen die Studierenden durch Seminar und Feldphase, eine forschungsrelevante Fragestellung zu formulieren und empirisch zu bearbeiten. <i>Methodenkompetenz:</i> Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Planungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Synthesefähigkeit <i>Sozialkompetenzen:</i> Team- und Kooperationsfähigkeit, Teammanagement, Moderation, Integrationsfähigkeit, Transferfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, exploratives Verhalten, Gestaltungswille, Selbstständigkeit, Motivation					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte quantitative und/ oder qualitative Forschungsmethoden, Projektmanagement, Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse</li> <li>• Verfahren der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse sowie zum Qualitätsmanagement</li> <li>• Ausgewählte Forschungsthemen der Humangeographie und der Physischen Geographie oder der integrativen Geographie, Anwendung der entsprechenden Konzepte in der empirischen Forschung auf verschiedenen Maßstabsebenen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Methodenseminar</b>					
Methodenseminar		2 SWS	5 LP		Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder Referat mit Ausarbeitung
<b>2. Komponente: Studienprojekt</b>					
Studienprojekt: Seminar und Feldphase		3 SWS	7 LP		Hausarbeit oder Referat oder Referat mit Ausarbeitung
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Komponente 1: Mündliche Prüfung (10-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat (10-30 Min.) oder Referat mit Ausarbeitung Komponente 2: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat (10-30 Min.) oder Referat mit Ausarbeitung					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
B.Sc. Geographie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
GEO-HG-I, GEO-PG-I					

Identifizier <b>GEO-BA-BSc</b>		Modultitel <b>Bachelorseminar und Verteidigung</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Seminar and Defence</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim W. Härtling	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet der (theoretischen und empirischen) Geographie</li> <li>• Vorbereitung und Halten eines Vortrags sowie Diskussion zum Thema der Bachelorarbeit, Anwendung von Präsentationstechniken und rhetorischen Methoden</li> <li>• Wissenserwerb aus Texten und Vorträgen, kritisches Lesen, Zuhören und Diskutieren</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung und Verteidigung der Bachelorarbeit in einem Prüfungsgespräch</li> <li>• Vorstellung der Planung, Durchführung oder der Ergebnisse der Bachelorarbeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Kolloquium</b>					
Bachelorseminar		2 SWS	2 LP	Referat	-
<b>2. Komponente: Bachelorarbeit</b>					
Verteidigung		-	2 LP	-	Mündliche Prüfung: Verteidigung der Arbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Kurzvortrag zu Planung, Durchführung bzw. Ergebnis der Bachelorarbeit Komponente 2: Verteidigung der Arbeit in einem wissenschaftlichen Gespräch (max. 30 Min.)					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Verteidigung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Nach studiengangspezifischer Prüfungsordnung, §7.					

Identifizier <b>GEO-BA</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>		
SWS des Moduls -		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim W. Härtling
LP des Moduls 12 LP		Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01
<b>Qualifikationsziele</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet der (theoretischen und empirischen) Geographie</li> <li>• Wissenschaftliches Schreiben, Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>• Wissenserwerb aus Texten und Vorträgen, kritisches Lesen, Zuhören und Diskutieren</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>				
Durchführung einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung und Anfertigen einer Bachelorarbeit				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Bachelorarbeit</b>				
Bachelorarbeit	-	12 LP	-	Bachelorarbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Schriftliche Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Die Bachelorarbeit muss bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
Nach studiengangspezifischer Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“, §7, nach studiengangspezifischer Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang, § 9				

## Fachspezifischer Teil

### Geographie

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat am 12.02.2025 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 24.05.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2022, S. 579) beschlossen, der in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 12.03.2025 befürwortet und in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2025, S. 639).

### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geographie des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

### § 2 Aufbau des Studiums

„Geographie“ kann als Haupt-, Kern- oder als Nebenfach studiert werden.

### § 3 Geographie als Hauptfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Geographie“ erfordert im Hauptfach den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 84 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von elf Modulen im Umfang von 76 LP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 8 LP und eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggfs. Studiennachweise) ergeben sich aus den *Modulbeschreibungen für das Fach „Geographie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang*.

Sem. <sup>7</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>8</sup>	PL <sup>9</sup>	Voraussetzungen
1.	GEO-EINF-HF-KF	Einführung in die Geographie (HF-KF)	6	10	3	-	-
1.-2.	GEO-IAG-I-HF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (HF)	5	10	-	2	-
1.	GEO-METH-I-HF-KF	Grundlagen Methoden (HF-KF)	2	4	-	1	-
2.	GEO-HG-I	Grundlagen Humangeographie I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
2.	GEO-PG-I	Grundlagen Physische Geographie I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
2.	GEO-DAT-I	Geodaten I: Strukturen	4	7	1	2	-
3.	GEO-HG-II	Grundlagen Humangeographie II	4	7	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)
3.-4.	GEO-PG-II	Grundlagen Physische Geographie II	4	7	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)

<sup>7</sup> Empfohlenes Semester

<sup>8</sup> Studiennachweise

<sup>9</sup> Prüfungsleistungen

3.	GEO-IAG-II-HF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II (HF)	2	5	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)
4.	GEO-V-HF	Vertiefung Geographie I (HF)	2	5	-	1	GEO-EINF(-HF-KF), GEO-HG-I oder GEO-PG-I
4.	GEO-METH-IV	Vertiefung Methoden	2	5	-	1	GEO-METH-I(-HF-KF), GEO-DAT-I
<b>Summe Pflichtbereich</b>			<b>39</b>	<b>76</b>			
<b>Sem.</b>	<b>Identifizier</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>SL</b>	<b>PL</b>	<b>Voraussetzungen</b>
3.	GEO-DID	Geographiedidaktik I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
oder							
3.	GEO-DAT-II	Geodaten II: Analyse	4	8	2	1	GEO-DAT-I
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>			<b>4</b>	<b>8</b>			
<b>Gesamtsumme</b>			<b>43</b>	<b>84</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich sind Module und/oder Veranstaltungen im Umfang von 8 LP zu wählen. <sup>2</sup>Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten im Wahlpflichtbereich den Bereich Geodaten II: Analyse (Modul GEO-DAT-II) wählen. <sup>3</sup>Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Lehrermaster anzuschließen, müssen das Modul GEO-DID wählen.
- (3) Diejenigen Studierenden, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich 14 LP aus dem Lehrangebot der Geographie (GEO-FV) bzw. der Universität (GEO-SG) studieren.

#### § 4 Geographie als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Geographie“ erfordert im Kernfach den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von 55 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 8 LP. <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. <sup>4</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus den *Modulbeschreibungen für das Fach „Geographie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang*.

Sem. <sup>10</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>11</sup>	PL <sup>12</sup>	Voraussetzungen
1.	GEO-EINF-HF-KF	Einführung in die Geographie (HF-KF)	6	10	3	-	-
1.-2.	GEO-IAG-I-KF-NF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (KF-NF)	3	4	1	-	-
1.	GEO-METH-I-HF-KF	Grundlagen Methoden (HF-KF)	2	4	-	1	-
2.	GEO-HG-I	Grundlagen Humangeographie I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
2.	GEO-PG-I	Grundlagen Physische Geographie I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
2.	GEO-DAT-I	Geodaten I: Strukturen	4	7	1	2	-
3.	GEO-HG-II	Grundlagen Humangeographie II	4	7	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)
3.-4.	GEO-PG-II	Grundlagen Physische Geographie II	4	7	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)
<b>Summe Pflichtbereich</b>			<b>31</b>	<b>55</b>			

<sup>10</sup> Empfohlenes Semester

<sup>11</sup> Studiennachweise

<sup>12</sup> Prüfungsleistungen

Sem.	Identifier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	SL	PL	Voraussetzungen
3.	GEO-DID	Geographiedidaktik I	4	8	-	2	GEO-EINF(-HF-KF)
oder							
3.	GEO-DAT-II	Geodaten II: Analyse	4	8	2	1	GEO-DAT-I
		<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>	<b>4</b>	<b>8</b>			
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>35</b>	<b>63</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich sind Module und/oder Veranstaltungen im Umfang von 8 LP zu wählen. <sup>2</sup>Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten im Wahlpflichtbereich den Bereich Geodaten II: Analyse (Modul GEO-DAT-II) wählen. <sup>3</sup>Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Lehrermaster anzuschließen, müssen das Modul GEO-DID wählen.
- (3) Diejenigen Studierenden, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich 14 LP aus dem Lehrangebot der Geographie (GEO-FV) bzw. der Universität (GEO-SG) studieren.

## § 5 Geographie als Nebenfach

<sup>1</sup>Das Studium „Geographie“ erfordert im Nebenfach den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von 42 LP. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der *Modulbeschreibungen für das Fach „Geographie“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang.*

Sem. 13	Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>14</sup>	pL <sup>15</sup>	Voraussetzungen
1.	GEO-EINF-NF	Einführung in die Geographie (NF)	4	8	2	-	-
1.-2.	GEO-IAG-I-KF-NF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (KF-NF)	3	4	1	-	-
2.	GEO-HG-I-NF	Grundlagen Humangeographie I (NF)	2	4	-	1	GEO-EINF(-HF-KF)
2.	GEO-PG-I-NF	Grundlagen Physische Geographie I (NF)	2	4	-	1	GEO-EINF(-HF-KF)
3.	GEO-HG-II-NF	Grundlagen Humangeographie II (NF)	2	4	-	1	GEO-EINF(-HF-KF)
3.-4.	GEO-PG-II-NF	Grundlagen Physische Geographie II (NF)	2	4	-	1	GEO-EINF(-HF-KF)
2.-4.	GEO-GL-NF	Grundlagen Geographie (Nebenfach)	4	7	1	1	GEO-EINF(-HF-KF)
4.	GEO-DAT-I	Geodaten I: Strukturen	4	7	1	2	-
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>35</b>	<b>63</b>			

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren mit jeweils einer digitalen Version (PDF) im zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

<sup>13</sup> Empfohlenes Semester

<sup>14</sup> Studiennachweise

<sup>15</sup> Prüfungsleistungen

## § 7 Gesamtergebnis der Fachprüfung

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß §§ 3, 4, 5 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der nach Leistungspunkten gewichteten Noten für die studienbegleitenden (Teil-)Prüfungsleistungen.

## § 8 Professionalisierungsbereich

- (1) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Zugang zu einem Fachmaster in Geographie hin orientieren, müssen im Professionalisierungsbereich Veranstaltungen im Umfang von 28 LP nachweisen, wovon 14 LP im Bereich der allgemeinen fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte Modell plus 4 LP frei wählbar) und 14 LP in der fachwissenschaftlichen Vertiefung (GEO-FV, GEO-SG) erworben werden sollten.
- (2) <sup>1</sup>Für den Erwerb der fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte) bietet das Fach Geographie regelmäßig Veranstaltungen oder anrechenbare Leistungen an (Schritt 1–3: je 2 LP, Schritt 4: 4 LP). <sup>2</sup>Diese werden ständig auf der institutseigenen Homepage veröffentlicht.
- (3) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Zugang zu einem Lehrermaster (M.Ed.) hin orientieren, müssen 28 LP im Profildbereich 1 nachweisen (§ 4 Absatz 4 Satz 2a) studiengangspezifische Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang].
- (4) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Eintritt in das Berufsleben hin orientieren, müssen im Professionalisierungsbereich Veranstaltungen im Umfang von 28 LP nachweisen, wovon 14 LP im Bereich der allgemeinen fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte Modell plus 4 LP frei wählbar) und 14 LP frei wählbar aus dem fächerübergreifenden Angebot der Universität erworben werden müssen.
- (5) Über Ausnahmen von den o. g. Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden.

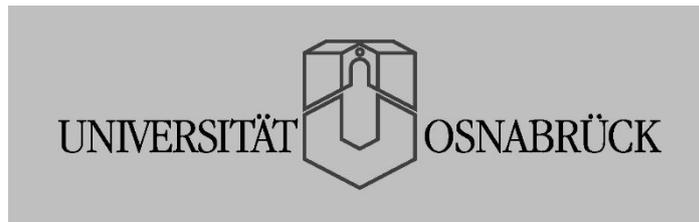
## § 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geographie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden in den Bereichen und Berufsfeldern der Geographie
  - Einblicke in berufspraktisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der geographischen Praxis eröffnen sowie
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel fünf Wochen (Vollzeit) und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Insgesamt können Praktika mit maximal 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende sollte vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (6) Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Abgabe eines Praktikumsberichts voraus. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. <sup>3</sup>Er enthält auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums bzw. über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage der Bestätigung des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen sie ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 10 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die bereits im Wintersemester 2024/25 im fachspezifischen Teil „Geographie“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Geographie“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang in der Fassung vom 25.04.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2017, S. 145).
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Geographie“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang in der Fassung vom 25.04.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2017, S. 145) tritt zum 30.09.2028 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2028 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Geographie“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DAS FACH „GEOGRAPHIE“

IM 2-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

beschlossen in der

67. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.02.2025

befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 12.03.2025

genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 644

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Sem.	Seite
GEO-EINF-HF-KF	Einführung in die Geographie (HF-KF)	5	10	1.	3
GEO-EINF-NF	Einführung in die Geographie (NF)	4	8	1.	5
GEO-IAG-I-HF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (HF)	5	10	1.-2.	6
GEO-IAF-I-KF-NF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (KF-NF)	3	4	1.-2.	7
GEO-METH-I-HF-KF	Grundlagen Methoden (HF-KF)	2	4	1.	8
GEO-HG-I	Grundlagen Humangeographie I	4	8	2.	9
GEO-HG-I-NF	Grundlagen Humangeographie I (NF)	2	4	2.	10
GEO-PG-I	Grundlagen Physische Geographie I	4	8	2.	11
GEO-PG-I-NF	Grundlagen Physische Geographie I (NF)	2	4	2.	12
GEO-DAT-I	Geodaten I: Strukturen	4	7	2.	13
GEO-HG-II	Grundlagen Humangeographie II	4	7	3.	15
GEO-HG-II-NF	Grundlagen Humangeographie II (NF)	4	7	3.	15
GEO-PG-II	Grundlagen Physische Geographie II	4	7	3.-4.	13
GEO-PG-II-NF	Grundlagen Physische Geographie II (NF)	2	4	3.	18
GEO-GL-NF	Grundlagen Geographie (Nebenfach)	4	7	2.-3.	19
GEO-IAG-II-HF	Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II (HF)	2	5	3.-4.	20
GEO-DAT-II	Geodaten II: Analyse	4	8	3.	21
GEO-DID	Geographiedidaktik I	4	8	3.	23
GEO-V-I-HF	Vertiefung Geographie I (HF)	2	5	4.-5.	24
GEO-METH-IV	Vertiefung Methoden	2	5	4.	25
GEO-PRAX-I	Fachbezogenes Berufspraktikum I	-	7	3.-6.	26
GEO-PRAX-II	Fachbezogenes Berufspraktikum II	-	7	3.-6.	27
GEO-BA	Bachelorarbeit	-	12	6.	28
GEO-FV	Fachwissenschaftliche Vertiefung	4	6	5.-6.	29
GEO-SG	Studium Generale	4	8	5.-6.	30

### Hinweis zum (Workload):

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren den mit den Modulen verbundenen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von ca. 30 Zeitstunden.

### Anwesenheitspflicht:

Zur Anwesenheitspflicht und regelmäßigen Teilnahme in den entsprechenden Modulen/Veranstaltungen (Seminare, Tutorien, Praktika, Geländetage, Exkursion und Studienprojekt) vgl. die „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ der Universität Osnabrück: [https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie\\_anwesenheitspflicht\\_senat2012-1.pdf](https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie_anwesenheitspflicht_senat2012-1.pdf)

### Festlegung von Studien- und Prüfungsleistungen:

Sind in den Modulbeschreibungen verschiedene mögliche Prüfungsformen genannt, werden diese von den Lehrenden zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen und verbindlich festgelegt.

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-EINF-HF-KF</b>		<b>Einführung in die Geographie (HF-KF)</b>		
		Englischer Modultitel <i>Introduction to Geography (HF-KF)</i>		
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Franz		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b>				
Durch eine integrierte Einführung in die Geographie sollen die Studierenden unterschiedliche – physisch-geographische und humangeographische – Betrachtungs- und Arbeitsweisen bei raumbezogenen Fragestellungen und die Möglichkeit ihrer Verknüpfung kennenlernen.				
<i>Inhaltliche Kompetenzen:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Einführung Humangeographie lernen die Studierenden zentrale Themenfelder sowie aktuelle Fragestellungen der Humangeographie kennen. Über konkrete humangeographische Fragestellungen werden sie mit grundlegenden Konzepten sowie empirisch-methodischen Herangehensweisen der Humangeographie vertraut gemacht.</li> <li>In der Einführung in die Physische Geographie sollen die Studierenden zunächst die Bandbreite der Themenfelder und aktuellen Fragestellungen der Physischen Geographie kennen lernen, in die Geowissenschaften eingeführt werden, sich mit den grundlegenden Herangehensweisen der Erkenntnisgewinnung und der Methoden in der Physischen Geographie auseinandersetzen und naturwissenschaftliches Arbeiten an aktuellen Fallbeispielen kennen lernen.</li> <li>In der Einführung Studium und wissenschaftliches Arbeiten machen sich die Studierenden mit dem Aufbau des Studiums sowie Erfordernissen der Studienorganisation vertraut. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Dazu gehören u. a. die Anfertigung schriftlicher Arbeiten mit korrekten Quellenangaben, das Halten von Referaten, der Einsatz von unterstützenden Programmen oder die Recherche von Literatur sowie die Texterschließung.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Lernstrategien, Wissensmanagement, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Textkompetenz, Medienkompetenz.				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen.				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Integrationsfähigkeit, Motivation.				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Humangeographie (z. B. Globalisierung und Digitalisierung, Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, Migration, Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen, Tourismus etc.).</li> <li>Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Physischen Geographie, Einführung in die Geowissenschaften, Einführung in naturwissenschaftliches Arbeiten.</li> <li>Studienaufbau und -organisation, Zeit- und Selbstmanagement, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Literaturrecherche, Dokumentation, Texterschließung, Zitate und Quellenangaben, Aufbau und Gliederung schriftlicher Arbeiten usw.).</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>				
Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (eLearning)	1 SWS	2 LP	(Selbst)Test	-
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Humangeographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>3. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Physische Geographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftlicher (Selbst-)Test (30 Min.) über Campusmanagementsystem Stud.IP				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Das Modul ist unbenotet.				

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Komponente 1: In der Einführung Studium und wissenschaftliches Arbeiten ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da ein wesentliches Ziel der Lehrveranstaltung darin besteht, die Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. mündliche Präsentation und Diskussion) zu üben. Alle Studiennachweise müssen nach § 11 APO bestanden sein.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Nein

**Verwendbarkeit des Moduls**

Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

-

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-EINF-NF</b>	<b>Einführung in die Geographie (NF)</b>			
	Englischer Modultitel <i>Introduction to Geography (NF)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Martin Franz	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> i. d. R. jedes WS		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Durch eine integrierte Einführung in die Geographie sollen die Studierenden unterschiedliche – physisch-geographische und humangeographische – Betrachtungs- und Arbeitsweisen bei raumbezogenen Fragestellungen und die Möglichkeit ihrer Verknüpfung kennenlernen.				
<i>Inhaltliche Kompetenzen:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Einführung Humangeographie lernen die Studierenden zentrale Themenfelder sowie aktuelle Fragestellungen der Humangeographie kennen. Über konkrete humangeographische Fragestellungen werden sie mit grundlegenden Konzepten sowie empirisch-methodischen Herangehensweisen der Humangeographie vertraut gemacht.</li> <li>• In der Einführung in die Physische Geographie sollen die Studierenden zunächst die Bandbreite der Themenfelder und aktuellen Fragestellungen der Physischen Geographie kennen lernen, in die Geowissenschaften eingeführt werden, sich mit den grundlegenden Herangehensweisen der Erkenntnisgewinnung und der Methoden in der Physischen Geographie auseinandersetzen und naturwissenschaftliches Arbeiten an aktuellen Fallbeispielen kennen lernen.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Lernstrategien, Wissensmanagement, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Textkompetenz, Medienkompetenz.				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen.				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Integrationsfähigkeit, Motivation.				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Humangeographie (z. B. Globalisierung und Digitalisierung, Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, Migration, Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen, Tourismus etc.).</li> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Physischen Geographie. Einführung in die Geowissenschaften. Einführung in naturwissenschaftliches Arbeiten.</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Humangeographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>				
Einführung Physische Geographie	2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Das Modul ist unbenotet.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Studiennachweise müssen nach § 11 APO bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach), Schwerpunktbezugsfach Erdkunde im BEU Sachunterricht				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
-				

Identifizier <b>GEO-IAG-I-HF</b>		Modultitel <b>Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (HF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Integrative and Applied Geography I (HF)</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Apl. Prof. Dr. Kim Philip Schumacher			
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I“ sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der regionalen Geographie bzw. der Regionalforschung, mit grundlegenden Konzepten und Leitbildern räumlicher Planung und Entwicklung sowie mit den spezifischen Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland vertraut machen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung</li> <li>• Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung</li> <li>• Kenntnisse der Partizipationsmöglichkeiten an raumplanerischen Prozessen</li> <li>• Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>• Grundkenntnisse der Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> Einführung in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Regionalen Geographie</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze, Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland</li> <li>• Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung</li> <li>• Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik sowie Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung</li> <li>• Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Regionale Geographien		2 SWS	3 LP	-	Klausur (45-60 Min.)
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>					
Räumliche Planung		2 SWS	4 LP	-	Klausur (60-90 Min.)
<b>3. Komponente: Exkursionstage</b>					
6 Exkursionstage, frei wählbar		1 SWS	3 LP	Anwesenheit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (45-60 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung Komponente 2: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen sowie der Studiennachweis müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-IAG-I-KF-NF</b>	<b>Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I (KF-NF)</b>			
	Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Integrative and Applied Geography I (KF-NF)</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>		
3 SWS	1-2 Semester	Apl. Prof. Dr. Kim Philip Schumacher		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
4 LP	jährlich	Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Basismodul „Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie I“ sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Regionalen Geographie bzw. der Regionalforschung sowie mit den spezifischen Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland vertraut machen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>• Grundkenntnisse der Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
Einführung in				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Regionalen Geographie</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze, Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Regionale Geographien	2 SWS	3 LP	Klausur (45-60 Min.)	-
<b>2. Komponente: Exkursionstage</b>				
2 Exkursionstage, frei wählbar	1 SWS	1 LP	Anwesenheit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (45-60 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Das Modul ist unbenotet.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Studiennachweise müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Kern- und Nebenfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
-				

Identifizier <b>GEO-METH-I-HF-KF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Methoden: Statistik (HF-KF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamental Methods: Statistics (HF-KF)</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Carsten Felgentreff			
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im methodischen Grundlagenmodul sollen die Studierenden kritische Vertrautheit mit ausgewählten Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik erlangen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Rolle und Stellung statistischer Verfahren in der Geographie</li> <li>• Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen sowie Stärken und Schwächen der verschiedenen Verfahren</li> <li>• Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden</li> <li>• Befähigung zur Beurteilung von Ergebnissen quantitativer Forschung sowie zur Methodenauswahl bei eigenen Untersuchungen</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und -verarbeitung speziell quantitativer Daten, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit					
<b>Inhalte</b> Methoden und Arbeitsweisen der deskriptiven, der Test- und Schätzstatistik an raumbezogenen Beispielen, Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse (u. a. Maßzahlen zur Charakterisierung des Datenmaterials, bivariate Zusammenhänge wie Korrelation und Regression sowie Verfahren der Schätz- und Teststatistik), Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den Tutorien					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung mit Tutorien</b>					
Statistische Methoden	2 SWS	4 LP		Erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben in den Tutorien	Klausur oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Zur Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung ist die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben in den Tutorien notwendig. Die Klausur der Komponente 1 muss bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-HG-I</b>	<b>Grundlagen Humangeographie I</b>			
	Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Christine Lang	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> i. d. R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Basismodul „Grundlagen der Humangeographie I“ erwerben die Studierenden vertiefte Grundlagenkenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Humangeographie und machen sich mit wichtigen theoretischen Konzepten vertraut. Sie erwerben außerdem die Fähigkeit, Fragestellungen der Humangeographie auf der Basis der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten und in wissenschaftlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten zu präsentieren.				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen (Themen und Theorien) der Humangeographie (Vorlesung)</li> <li>• Ausgewählte Themenfelder und Fragestellungen der Humangeographie (Grundlagenseminar)</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie (Grundlagenseminar)</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen der Humangeographie I	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>				
Seminar Humangeographie I	2 SWS	4 LP	-	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung.				
Komponente 2: Mündliche Prüfung bzw. Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion oder Hausarbeit (6-10 Seiten) oder Portfolio zu vertieften Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Humangeographie.				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach), Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier <b>GEO-HG-I-NF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Humangeographie I (NF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography (NF)</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Christine Lang			
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes SoSe	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Humangeographie I“ erwerben die Studierenden vertiefte Grundlagenkenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Humangeographie und machen sich mit wichtigen theoretischen Konzepten vertraut. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen (Themen und Theorien) der Humangeographie (Vorlesung)</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studien- nachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
VL Grundlagen der Humangeographie I		2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Klausur muss bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-NF					

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-PG-I</b>	<b>Grundlagen Physische Geographie I</b>			
	Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography I</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte</b> Prof. Dr. Britta Höllermann	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> i. d. R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Basismodul „Grundlagen der Physischen Geographie“ I sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Systeme Wasser und Klima sowie ihren Wechselbeziehungen vertraut machen. Im Seminar sollen sich die Studierenden in übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie einarbeiten, zu einer spezifischen Fragestellung einen Vortrag halten und mit den Seminarteilnehmenden diskutieren. Dabei sollen sie folgende <i>inhaltliche Kompetenzen</i> erwerben:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der klimatologischen Erscheinungsformen und Prozesse im regionalen und globalen Maßstab.</li> <li>• Kenntnisse der hydrologischen Erscheinungsformen und Prozesse.</li> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Systeme Wasser und Klima.</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Systeme Wasser und Klima auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten, vorzustellen und diskutieren.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Wasser &amp; Klima</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in übergreifenden Fragestellungen der Physischen Geographie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in einem spezifischen Thema eines Teilbereichs der Physischen Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen Physische Geographie I	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>				
Seminar Physische Geographie	2 SWS	4 LP	-	Mündlicher Vortrag
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung.				
Komponente 2: Mündliche Prüfung bzw. Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion oder Hausarbeit (6-10 Seiten) oder Portfolio zu vertieften Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Physischen Geographie				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier <b>GEO-PG-I-NF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Physische Geographie I (NF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography I (NF)</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte Prof. Dr. Britta Höllermann			
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes SoSe	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Physischen Geographie“ I sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Systeme Wasser und Klima sowie ihren Wechselbeziehungen vertraut machen. Dabei sollen sie folgende <i>inhaltliche Kompetenzen</i> erwerben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der klimatologischen Erscheinungsformen und Prozesse im regionalen und globalen Maßstab.</li> <li>• Kenntnisse der hydrologischen Erscheinungsformen und Prozesse.</li> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Systeme Wasser und Klima.</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Synthesefähigkeit <i>Sozialkompetenzen:</i> Kooperationsfähigkeit <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Wasser &amp; Klima</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in übergreifenden Fragestellungen der Physischen Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
VL Grundlagen Physische Geographie I		2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Klausur muss bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-NF					

Identifizier		Modultitel			
<b>GEO-DAT-I</b>		<b>Geodaten I: Strukturen</b>			
		Englischer Modultitel <i>Geodata I: Structures</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Dr. Amelie Stolle	
LP des Moduls 7 LP		Angebotsturnus i. d. R. jedes SoSe		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im methodischen Grundlagenmodul „Geodaten I“ sollen sich die Studierenden mit den Methoden der kartographischen Darstellung und Visualisierung, sowie Geoinformationssystemen zur Bearbeitung räumlicher Daten – Erfassung, Verarbeitung, Präsentation und Interpretation von Geodaten – und ihrer Anwendung vertraut machen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte von Geoinformationssystemen erlernen: Datenformate und -strukturen; Aufbau eines GIS</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der raumbezogenen Datendarstellung</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>• Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden</li> </ul>					
<i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und -verarbeitung; IT-Kompetenz; kritisches Methodenbewusstsein; Medienkompetenz					
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz					
<i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Motivation					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponente 1: Geoinformationssysteme: Aufbau, Datenformate und -strukturen eines GIS. Verknüpfung und Analyse räumlicher Daten; Vor- und Nachteile räumlicher Objekte: Vektor- und Rasterdaten. Normen und Standards für Geodateninfrastrukturen, Interoperabilität und Webdienste für Geoinformationen</li> <li>• Kartographie: Methoden und Arbeitsweisen der allgemeinen und der thematischen Kartographie, Informationsdarstellung und raumbezogenen Visualisierung. Kommunikationstheorie – die Karte als Kommunikationsmittel und Gestaltwahrnehmung. Kartographische Modellbildung; Koordinationssysteme, Projektionen und geodätische Abbildungen; graphische Variablen zur Visualisierung thematischer Karten, Höhendarstellung in Topographischen Karten</li> <li>• Komponente 2: Umsetzung des erlernten Wissens aus der Vorlesung in praktischen Übungen. Geodaten erfassen, bearbeiten und visualisieren mit Hilfe von Programmsystemen. Ergebnisse in Form einer Karte darstellen, räumliche Muster/Strukturen/Zusammenhänge erkennen und interpretieren. Übungsaufgaben werden semesterbegleitend bearbeitet und abgegeben.</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studien-nachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
VL Geodaten I: Strukturen	2 SWS	4 LP	-	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben in Komponente 2	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur oder Hausarbeit
<b>2. Komponente: Übung</b>					
Ü Geodaten I: Strukturen	2 SWS	3 LP	Übungsaufgaben		Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (12-20 Seiten) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung					
Komponente 2: Semesterbegleitende Übungsaufgaben in Form eines Portfolios oder Hausarbeit (12-20 Seiten). 70% der Übungsaufgaben müssen bestanden sein.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Aufgrund der eingeschränkten Zahl von Computerarbeitsplätzen besteht Anwesenheitspflicht in den Übungen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.					

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt-, Kern- und Nebenfach), Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-HG-II</b>	<b>Grundlagen Humangeographie II</b>			
	Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography II</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Dr. Roland Lippuner	
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> i. d. R. jedes WS		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Basismodul „Grundlagen der Humangeographie II“ machen sich die Studierenden mit Grundbegriffen und theoretischen Konzepten sowie Forschungsfragen und Forschungsergebnissen aus einem speziellen Themenfeld der Humangeographie vertraut. Außerdem lernen Sie Problemstellungen und Methoden der empirischen Forschung kennen und wenden diese im Rahmen einer Übung im Gelände an. Sie erwerben insbesondere:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zentraler Fachbegriffe und Theorien sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie;</li> <li>• die Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten;</li> <li>• Kenntnisse ausgewählter Methoden der humangeographischen Geländearbeit.</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, ausgewählte empirische Methoden, Datenerhebung im Gelände, kritisches Methodenbewusstsein				
<i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen / Kommunikationskompetenz				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen eines Teilbereichs der Humangeographie (z. B. Siedlungs- und Stadtgeographie, Politische Geographie, Migrationsforschung etc.)</li> <li>• Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Humangeographie, Datenerhebung im Gelände und Auswertung dieser Daten sowie kritische Reflektion über das empirische Vorgehen</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen der Humangeographie II	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Übung</b>				
Übung Humangeographie	2 SWS	3 LP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Min.) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung				
Komponente 2: Mündliche Prüfung oder Referat (10-30 Min.) oder Hausarbeit (6-12 Seiten) zu den o. g. Inhalten der Übung				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Bei der Übung ist die Anwesenheit zwingend erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach), Nebenfach Humangeographie im B.A. Europäische Studien				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier <b>GEO-HG-II-NF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Humangeographie II (NF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Human Geography II (NF)</i>		
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Roland Lippuner		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Humangeographie II“ machen sich die Studierenden mit Grundbegriffen und theoretischen Konzepten sowie Forschungsfragen und Forschungsergebnissen aus einem speziellen Themenfeld der Humangeographie vertraut. Sie erwerben insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zentraler Fachbegriffe und Theorien sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie;</li> <li>• die Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten;</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen / Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft				
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen eines Teilbereichs der Humangeographie (z. B. Siedlungs- und Stadtgeographie, Politische Geographie, Migrationsforschung etc.)</li> </ul>				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studien-nachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen der Humangeographie II	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Min.) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Klausur muss bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF-NF				

Identifizier <b>GEO-PG-II</b>		Modultitel <b>Grundlagen Physische Geographie II</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography II</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Physischen Geographie II“ sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften sowie der Biogeographie und Geoökologie vertraut machen. In der Übung sollen sich die Studierenden exemplarisch mit den Grundlagen der empirischen Arbeit im Gelände vertraut machen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie sowie die Fähigkeit, diese umzusetzen und anzuwenden</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Arbeit im Gelände sowie exemplarischer Methoden der physisch-geographischen Geländearbeit</li> </ul> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Datenerhebung im Gelände, kritisches Methodenbewusstsein  <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen / Kommunikationskompetenz  <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit</p>				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften, der Biogeographie und der Geoökologie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie, Methoden der geoökologischen Datenerhebung, -bearbeitung und -auswertung sowie deren Einordnung in den wissenschaftlichen Zusammenhang, der angewandten Statistik und der Präsentation</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen Physische Geographie II	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Übung</b>				
Übung Physische Geographie	2 SWS	3 LP	Präsentation mit Abstract oder Protokoll	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (90 Min) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung Komponente 2: Präsentation (10-20 Minuten) mit Abstract (2-3 Seiten) oder Protokoll (12-20 Seiten) zu den o. g. Inhalten der Übung				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei der Übung ist die Anwesenheit zwingend erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF				

Identifizier <b>GEO-PG-II-NF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Physische Geographie II (NF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Physical Geography II (NF)</i>		
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Physischen Geographie II“ sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften sowie der Biogeographie und Geoökologie vertraut machen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> <li>• Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> sprachlich-kommunikative Kompetenzen / Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit				
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Geologie, der Geomorphologie, der Bodenwissenschaften, der Biogeographie und der Geoökologie</li> </ul>				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studien-nachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
VL Grundlagen Physische Geographie II	2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (90 Min) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote entspricht der Note der Abschlussklausur der Vorlesung.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Klausur muss bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF-NF				

Identifizier <b>GEO-GL-NF</b>		Modultitel <b>Grundlagen Geographie (Nebenfach)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Geography (Minor Subject)</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Dr. Roland Lippuner			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Basismodul „Grundlagen der Geographie (Nebenfach)“ erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Fragestellungen der Geographie auf der Basis der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten und in wissenschaftlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten zu präsentieren. Außerdem lernen Sie Problemstellungen und Methoden der empirischen Forschung kennen, erwerben insbesondere Kenntnisse ausgewählter Methoden und wenden diese im Rahmen einer Übung im Gelände an. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Themenfelder und Fragestellungen der Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen und Methoden der Geographie, Datenerhebung im Gelände, Datenbearbeitung, -auswertung und Präsentation sowie kritische Reflektion über das empirische Vorgehen sowie deren Einordnung in den wissenschaftlichen Zusammenhang</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Grundlagenseminar</b>					
Seminar Humangeographie oder Physische Geographie (Auswahl)		2 SWS	4 LP	-	n. V.
<b>2. Komponente: Übung</b>					
Übung Humangeographie oder Physische Geographie (Auswahl)		2 SWS	3 LP	n. V.	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: nach Veranstaltung Komponente 2: nach Veranstaltung					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei der Übung ist die Anwesenheit zwingend erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF-NF					

Identifizier <b>GEO-IAG-II-HF</b>		Modultitel <b>Grundlagen in der Integrativen und Angewandten Geographie II (HF)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Integrative and Applied Geography II (HF)</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 bis 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Britta Höllermann			
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Grundlagen der Integrativen und Angewandten Geographie II“ sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft-Umwelt notwendig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Strukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen</li> <li>• Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes</li> </ul> Durch die Vorträge im Kolloquium sollen die Studierenden Einblicke in aktuelle geographische Forschung aus unterschiedlichen disziplinären Teilgebieten erlangen. Zudem erhalten sie Einblicke in Prozesse und Methoden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität					
<b>Inhalte</b> Grundstrukturen, Theorieansätze und Konzepte globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen sowie Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen		2 SWS	4 LP	-	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur
<b>2. Komponente: Teilnahme an zehn Terminen des „Osnabrücker Geographischen Kolloquiums“</b>					
Geographisches Kolloquium		-	1 LP	Teilnahme an mind. zehn Terminen	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Schriftliche Klausur (60-90 Min.) zu den o. g. Inhalten der Vorlesung. Komponente 2: Der Studiennachweis muss erbracht sein.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der Abschlussklausur der Vorlesung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF					

Identifizier <b>GEO-DAT-II</b>		Modultitel <b>Geodaten II: Analyse</b> Englischer Modultitel <i>Geodata II: Analysis</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Amelie Stolle		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i. d. R. jedes WS	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Im methodischen Modul „Geodaten II“ sollen die Studierenden Konzepte der Geoinformatik mit Schwerpunkt GIS und Fernerkundung anwenden. Die Fähigkeit zur Analyse und Bearbeitung von Geodaten steht im Vordergrund. Aufgaben von der Problemstellung bis zum Ergebnis werden eigenständig durchgeführt und die Ergebnisse dargestellt und interpretiert.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponenten der Geoinformatik erlernen: Algorithmen verstehen und anwenden, Grundverständnis von relationalen Geodatenbanken;</li> <li>• Kenntnisse der Fernerkundung verstehen: Grundprinzip elektromagnetische Wellen und die Speicherung von Bilddaten durch Satelliten, Spektrale Signaturen und Methoden der Fernerkundung</li> <li>• Fähigkeit, bekannte elementare Algorithmen (z. B. geometrische Algorithmen) und Datenstrukturen wiedergeben, für neue Beispiele auswählen, anwenden und analysieren; auf andere Fragestellungen übertragen;</li> <li>• Fähigkeit, mit geeigneten Methoden Informationen über die Erdoberfläche aus Satellitenbildern zu erhalten</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und -verarbeitung, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein; selbständige Erarbeitung problemorientierter Aufgaben und Verknüpfung theoretischen Wissens mit praktischer Umsetzung				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Kooperationsfertigkeiten				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Motivation				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Komponente: Geoinformatik: Komponenten der Geoinformatik mit Schwerpunkt GIS. Einführung in Fragestellungen und Arbeitsweisen der Geoinformatik, Datenmodellierung und Datenanalyse mit GIS-Funktionalitäten, einfache bekannte Algorithmen verstehen. Konzepte der Oberflächenmodellierung aus Punktdaten, hydrologische Analysen und Interpolationen. Grundkonzepte relationaler Datenbanken. Web-GIS.</li> <li>• Fernerkundung: Einführung in Fragestellungen und Arbeitsweisen der Fernerkundung. Elektromagnetische Wellen, atmosphärische Fenster zur Durchlässigkeit und Aufnahme einzelner Kanäle, spektrale Signaturen und methodische Stärken der Fernerkundung.</li> <li>• 2. Komponente: Umsetzung der theoretischen Inhalte der Vorlesung anhand eines GIS-Produktes: Struktur, Datenmodelle, spezifische Anwendungen zu Vektor- und Rasterdaten. Hydrologische Analysen zu Gewässerstrukturen aus Höhendaten sowie methodische Analyse und Auswertung verschieden kombinierter Kanäle von Satellitenbildern.</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Vorlesung Geodaten II: Analyse	2 SWS	4 LP	Kleinere Hausarbeiten	-
<b>2. Komponente: Grundlagenseminar</b>				
Seminar Geodaten II: Analyse	2 SWS	4 LP	Praktische Übungen	Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 2: Hausarbeit oder Portfolio (12-20 Seiten) aus den Inhalten von Komponente 1 und 2				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit bzw. des Portfolios.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Aufgrund der eingeschränkten Computerarbeitsplätze ist eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen erforderlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				

<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-DAT-I

Identifizier		Modultitel	
<b>GEO-DID</b>		<b>Geographiedidaktik I</b>	
		Englischer Modultitel <i>Didactics of Geography I</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Dr. Christian Dorsch	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>			
Im Basismodul „Geographiedidaktik I“ sollen die Studierenden mit den Zielen geographischer Bildung vertraut werden und in ersten Ansätzen Inhalte, Methoden und/oder Medien für den Geographieunterricht aufbereiten. Dazu sollen sie erwerben:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit fachlich strukturierte Lernprozesse didaktisch zu begründen,</li> <li>• die Fähigkeit, Inhalte der Fachwissenschaft für geplante Lernsituationen methodisch und medial aufbereiten zu können.</li> <li>• die Fähigkeit, Medien kritisch auf die geplante Lernsituation auswählen zu können,</li> <li>• die Fähigkeit, Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsentwürfe unterschiedlichen curricularen Ansätzen zuordnen zu können</li> </ul>			
<i>Methodenkompetenzen:</i> Lern- und Lehrstrategien, Wissensmanagement, Wissenstransfer, Medienkompetenz			
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team-/ Kooperationsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, allgemeine Vermittlungskompetenzen, Beratungskompetenzen, Integrationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz			
<i>Selbstkompetenzen:</i> Selbst und Zeitmanagement, Reflexivität, Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Besetzung ethischer Positionen			
<b>Inhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Geographiedidaktik</li> <li>• Medienvielfalt für den Geographieunterricht</li> <li>• Behandlung/Aufbereitung unterschiedlicher Themen für den Geographieunterricht</li> <li>• Planung von Geographieunterricht</li> </ul>			
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>			
Einführung in die Geographiedidaktik	2 SWS	4 LP	Klausur oder mündliche Prüfung
<b>2. Komponente: Seminar</b>			
Fachdidaktisches Seminar	2 SWS	4 LP	Referat oder Moderation und Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b>			
Komponente 1: Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (mind. 15 Min.) über die Inhalte der Vorlesung.			
Komponente 2: Referat zu einem fachdidaktischen Thema (10-45 Min.) oder Moderation einer Seminarsitzung (45-60 Min) zu einem fachdidaktischen Thema und eine thematisch passende Hausarbeit oder ein Portfolio (10-20 Seiten).			
<b>Berechnung der Modulnote</b>			
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.			
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>			
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.			
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>			
Nein			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>			
Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach und Kernfach)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
GEO-EINF-HF-KF, für die Teilnahme am Seminar (Komponente 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung (Komponente 1) notwendig.			

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-V-I-HF</b>		<b>Vertiefung Geographie I (HF)</b>		
		Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Geography I (HF)</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Andreas Pott	
<b>LP des Moduls</b> 5 LP	<b>Angebotssturnus</b> Fortlaufendes Angebot		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul „Vertiefung Geographie I“ sollen sich die Studierenden in einem Vertiefungsseminar mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) sowie ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in einem Teilbereich der Geographie</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vertiefungsseminar</b>				
Seminar	2 SWS	5 LP		Referat und Hausarbeit oder mündliche Prüfung
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Vortrag (10-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) zu den Inhalten des Seminars				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung des Seminars.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Die Modulprüfung muss bestanden sein. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da es stark dialogisch bzw. projektorientiert ist und die Qualifikationsziele nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direktem Diskurs erarbeitet werden können.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF-HF-KF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I				

Identifizier	Modultitel																		
<b>GEO-METH-IV</b>	<b>Vertiefung Methoden</b>																		
	Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Methods</i>																		
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Andreas Pott																
<b>LP des Moduls</b> 5 LP	<b>Angebotsturnus</b> i. d. R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01																
<b>Qualifikationsziele</b>																			
Im methodischen Vertiefungsmodul erhalten die Studierenden einen Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der fachwissenschaftlichen Methodik und Methodologie. Sie sollen kritische Vertrautheit mit ausgewählten quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden bis hin zu Datenpräsentation und Dateninterpretation entwickeln.																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Rolle und Stellung unterschiedlicher methodischer Verfahren in der Geographie, Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen sowie Stärken und Schwächen der verschiedenen Verfahren</li> <li>• Befähigung zur Beurteilung von Ergebnissen quantitativer und qualitativer Forschung sowie zur Methodenauswahl bei eigenen Untersuchungen</li> </ul>																			
<i>Methodenkompetenzen:</i> Planung von Datenerhebungsverfahren, Gewinnung und Verarbeitung von quantitativen und qualitativen Daten, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein																			
<i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz																			
<i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Selbständigkeit																			
<b>Inhalte</b>																			
Methoden und Arbeitsweisen von quantitativen und qualitativen Verfahren																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungsform</th> <th>SWS</th> <th>LP</th> <th>Studiennachweis(e)</th> <th>studienbegleitende Prüfung(en)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5"><b>1. Komponente: Seminar</b></td> </tr> <tr> <td>Methodenseminar</td> <td>2 SWS</td> <td>5 LP</td> <td>-</td> <td>Hausarbeit oder mündliche Prüfung</td> </tr> </tbody> </table>					Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)	<b>1. Komponente: Seminar</b>					Methodenseminar	2 SWS	5 LP	-	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)															
<b>1. Komponente: Seminar</b>																			
Methodenseminar	2 SWS	5 LP	-	Hausarbeit oder mündliche Prüfung															
<b>Prüfungsanforderungen</b>																			
An einem Fallbeispiel sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in Bezug auf die Erhebung, Aufbereitung und Analyse empirischer Daten anwenden und in einem Prüfungsgespräch (15-30 Min.) oder einer schriftlichen Hausarbeit (12-15 Seiten) darlegen und verteidigen.																			
<b>Berechnung der Modulnote</b>																			
Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.																			
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>																			
Die Leistungen im Seminar müssen bestanden sein.																			
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>																			
Nein																			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>																			
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Hauptfach)																			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>																			
GEO-METH-I oder GEO-METH-I-HF-KF, GEO-DAT-I																			

Identifizier <b>GEO-PRAX-I</b>		Modultitel <b>Fachbezogenes Berufspraktikum I</b> Englischer Modultitel <i>Internship I</i>			
SWS des Moduls -	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Dr. Hans-Jörg Brauckmann			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus -	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> Die Lehrziele des Berufspraktikums liegen im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Studierenden erhalten Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen von beruflicher Praxis. Damit ergeben sich auch wichtige fachliche und persönliche Kontakte für die spätere Berufstätigkeit. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen der Berufspraxis in Betrieb bzw. Forschung einschätzen. <i>Fachliche Kompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern und vertiefen anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können. <i>Methodenkompetenzen:</i> Die Studierenden lernen den normalen Arbeitsalltag in beruflichen Situationen kennen, setzen rechnergestützte Verfahren ein, verarbeiten Daten und lernen Arbeitsmethoden <i>Sozialkompetenzen:</i> Die Studierenden wenden ihre Fähigkeiten exemplarisch im Berufsfeld an und erweitern diese. Sie lernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachkolleg*innen und Laien auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen. <i>Selbstkompetenzen:</i> Die Studierenden stärken dank der Realitätsnähe ihre Motivation für den Beruf und gewinnen an Kontaktfähigkeit und Selbstbewusstsein. Sie machen tiefgreifende Erfahrungen und bedeutende Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung					
<b>Inhalte</b> Beschäftigung mit und in geographischen Arbeitsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Festlegung der Lernziele, fachliche und organisatorische Vorbereitung</li> <li>• Praxisphase: Bearbeitung konkreter berufspraktischer Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Institution</li> <li>• Aufbereitung der Erfahrungen (Darstellung der Ergebnisse und Reflexion der fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen)</li> </ul>					
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Berufspraktikum mindestens fünf Wochen		-	7 LP	Hausarbeit: Praktikumsbericht	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Schriftlicher strukturierter Abschlussbericht zum Praktikum im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Das Modul ist unbenotet.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Praktikumsbericht muss von der Betreuerin / dem Betreuer als bestanden bewertet sein. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch Abgabe einer Bescheinigung der Praktikumeinrichtung.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> -					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt-, Kern- und Nebenfach)					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF oder GEO-EINF-NF					

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-PRAX-II</b>		<b>Fachbezogenes Berufspraktikum II</b>		
		Englischer Modultitel <i>Internship II</i>		
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragter</b>		
-	1 Semester	Dr. Hans-Jörg Brauckmann		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
7 LP	-	Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b>				
Die Lehrziele des Berufspraktikums liegen im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Studierenden erhalten Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen von beruflicher Praxis. Damit ergeben sich auch wichtige fachliche und persönliche Kontakte für die spätere Berufstätigkeit. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verhältnis zu den Anforderungen der Berufspraxis in Betrieb bzw. Forschung einschätzen.				
<i>Fachliche Kompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können. Sie vertiefen anhand der berufsspezifischen Aufgabenstellungen ihr fachliches Wissen und Können.				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Die Studierenden lernen den normalen Arbeitsalltag in beruflichen Situationen kennen, setzen rechnergestützte Verfahren ein, verarbeiten Daten und lernen Arbeitsmethoden				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Die Studierenden wenden ihre Fähigkeiten exemplarisch im Berufsfeld an und erweitern diese. Sie lernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachkolleg*innen und Laien auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Die Studierenden stärken dank der Realitätsnähe ihre Motivation für den Beruf und gewinnen an Kontaktfähigkeit und Selbstbewusstsein. Sie machen tiefgreifende Erfahrungen und bedeutende Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung				
<b>Inhalte</b>				
Beschäftigung mit und in geographischen Arbeitsfeldern:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Festlegung der Lernziele, fachliche und organisatorische Vorbereitung</li> <li>• Praxisphase: Bearbeitung konkreter berufspraktischer Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Institution</li> <li>• Aufbereitung der Erfahrungen (Darstellung der Ergebnisse und Reflexion der fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen)</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>
				<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Praktikum</b>				
Berufspraktikum mindestens fünf Wochen	-	7 LP	Hausarbeit: Praktikumsbericht	-
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Schriftlicher strukturierter Abschlussbericht zum Praktikum im Umfang von 3.000 bis 4.000 Zeichen.				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Das Modul ist unbenotet.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Der Praktikumsbericht muss von der Betreuerin / dem Betreuer als bestanden bewertet sein. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch Abgabe einer Bescheinigung der Praktikumeinrichtung.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
-				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt-, Kern- und Nebenfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF oder GEO-EINF-HF-KF oder GEO-EINF-NF				

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-BA</b>		<b>Bachelorarbeit</b>		
		Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>		
<b>SWS des Moduls</b>		<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragter</b>
-		1 Semester		Prof. Dr. Joachim W. Härtling
<b>LP des Moduls</b>		<b>Angebotssturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>
12 LP		Fortlaufendes Angebot		Fachbereichsrat FB01
<b>Qualifikationsziele</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet der (theoretischen und empirischen) Geographie</li> <li>• Wissenschaftliches Schreiben, Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>• Wissenserwerb aus Texten und Vorträgen, kritisches Lesen, Zuhören und Diskutieren</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>				
Durchführung einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung und Anfertigen einer Bachelorarbeit				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Bachelorarbeit</b>				
Bachelorarbeit	-	12 LP	-	Bachelorarbeit
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Schriftliche Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Die Bachelorarbeit muss bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
B.Sc. Geographie, Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
Nach studiengangspezifischer Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“, §7, nach studiengangspezifischer Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang, § 9				

Identifizier	Modultitel				
<b>GEO-FV</b>	<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Professional Studies</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim Härtling		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich“ sollen sich die Studierenden in freier Auswahl vertieft mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie,</li> <li>• Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie,</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten.</li> </ul>					
<b>Kompetenzziele</b>					
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen					
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen					
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten nach Wahl</b>					
Veranstaltungen nach Wahl		n. V.	n. V.	n. V.	n. V.
<b>(2. Komponente)</b>					
Nach Wahl, max. 4 Exkursionstage		n.V.	n. V.	n. V.	n. V.
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie,</li> <li>• Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie.</li> </ul>					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilleistungen.					
<b>Bestehungsregelung für dieses Modul</b>					
Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der Modulbeschreibung des gewählten Moduls. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)/ Professionalisierungsbereich					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
GEO-EINF-HF-KF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I					

Identifizier <b>GEO-SG</b>		Modultitel <b>Studium Generale</b> Englischer Modultitel <i>General Studies</i>		
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Dr. Joachim Härtling	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus Fortlaufendes Angebot		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Studium Generale“ sollen sich die Studierenden in freier Auswahl aus dem Angebot der Universität mit theoretischen und empirischen Inhalten auseinandersetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle),</li> <li>• Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten,</li> <li>• Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten.</li> </ul>				
<b>Kompetenzziele</b> <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation				
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen.</li> </ul>				
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis€	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponenten nach Wahl</b>				
Veranstaltungen nach Wahl	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.
<b>(2 Komponente)</b>				
Nach Wahl (max. 4 Exkursionstage)	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.
<b>Prüfungsanforderungen</b> n. V.				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der Modulbeschreibung des gewählten Moduls. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Haupt- und Kernfach)/ Professionalisierungsbereich				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> n.V.				

## Fachspezifischer Teil

### Erdkunde

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat am 12.02.2025 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 186. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 12.03.2025 befürwortet und in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2025, S. 674).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss „Geographie“ des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Erdkunde mit 12 LP

<sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 12 LP im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gliedert sich wie folgt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus den *Modulbeschreibungen für den fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung Master Lehramt an Gymnasien*.

Sem. <sup>16</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>17</sup>	PL <sup>18</sup>	Voraussetzungen
1.-2.	GEO-MEd-TPra	Geographiedidaktik in Theorie und Praxis	4	8	-	2	GEO-DID
3.	GEO-MEd-FW	Geographische Forschungswerkstatt II	2	4	-	1	GEO-DID
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>6</b>	<b>12</b>			

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Erdkunde mit 30 LP

<sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 30 LP im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gliedert sich wie folgt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus den *Modulbeschreibungen für den fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung Master Lehramt an Gymnasien*.

<sup>16</sup> Empfohlenes Semester

<sup>17</sup> Studiennachweise

<sup>18</sup> Prüfungsleistungen

Sem. <sup>19</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL 20	PL 21	Voraussetzungen
1. oder 3.	GEO-MEd-IAG	Integrative und Angewandte Geographie (MEd)	4	8	-	2	-
1.-2.	GEO-MEd-TPra	Geographiedidaktik in Theorie und Praxis	4	8	-	2	GEO-DID
2.-3.	GEO-MEd-For	Geographische Bildungsforschung	4	7	1	1	GEO-DID
2. oder 4.	GEO-MEd-Exk	Große Exkursion	5	7	-	2	GEO-DID
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>17</b>	<b>30</b>			

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Erdkunde mit 48 LP

<sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 48 LP im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gliedert sich wie folgt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus den *Modulbeschreibungen für den fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung Master Lehramt an Gymnasien.*

Sem. <sup>22</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL 23	PL 24	Voraussetzungen
1. oder 3.	GEO-MEd-IAG	Integrative und Angewandte Geographie (MEd)	4	8	-	2	-
1.-2.	GEO-DID	Geographiedidaktik I	4	8	-	2	GEO-EINF-NF
1.-2.	GEO-MEd-TPra	Geographiedidaktik in Theorie und Praxis	4	8	-	2	GEO-DID
2.	GEO-MEd-FV	Fachliche Vertiefung (MEd)	3	5	-	1	-
2.-3.	GEO-V-I-HF	Vertiefung Geographie I (HF)	2	5	-	1	GEO-EINF-NF, GEO-HG-I oder GEO-PG-I

<sup>19</sup> Empfohlenes Semester

<sup>20</sup> Studiennachweise

<sup>21</sup> Prüfungsleistungen

<sup>22</sup> Empfohlenes Semester

<sup>23</sup> Studiennachweise

<sup>24</sup> Prüfungsleistungen

2.-3.	GEO-MEd-For	Geographische Bildungsforschung	4	7	1	1	GEO-DID
2. oder 4.	GEO-MEd-Exk	Große Exkursion	5	7	-	2	GEO-DID
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>26</b>	<b>48</b>			

## § 5 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Erdkunde muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in den *Modulbeschreibungen für den fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung Master Lehramt an Gymnasien* und in der *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung* näher dargelegt.

Sem. <sup>25</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>26</sup>	PL <sup>27</sup>	Voraussetzungen
2.-3.	GEO-MEd-BFP	Basisfachpraktikum Geographie	4	8	2	-	GEO-DID
3.-4.	GEO-MEd-EFP	Erweiterungsfach- praktikum Geographie	2	6	1	-	GEO-DID, GEO- MEd-TPra (mind. eine Komponente)

## § 6 Zulassung zur Masterarbeit

<sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Fach Erdkunde ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>2</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/ Erdkunde eingeschrieben gewesen ist.

## § 7 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Im Falle des Studiums des Fachs Erdkunde mit 30 oder 48 LP besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Erdkunde geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Erdkunde zu absolvieren.

Sem. <sup>28</sup>	Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	SL <sup>29</sup>	PL <sup>30</sup>	Voraussetzungen
4.	GEO-MEd- MaKo	Masterkolloquium	1	3	-	1	gem. PO, §7

<sup>25</sup> Empfohlenes Semester

<sup>26</sup> Studiennachweise

<sup>27</sup> Prüfungsleistungen

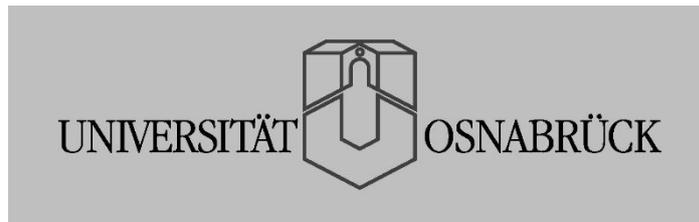
<sup>28</sup> Empfohlenes Semester

<sup>29</sup> Studiennachweise

<sup>30</sup> Prüfungsleistungen

## § 8 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der studiengangspezifischen Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2025 im fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ in der Fassung vom 17.07.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2023, S. 583).
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ in der Fassung vom 17.07.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2023, S. 583) tritt zum **31.03.2028** endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem **01.04.2028** automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Erdkunde“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“.



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DEN FACHSPEZIFISCHEN TEIL  
**„ERDKUNDE“**  
ZUR STUDIENGANGSPEZIFISCHEN  
PRÜFUNGSORDNUNG  
MASTER LEHRAMT AN GYMNASIEN

Änderung  
beschlossen in der  
67. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.02.2025  
befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 12.03.2025  
genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 678

**Master-Studiengang Lehramt am Gymnasium**

<b>Identifizier</b>	<b>Modultitel</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Empf. Semester</b>	<b>Seite</b>
GEO-MEd-IAG	Integrative und Angewandte Geographie (MEd)	4	8	1 oder 3.	3
GEO-MEd-FV	Fachliche Vertiefung (MEd)	3	5	2.	4
GEO-MEd-TPra	Geographiedidaktik in Theorie und Praxis	4	8	1.-2.	5
GEO-MEd-For	Geographische Bildungsforschung	4	7	2.-3.	6
GEO-MEd-FW	Geographiedidaktische Forschungswerkstatt II	2	4	3.	8
GEO-MEd-Exk	Große Exkursion	5	7	2. oder 4.	10
GEO-MEd-MaKo	Masterkolloquium Geographie	1	3	4.	11
GEO-MEd-BFP	Basisfachpraktikum Geographie	4	8	2.-3.	12
GEO-MEd-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Geographie	2	6	3.-4.	13

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-MEd-IAG</b>		<b>Integrative und Angewandte Geographie (MEd)</b>		
		Englischer Modultitel <i>Integrative and Applied Geography (Med)</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich, i. d. R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul „Integrative und Angewandte Geographie“ sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft-Umwelt und Räumliche Planung und Entwicklung notwendig sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Strukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen,</li> <li>• Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes,</li> <li>• Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung,</li> <li>• Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung.</li> <li>• Kenntnisse der Partizipationsmöglichkeiten an raumplanerischen Prozessen auch in Hinblick auf die Vermittlung dieser im Geographieunterricht</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik sowie Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung,</li> <li>• Grundstrukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen sowie Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Räumliche Planung	2 SWS	4 LP	-	Klausur (60-90 Min.)
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>				
Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen	2 SWS	4 LP	-	Klausur (60-90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1 und 2: Klausur (60-90 Min.) über die Inhalte der jeweiligen Vorlesung				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
-				

Identifizier <b>GEO-MEd-FV</b>		Modultitel <b>Fachliche Vertiefung (MEd)</b> Englischer Modultitel <i>Fundamentals of Geography (MEd)</i>			
SWS des Moduls 3 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Dr. Roland Lippuner			
LP des Moduls 5 LP	Angebotsrhythmus jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat FB01			
<b>Qualifikationsziele</b> In der Fachlichen Vertiefung Geographie (MEd) erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Fragestellungen der Geographie auf der Basis der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten und in wissenschaftlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten zu präsentieren. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v. a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Themenfelder und Fragestellungen der Geographie</li> <li>• Grundlegende Arbeitsweisen der Geographie</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Grundlagenseminar</b>					
Seminar Humangeographie oder Physische Geographie (Auswahl)		2 SWS	4 LP	-	n. V.
<b>2. Komponente: Exkursionstage</b>					
2 Exkursionstage, frei wählbar		1 SWS	1 LP	Anwesenheit	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: nach Veranstaltung					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung des Seminars.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch bzw. projektorientiert sind und die Qualifikationsziele nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direkter Interaktion erarbeitet werden können. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Studiengang Master of Education Gymnasium/Erdkunde					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier		Modultitel		
<b>Geo-MEd-TPra</b>		<b>Geographiedidaktik in Theorie und Praxis</b>		
		Englischer Modultitel <i>Geography Didactics in Theory and Practice</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Fortlaufendes Angebot		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul Geographiedidaktik in Theorie und Praxis erwerben die Studierenden in der 1. Komponente vertiefte Kenntnisse in geographiedidaktischen Theorien. Diese adaptieren sie in der 2. Komponente für die Unterrichtspraxis und erproben sie innerhalb der Seminargruppe. Sie entwickeln dabei die Fähigkeiten zur Planung, kritischen Analyse und Bewertung von Geographieunterricht auf Basis von Schlüsselproblemen. <i>Methodenkompetenzen:</i> Lern- und Lehrstrategien, Wissensmanagement, Wissenstransfer, Medienkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Beratungskompetenzen, Integrationsfähigkeit, inter- und transkulturelle Kompetenz, Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Reflexivität, kritisches Denken, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, Kreativität, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geographiedidaktische Theorien (z. B. transformative und mündigkeitsorientierte Bildung, geographiedidaktische Basiskonzepte, rassismuskritische Ansätze, Spatial Citizenship)</li> <li>• Curriculare Ansätze für Geographieunterricht, Rahmenrichtlinien</li> <li>• Konstruktion und Planung von Geographieunterricht, Erstellung von Unterrichtsmaterialien</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-nachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>				
Geographische Bildung	2 SWS	4 LP	-	Referat oder Moderation einer Seminarsitzung und Hausarbeit oder Portfolio
<b>2. Komponente: Seminar</b>				
Geographieunterricht gestalten und reflektieren	2 SWS	4 LP	-	Referat oder Moderation einer Seminarsitzung oder Unterrichtseinheit und Hausarbeit oder Portfolio
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1 und 2: Referat (10-45 min) oder Moderation einer Seminarsitzung/Unterrichtseinheit (45 min) zu einem Seminarthema und thematisch passende Hausarbeit oder Portfolio (10-20 S.)				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilleistungen.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Bei den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch orientiert sind und die Qualifikationsziele, insbesondere die durch Gruppenarbeit vermittelten Sozial- und Kommunikationskompetenzen, nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direktem Diskurs erarbeitet werden können. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-DID				

Identifizier <b>Geo-MEd-For</b>		Modultitel <b>Geographische Bildungsforschung</b> Englischer Modultitel <i>Geographical Educational Research</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Christian Dorsch			
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Laufend, unterschiedliche Lehrveranstaltungsangebote	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01			
<b>Qualifikationsziele</b> Im Modul „Geographische Bildungsforschung“ erwerben die Studierenden in Komponente 1 grundlegende methodische Kenntnisse im Bereich der geographischen und geographiedidaktischen Forschung und identifizieren mögliche Fragestellungen für ein eigenes Projekt innerhalb einer Schulklasse oder in der Seminargruppe. Dazu besuchen sie 4 Vorträge des Osnabrücker Geographischen Kolloquiums oder des Masterkolloquiums der Geographiedidaktik. In Komponente 2 wenden sie Forschungsmethoden an, um geographiedidaktische Fragestellungen zu beantworten. Sie entwickeln dabei die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung von kleineren Forschungsprojekten. <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Problemlösungsfähigkeit, selbstbestimmtes Arbeiten, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, analytische Fähigkeiten, Anwendung empirischer Methoden, Informationsgewinnung und -auswertung, Projektmanagement <i>Sozialkompetenzen:</i> Arbeiten im Team, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit <i>Selbstkompetenzen:</i> Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, Reflexionsfähigkeit, u. a. eigene Stärken und Schwächen einschätzen können, Kreativität, Zeitmanagement, Selbstmanagement, -organisation und -motivation <i>Sachkompetenzen:</i> Spezielles Fachwissen, fachspezifische theoretische Kenntnisse, Kenntnis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung im Bereich der Geographiedidaktik: Themenfindung und Formulierung einer Problemstellung, Entwicklung eines Untersuchungsdesigns, Vorbereitung der empirischen Erhebungen</li> <li>• Durchführung einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung im Team: empirische Erhebungen, laufende Überarbeitung von Problemstellung und Untersuchungsdesign, Diskussion und Lösung auftretender Probleme</li> <li>• Auswertung der Daten und Verarbeitung der Ergebnisse, Methoden der Datenauswertung, akademisches Schreiben, Präsentationstechniken, Projektevaluation</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Übung</b>					
Übung Geographiedidaktische Forschungswerkstatt I		2 SWS	3 LP	Portfolio (5-10 S.)	
<b>2. Komponente: Seminar</b>					
Seminar Geographiedidaktische Forschungswerkstatt II		2 SWS	4 LP	-	Portfolio mit Projektbericht (10-20 S.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Komponente 1: Portfolio (5-10 S.), in dem die besuchten Vorträge zusammengefasst und hinsichtlich der inhaltlichen oder methodischen Adaptation an das eigene Forschungsprojekt reflektiert werden. Komponente 2: Fortsetzung des Portfolios aus Komponente 1 inkl. Projektbericht (10-20 S.), in dem Methodik und Ergebnisse des Forschungsprojekts in Form eines Projektberichts beschrieben und diskutiert sowie die Durchführung des Forschungsprojekts reflektiert werden.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilleistungen.					

<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei der Übung und dem Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da sie stark dialogisch orientiert sind und die Qualifikationsziele, insbesondere die durch Gruppenarbeit vermittelten Sozial- und Kommunikationskompetenzen, nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direktem Diskurs erarbeitet werden können. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein. Der Studiennachweis in Komponente 1 muss bestanden sein.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-DID

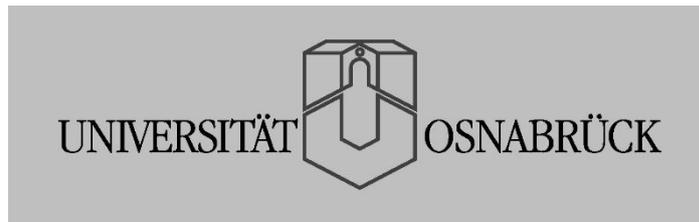
Identifizier		Modultitel		
<b>Geo-MEd-FW</b>		<b>Geographiedidaktische Forschungswerkstatt II</b>		
		Englischer Modultitel <i>Geographical Educational Research Workplace II</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> Laufend, unterschiedliche Lehrveranstaltungsangebote		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
<p>Im Modul Geographiedidaktische Forschungswerkstatt II wenden die Studierenden Forschungsmethoden an, um geographiedidaktische Fragestellungen zu beantworten. Sie entwickeln dabei die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung von kleineren Forschungsprojekten.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Problemlösungsfähigkeit, selbstbestimmtes Arbeiten, Fähigkeit vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden, analytische Fähigkeiten, Anwendung empirischer Methoden, Informationsgewinnung und -auswertung, Projektmanagement</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Arbeiten im Team, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, Reflexionsfähigkeit, u. a. eigene Stärken und Schwächen einschätzen können, Kreativität, Zeitmanagement, Selbstmanagement, -organisation und -motivation</p> <p><i>Sachkompetenzen:</i> Spezielles Fachwissen, fachspezifische theoretische Kenntnisse, Kenntnis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden</p>				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung im Bereich der Geographiedidaktik: Themenfindung und Formulierung einer Problemstellung, Entwicklung eines Untersuchungsdesigns, Vorbereitung der empirischen Erhebungen</li> <li>• Durchführung einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung im Team: empirische Erhebungen, laufende Überarbeitung von Problemstellung und Untersuchungsdesign, Diskussion und Lösung auftretender Probleme</li> <li>• Auswertung der Daten und Verarbeitung der Ergebnisse, Methoden der Datenauswertung, akademisches Schreiben, Präsentationstechniken, Projektevaluation</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>				
Seminar Geographiedidaktische Forschungswerkstatt II	2 SWS	4 LP	-	Portfolio mit Projektbericht (10-20 S.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Portfolio inkl. Projektbericht (10-20 S.), in dem Methodik und Ergebnisse des Forschungsprojekts in Form eines Projektberichts beschrieben und diskutiert sowie die Durchführung des Forschungsprojekts reflektiert werden.				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote entspricht der Note für die studienbegleitende Prüfung.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Beim Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da es stark dialogisch orientiert ist und die Qualifikationsziele, insbesondere die durch Gruppenarbeit vermittelten Sozial- und Kommunikationskompetenzen, nur durch kontinuierliche Teilnahme und Einüben der Inhalte in direktem Diskurs erarbeitet werden können. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme GEO-DID</b>				

Identifizier		Modultitel			
<b>Geo-MEd-Exk</b>		<b>Große Exkursion</b>			
		Englischer Modultitel <i>Major Excursion</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Christian Dorsch		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Im Wahlpflichtmodul Große Exkursion sollen die Studierenden über das Standardprogramm hinausgehende vertiefende Kenntnisse in Themengebieten der Geographie erwerben. Zur Vorbereitung einer Exkursion sollen die Studierenden angeleitet werden, einen größeren fachlichen Komplex aufzuarbeiten. Dazu sollen sie erwerben:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit, eine Studienfahrt planen, adäquat vorbereiten und in Teilen leiten zu können,</li> <li>• die Fähigkeit, Erfahrungen einer Studienfahrt in einem Bericht aufbereiten zu können.</li> </ul> Schlüsselkompetenzen werden je nach Veranstaltung vermittelt.					
<b>Inhalte</b>					
Nach Veranstaltung, u. a.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Vorbereitung und Nachbereitung einer Exkursion/Studienfahrt,</li> <li>• Durchführung einer Exkursion/Studienfahrt.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>					
Seminar Exkursionsvorbereitung		2 SWS	3 LP	-	Referat (10-45 min) und Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Portfolio (10-15 Seiten)
<b>2. Komponente: Exkursion</b>					
Exkursion (mind. 8 Tage) inkl. Auswertung/Nachbereitung		3 SWS	4 LP	-	Moderation, Zwischenberichte und -präsentationen zur Dokumentation und Weiterentwicklung der Exkursionsinhalte
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Komponente 1: Referat (10-45 min) oder Moderation einer Seminarsitzung (45 min) und Hausarbeit oder Portfolio (10-15 Seiten)					
Komponente 2: Moderation, Zwischenberichte und -präsentationen zur Dokumentation und Weiterentwicklung der Exkursionsinhalte: Die Moderation während der Exkursion ist eine Fachprüfung, die die Vorbereitung und Durchführung eines Exkursions-Programmpunktes oder Exkursionsstandorts in Absprache mit der Exkursionsleitung beinhaltet. Die Studierenden führen in einem Kurzvortrag in den Programmpunkt ein, organisieren zusätzliche Informationen in Form externer Fachleute oder Materialien, leiten und moderieren die Art der Begehung am Zielort und entwickeln Ideen zur Nachbereitung des Programmpunktes.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilleistungen.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Bei Seminaren besteht aufgrund der aufeinander aufbauenden Seminarstruktur und der Diskussionskultur Anwesenheitspflicht. Bei Exkursionen ist Anwesenheitspflicht selbstverständlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
GEO-DID					

Identifizier		Modultitel		
<b>Geo-MEd-MaKo</b>		<b>Masterkolloquium Geographie</b>		
		Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Geography</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 0,5 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> Fortlaufendes Angebot		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b> Vertiefung der Methoden- und Sozialkompetenz: Präsentationstechniken und mündliches Vortragen, Diskussionsfähigkeit.				
<b>Inhalte</b> Durchführung einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung, Anfertigung einer Masterarbeit, Verteidigung der Masterarbeit in einem formalen Setting. Austausch mit anderen Studierenden über Themen und Methoden sowie Herausforderungen beim Schreiben.				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Kolloquium</b>				
Kolloquium und Verteidigung der Masterarbeit	0,5 SWS	3 LP	-	Vortrag und Diskussion*
*Die Fragestellung(en) der Masterarbeit sowie die Ergebnisse des theoretischen und empirischen Teils (falls vorhanden) sollen in einem mündlichen Vortrag (Präsentation) von ca. 20 Minuten Dauer vorgestellt werden. Im Anschluss an die Präsentation werden die wesentlichen Aussagen und Befunde diskutiert (ca. 20 Minuten). Das Kolloquium soll die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. Es wird ein Protokoll erstellt. Sofern nicht anders gewünscht, ist die Prüfung offen für Studierende im M.Ed. Gym/Geographie.				
<b>Prüfungsanforderungen</b> Selbständige Erarbeitung des Themenkomplexes der Arbeit; die Verteidigung der Abschlussarbeit soll in Absprache zwischen der Prüferin / dem Prüfer und der Studentin / dem Studenten nach der Anmeldung der Abschlussarbeit terminlich festgesetzt werden. Die Durchführung erfolgt in der Regel nach der Abgabe bzw. nach der Begutachtung der Abschlussarbeit.				
<b>Berechnung der Modulnote</b> Das Kolloquium wird von einer/einem der beiden Begutachtenden der Masterarbeit geleitet und bewertet. Die Prüfungsnote ist zugleich Modulnote.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die mündliche Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Vgl. fachspezifischer Teil der PO, §7				

Identifizier		Modultitel		
<b>Geo-MEd-BFP</b>		<b>Basisfachpraktikum Geographie</b>		
		Englischer Modultitel <i>Basic School Placement Geography</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Ziel des Basisfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im gymnasialen Geographieunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basisfachpraktikum Geographie trägt dazu bei, die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.				
<b>Inhalte</b>				
Das Basisfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Geographielehrerin / des Geographielehrers an Gymnasien sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des gymnasialen Geographieunterrichts. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Geographie im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer-übergreifenden und Fächer-integrierenden Geographieunterrichts in den Blick genommen.				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Seminar</b>				
Seminar „Vorbereitung Schulpraktikum“	2 SWS	2 LP	Referat (10-30 min) oder Hausarbeit (8-12 S.), z. B. Unterrichtsentwurf	-
<b>2. Komponente: Praktikum</b>				
Fünfwöchiges Praktikum	-	5 LP	-	-
<b>3. Komponente: Seminar</b>				
Seminar „Nachbereitung Schulpraktikum“	2 SWS	1 LP	Präsentation (20-45 Minuten)	-
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
-				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
-				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Bei den Seminaren (Komponente 1 und 2) besteht aufgrund der aufeinander aufbauenden Seminarstruktur und der Diskussionskultur Anwesenheitspflicht. Die Absolvierung des Praktikums erfolgt gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrkräftebildung. Innerhalb des fünfwöchigen Praktikums sind pro Woche mindestens 15-20 Unterrichtsstunden Hospitation und insgesamt mindestens 6 Unterrichtsversuche (jeweils 45 Minuten) durchzuführen. Bei Praktika ist Anwesenheitspflicht selbstverständlich.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-DID				

Identifizier		Modultitel		
<b>Geo-MEd-EFP</b>		<b>Erweiterungsfachpraktikum Geographie</b>		
		Englischer Modultitel <i>Advanced School Placement Geography</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b> Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zu geographiedidaktischer Planung und Reflexion von Unterricht.				
<b>Inhalte</b> Das Erweiterungsfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Geographie zu erproben.				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Praktikum</b>				
Vierwöchiges Praktikum	-	5 LP	-	-
<b>2. Komponente: Veranstaltung</b>				
Seminar „Nachbereitung Schulpraktikum“	2 SWS	1 LP	Präsentation (20-45 Minuten)	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> -				
<b>Berechnung der Modulnote</b> -				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Die Absolvierung des Praktikums erfolgt gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung. Innerhalb des vierwöchigen Praktikums sind pro Woche mindestens 15 Unterrichtsstunden Hospitation und insgesamt mindestens 4 Unterrichtsversuche (jeweils 45 Minuten) durchzuführen. Bei Praktika ist Anwesenheitspflicht selbstverständlich. Die erfolgreiche Teilnahme an der Nachbereitungsveranstaltung ist notwendig.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Studiengang Master of Education Gymnasium/ Erdkunde				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GEO-DID, mindestens eine Komponente aus GEO-MEd-TPra				



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

AKTUALISIERUNG DER MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DIE LEHREINHEIT „SOZIALWISSENSCHAFTEN“  
FÜR DEN  
**2-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG KERNFACH „SOZIOLOGIE“**  
**BACHELORSTUDIENGANG „SOZIALWISSENSCHAFTEN“**

beschlossen

durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 12.02.2025

befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2025

genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 690

**Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelor Studiengang Kernfach „Soziologie“**

Sem.	Pflichtbereich	Methoden der empirischen Sozialforschung	Soziologische Theorien	Mikro-/Makrosoziologie	Wirtschafts-/Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien	Professionalisierungs-bereich	2. Kernfach
1. (WS)	<b>SOZ-BS-EF:</b> Einführung in die Soziologie (3 LP)	<b>SOZ-M1-BK_v01:</b> Basismodul Methoden der empir. Sozialforschung (10 LP)  1) Einf. Methoden der emp. Sozialf., 2 LP	<b>SOZ-BS-ST1:</b> Soziologische Theorien I (10 LP)  1) Die Entdeckung der Gesellschaft, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-M:</b> Sozialstruktur und soziale Ungleichheit (10 LP)  1) Einführung, 4/6 LP			<b>TEIL 1) „4 Schritte:“</b> (14 LP)  <b>SOZ-BQ-TA:</b> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (4 LP) (Im 1. Semester)	
2. (SoSe)		2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 4 LP  3) Ein. qualitative Methoden, 4 LP	2) Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts 6/4 LP	2) Vertiefung, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO1_v01:</b> Einführung in die Wirtschaft-/ Organisationssoziologie (10 LP)  1) Wirtschaftssoziologie, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-SS1:</b> Spezielle Soziologien I (10 LP)  1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	1) Orientierungsveranstaltung, 2 LP 2) Grundlagenveranstaltung Methodenkompetenz, 2 LP  <b>SOZ-BQ-PB:</b> 3) Praktikumsbericht (2 LP)	
3. (WS)	<b>SOZ-BPR:</b> Fachbezogenes Berufspraktikum (14 LP oder 2x7 LP)  (i.d.R. je ein Praktikum pro Kernfach)	<b>SOZ-M2-EP:</b> Empirische Praxis (10 LP)  [wahlweise mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung]  1) Teil 1, 4 LP	<b>SOZ-BS-ST2:</b> Soziologische Theorien II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-MI:</b> Mikrosoziologische Strukturen (10 LP)  1) Einführung in die Mikrosoziologie, 4/6 LP	2) Organisationssoziologie 4/6 LP	<b>SOZ-BS-SS2:</b> Spezielle Soziologien II (10 LP)  1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	4) Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, (4 LP)	Zweites Kernfach (63 LP)
4. (SoSe)		2) Teil 2, 6 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung Mikrosoziologie, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO2_v01:</b> Vertiefung Wirtschaftssoziologie (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-VM:</b> Vertiefung Methoden (10 LP)  1) 6/4 LP 2) 6/4 LP	<b>Plus-Bereich</b> Wahl von Veranstaltungen zu fächerübergreifenden und fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 LP)	
5. (WS)					2) Vertiefung, 6/4 LP		<b>TEIL 2) Fachliche Vertiefung</b> (14 LP) ->> siehe Professionalisierungsbereich	
6. (SoSe)	<b>SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)</b>							

- Pflichtbereich
- Wahlpflichtbereich I: Grundlagen
- Wahlpflichtbereich II: Erweiterung und Vertiefung

## Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Soziologie / Minor Politikwissenschaft] (B.A.)

Legende: Vertikale: Semesterzahl; Horizontale: erste Zeile thematische Bereiche, zweite Zeile Module; Pflichtmodule sind grau hinterlegt

Sem.	Qualifikation	Methoden der empirischen Sozialforschung	Soziologische Theorien	Mikro-/Makrosoziologie	Wirtschafts-/ Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien / Vertiefung Methoden	Minor Politikwissenschaft	Wahlbereich
1. (WS)	<b>SOZ-BS-EF:</b> Einführung in die Soziologie (3 LP) <hr/> <b>SOZ-BQ-TA:</b> Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	<b>SOZ-M1-BK_v01:</b> Basismodul Methoden der empir. Sozialforschung (10 LP)  1) Elnf. Methoden der emp. Sozialf., 2 LP	<b>SOZ-BS-ST1:</b> Soziologische Theorien I (10 LP)  Die Entdeckung der Gesellschaft, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-MA:</b> Sozialstruktur und soziale Ungleichheit (10 LP)  1) Einführung, 4/6 LP			<b>SOZ-BP-PT1:</b> Politische Theorie I (10 LP) (Pflicht) 1) Macht und Herrschaft 4/6 LP (Angebotsturnus: WS) 2) Demokratietheorien 6/4 LP (Angebotsturnus: SoSe)	SOZ-B-FWB: 18 LP, davon 1 LN, d.h. 3 Lehrveranstaltungen
2. (SoSe)		2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 4 LP  3) Ein. qualitative Methoden, 4 LP	2) Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts, 6/4 LP	2) Vertiefung, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO1_v01:</b> Einführung in die Wirtschafts-/ Organisationssoziologie (10 LP)  1) Wirtschaftssoziologie, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-SS1:</b> Spezielle Soziologien I (10 LP)  1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-RM1:</b> Regieren im Mehrebenensystem I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Regierungssystem I 4/6 LP (Angebotsturnus: WS) 2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU 6/4 LP (Angebotsturnus: SoSe)	
3. (WS)	<b>SOZ-BQ-BRP:</b> Praktikum (7 LP) <hr/> <b>SOZ-BQ-PB:</b> Praktikumsbericht (2 LP)	<b>SOZ-M2-EP:</b> Empirische Praxis (10 LP)  [wahlweise mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung]  1) Teil 1, 4 LP	<b>SOZ-BS-ST2:</b> Soziologische Theorien II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	<b>SOZ-BS-MI:</b> Mikrosoziolog. Strukturen (10 LP)  1) Einführung in die Mikrosoziologie, 4/6 LP	2) Organisationssoziologie, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-SS2:</b> Spezielle Soziologien II (10 LP)  1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP1:</b> Vergl. Politikwissen. I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Theorien & Methoden 4/6 LP (Angebotsturnus: SoSe) 2) Vergleich politischer Systeme 6/4 LP (Angebotsturnus: WS)	
4. (SoSe)		2) Teil 2, 6 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung Mikrosoziologie, 6/4 LP	<b>SOZ-BS-WO2_v01:</b> Vertiefung Wirtschaftssoziologie (10 LP)  1) Vertiefung 1 4/6 LP	<b>SOZ-BS-VM:</b> Vertiefung Methoden (10 LP)  1) 4/6 LP 2) 6/4 LP	<b>SOZ-BP-IP1:</b> Internationale Politik I (10 LP) (Wahlpflicht) 1) Einführung inter. Beziehungen 4/6 LP (Angebotsturnus: SoSe) 2) Einführung in die IPÖ 6/4 LP (Angebotsturnus: WS)	
5. (WS)	<b>SOZ-BQ-KO:</b> Kolloquium Bachelorarbeit (4 LP)				2) Vertiefung 2 6/4 LP			
6. (SoSe)		<b>SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)</b>						

■ Pflichtbereich

Studienverlaufsplan „Sozialwissenschaft“ [Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie] (B.A.)

Sem.	Qualifikation	Methoden der empirischen Sozialforschung	Politische Theorie	Regieren im Mehrebenensystem	Vergleichende Politikwissenschaft	Internationale Politik	Europäische Politik	Minor Soziologie	Wahlbereich
1. (WS)	<b>SOZ-BP-EF:</b> Einführung in die Politikwissenschaft (3 LP) <b>SOZ-BQ-TA:</b> Techniken wiss. Arbeitens (4 LP)	<b>SOZ-M1-BK_v01:</b> Basismodul Methoden der empr. Sozialforschung (10 LP)  1) Einf. Methoden der emp. Sozialf., 2 LP	<b>SOZ-BP-PT1:</b> Politische Theorie I (10 LP)  1) Macht und Herrschaft, 4/6 LP	<b>SOZ-BP-RM1:</b> Regieren im Mehrebenensystem I (10 LP)  1) Regierungssystem der BRD, 4/6 LP				<b>SOZ-BS-ST1:</b> Soziologische Theorie I (10 LP)  1) Die Entdeckung der Gesellschaft 4/6 LP	SOZ-B-FWB: 18 LP, davon 1 LN, d.h. 3 Lehrveranstaltungen
2. (SoSe)		2) Wirtschafts- und Sozialstatistik, 4 LP  3) Ein. qualitative Methoden, 4 LP	2) Demokratietheorien, 6/4 LP	2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP1:</b> Vergl. Politikwiss. I (10 LP)  1) Theorien & Methoden, 4/6 LP	<b>SOZ-BP-IP1:</b> Inter. Politik I (10 LP)  1) Einf. internat. Bez., 4/6 LP	2) Sozial- und Gesellschaftstheorie des 20. Jahrhunderts 6/4 LP		
3. (WS)	<b>SOZ-BQ-BRP:</b> Praktikum (7 LP)  <b>SOZ-BQ-PB:</b> Praktikumsbericht (2 LP)	<b>SOZ-M2-EP:</b> Empirische Praxis (10 LP)  [wahlweise mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung]  1) Teil 1, 4 LP	<b>SOZ-BP-PT2:</b> Politische Theorie II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	<b>SOZ-BP-RM2:</b> Regieren im Mehrebenensystem II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	2) Vergleich politischer Systeme, 6/4 LP	2) Einführung in die IPÖ, 6/4 LP	[1 x Wahlpflicht (10 LP) aus Angebot BA ES]  Entweder <b>SOZ-BES-IS:</b> EU im internat. System  oder <b>SOZ-BES-IN:</b> EU in der Innenperspektive  oder <b>SOZ-BES-EW_v01:</b> Europäische Wirtschaft	[4 x Wahlpflicht (30 LP) aus: <b>SOZ-BS-MA:</b> Sozialstruktur und soziale Ungleichheit  oder <b>SOZ-BS-MI:</b> Mikrosoz. Strukturen  oder <b>SOZ-BS-VM:</b> Vertiefung Methoden  oder <b>SOZ-BS-WO1_v01:</b> Einf. in die Wirtschafts- / Organisationssoz.	
4. (SoSe)		2) Teil 2, 6 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP	<b>SOZ-BP-VP2:</b> Vgl. Politikw. II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP	<b>SOZ-BP-IP2:</b> Intern. Politik II (10 LP)  1) Vertiefung 1, 4/6 LP			
5. (WS)	<b>SOZ-BQ-KO:</b> Kolloquium Bachelorarbeit (4 LP)				2) Vertiefung 2, 6/4 LP	2) Vertiefung 2, 6/4 LP			
6. (SoSe)		<b>SOZ-BAR:</b> Bachelorarbeit (12 LP)							

■ Pflichtbereich

## Modulbeschreibungen

### Einführung in die Soziologie SOZ-BS-EF

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BS-EF</b>
Modultitel	Einführung in die Soziologie
Englischer Modultitel	Introduction to Sociology
Modulbeauftragte/r	Professur für Allgemeine Soziologie
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Forschungsperspektiven und Untersuchungsgegenstände der Soziologie
Inhalte	Die Veranstaltung stellt zentrale Grundbegriffe und Fragestellungen der Soziologie vor und führt so in den soziologischen Blick auf Gesellschaft und gesellschaftliche Phänomene ein. Sie zeigt, welche Rolle diese Begriffe in der Geschichte soziologischen Denkens einnehmen und welche Untersuchungsgegenstände und Perspektiven hierdurch geprägt wurden. Auf diese Weise führt die Veranstaltung in die Grundlagen soziologischen Denkens ein und soll zur eigenständigen Aneignung und Weiterführung soziologischer Fragestellungen und Konzepte befähigen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Einführung in die Soziologie
LP des Moduls	3 LP 90 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 30 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer Klausur (30 Minuten) oder einer schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrerer Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entfällt
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der als verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte; Fähigkeit, die Lehrinhalte miteinander zu vergleichen zu diskutieren, zu gewichten und eigenständig kritisch zu beurteilen
Berechnung der Modulnote	Es wird keine Note erteilt
Bestehensregelung für dieses Modul	Erbringung der studienbegleitenden Leistungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	keine
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur-und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer-BA Kernfach Soziologie</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

**Soziologische Theorien I SOZ-BS-ST1**

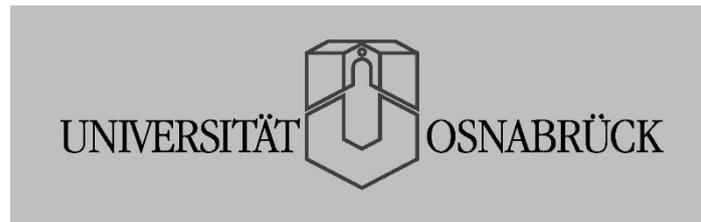
<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BS-ST1</b>
Modultitel	Soziologische Theorien I
Englischer Modultitel	Sociological Theories I
Modulbeauftragte/r	Professur für Allgemeine Soziologie
Qualifikationsziele	Kenntnis der wesentlichen in den Vorlesungen behandelten Theoriepositionen und der Vielfalt des soziologischen Forschungszugangs. Fähigkeit zur kritischen und vergleichenden Diskussion der unterschiedlichen Ansätze und der sie prägenden theoriegeschichtlichen und begrifflichen Ausgangspunkte.
Inhalte	<p>1) <u>Die Entdeckung der Gesellschaft</u>  Die Vorlesung „Die Entdeckung der Gesellschaft“ zielt darauf, an den Umbrüchen, Problemen, Fragestellungen und gesellschaftsgeschichtlichen Erfahrungslagen die Entstehung der Soziologie und die unterschiedlichen Ausprägungen der soziologischen Theorien rekonstruieren. Über zentrale Leitbegriffe (Ordnung, Gesellschaft, Moderne) werden übergreifende Fragestellungen und Problemzusammenhänge erschlossen, die der Entstehung der Soziologie als Wissenschaft der Gesellschaft vorausgehen und sie prägen (z.B. ökonomische und politische Gesellschafts- und Ordnungslehren bei Machiavelli, Hobbes, Rousseau, Quesnay, Smith und Quetelet). Daran anschließend geht es darum, die unterschiedlichen Ausprägungen des soziologischen Denkens bis zu den „Klassikern“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Im Zentrum steht dabei der Begriff der Gesellschaft, der entlang der Figur der „Entdeckung der Gesellschaft“ als Schlüsselbegriff des 19. Jahrhunderts eingeführt, an gesellschaftstheoretisch maßgeblichen Ansätzen diskutiert und in der Auseinandersetzung mit den Debatten der Gründungsphase länderspezifisch konkretisiert wird.</p> <p>2) <u>Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts</u>  Im Anschluss an die Rekonstruktion der klassischen soziologischen Positionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts rekonstruiert die Vorlesung „Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts“ die für die Soziologie maßgeblichen Theoriepositionen von den 1920er Jahren bis in die Gegenwart, die sich aus der sowohl fachinternen wie auch interdisziplinären Debatte ergeben. Gegenstand der Vorlesung bilden dabei u.a. Systemtheorie, Interaktionistische Soziologien, Wissenssoziologie, Kritische Theorie, Historische Soziologie, Strukturalismus/Poststrukturalismus, Praxistheorie, Akteur-Netzwerk-Theorie und Postkoloniale Theorien. Leitend ist hier, dass die unterschiedlichen Ansätze nicht additiv nebeneinandergestellt, sondern in unterschiedlichen Leitabschnitten miteinander ins Gespräch gebracht und kontrastiert werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Die Entdeckung der Gesellschaft (4/6 LP) 2) Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts (4/6 LP)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> 300 Stunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich Eine Komponente pro Semester 1) Die Entdeckung der Gesellschaft (WS) 2) Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts (SoSe)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Vorlesung
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer Klausur (30 Minuten) oder einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrerer Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1) <u>Die Entdeckung der Gesellschaft</u> Mündliche Gruppenprüfung (à 20 Minuten pro Person), mündliche Einzelprüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)  2) <u>Sozial- und Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts</u> Mündliche Gruppenprüfung (à 20 Minuten pro Person), mündliche Einzelprüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der als verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte; Fähigkeit, die Lehrinhalte miteinander zu vergleichen, zu diskutieren und eigenständig kritisch zu beurteilen.
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie (1. Studienjahr)</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

**Soziologische Theorien II SOZ-BS-ST2**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BS-ST2</b>
Modultitel	Soziologische Theorien II
Englischer Modultitel	Sociological Theories II
Modulbeauftragte/r	Professur für Allgemeine Soziologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Exemplarisch vertiefte Kenntnis bestimmter sozial- bzw. gesellschaftstheoretischer Ansätze und der für sie jeweils zentralen Leitprobleme;</li> <li>▪ Fähigkeit zur eigenständigen vertieften Auseinandersetzung mit für die Soziologie bedeutenden Theoriefragen, Ansätzen und Konzepten.</li> </ul>
Inhalte	<p>1) <i>Vertiefung 1</i></p> <p>2) <i>Vertiefung 2</i></p> <p>Gegenstand der Veranstaltungen des Moduls ist jeweils die exemplarisch vertiefende Behandlung eines ausgewählten Ansatzes, eines Werkes, einer Theorietradition oder für die soziologische Theoriediskussion leitender Problemzusammenhänge oder Fragestellungen. Zu besuchen sind zwei Vertiefungsveranstaltungen, die sich jeweils mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen, Theorietraditionen oder Leitbegriffen beschäftigen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Vertiefung 1 (4/6 LP)</p> <p>2) Vertiefung 2 (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Mindestens eine Vertiefungsveranstaltung pro Semester mit jeweils anderem Vertiefungsschwerpunkt im WS und SoSe.
Veranstaltungsformen	<p>1) Seminar</p> <p>2) Seminar</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (à 2.600 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"><li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li><li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li></ul> (1.-3. Studienjahr)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG  
„EUROPÄISCHE STUDIEN“

Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010  
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 456

Ergänzung um den § 5 (2)

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 11.02.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 16.11.2016  
genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 327

Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 16.11.2016  
befürwortet in der 133. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 16.05.2018  
genehmigt in der 250. Sitzung des Präsidiums am 15.12.2016  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2017 vom 15.06.2017, S. 416

Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 24.01.2018 und 11.04.2018  
befürwortet in der 143. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 16.05.2018  
genehmigt in der 273. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2018 vom 17.09.2018, S. 568

## Korrektur der Anlage 1

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 12.02.2025 und befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 12.03.2025

genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 699

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	702
§ 2	Zweck der Prüfung .....	702
§ 3	Hochschulgrad .....	702
§ 4	Prüfungsausschuss .....	702
§ 5	Aufbau, und Gliederung des Studiums .....	702
§ 6	Regelung der Nebenfächer .....	703
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	704
§ 8	Bachelorarbeit .....	704
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	705
§ 10	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen .....	705
	Studienverlaufsplan „Europäische Studien“ (B.A.).....	706

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Europäische Studien“.

## § 2 Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. <sup>3</sup>Durch den Abschluss der Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

## § 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## § 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Sozialwissenschaften im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften.

## § 5 Aufbau, und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Bachelorstudiengangs Europäische Studien beträgt 180 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in das Hauptfach Sozialwissenschaften im Umfang von 92 LP, (Basisbereich 52 LP, Vertiefungsbereich 40 LP), einen freien Wahlbereich von 18 Leistungspunkten, den Praktikumsbereich (9 LP), der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Bachelorkolloquium (4 LP) sowie ein Nebenfach (45 LP).
- (2) Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen vier von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche Prüfung).

Identifizier	Modul	Voraussetzung/ Bemerkung	SWS 31	LP 32	LN 33	SNW <sup>34</sup>	ER 35
	<b>Basismodule</b>	<b>Pflicht</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
SOZ-BES-EI	Basismodul Europäische Integration	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-WG	Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-PW	Basismodul Politikwissenschaft	ab 1. FS	8	20	2	2	Ja (2)
SOZ-M1-BK_v01	Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	6	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BQ-TA-ES	Techniken wiss. Arbeitens	1. FS Vorlesung/Tutorium	1	2	-	1	N
	<b>Vertiefungsmodule</b>	<b>Wahlpflicht (4 aus 5)</b>	<b>16</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
SOZ-BES-IN	EU in der Innenperspektive	BES-EI bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-EW_v01	Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme	BES-WG bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-IS	EU im internationalen System	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-PS	Politische Systeme in Europa	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	<b>Praktikumsmodule</b>	<b>Pflicht</b>		<b>9</b>			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum 210 Std. (+ Infoveranstaltung zum Berufspraktikum optional)	In der Regel ab 3. FS		7	-	-	N
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	ab 3. FS (nach Absolvierung des Praktikums)	-	2	-	1	N
	<b>Modul: Freier Wahlbereich</b>		<b>8</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	N
SOZ-B-FWB	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des IfS sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.	mindestens 1 LN					
	<b>Module zur Bachelorarbeit</b>		<b>2</b>	<b>16</b>			
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mind. 120 LP bei Anmeldung		12	-		Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 5. FS; inkl. Exposé	2	4	-	1	N
<b>Nebenfach</b>				<b>45</b>			Ja
<b>Insgesamt</b>	<i>(Alle LN und SNW plus Nachweise aus dem Nebenfach)</i>			<b>180</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	

## § 6 Regelung der Nebenfächer

- (1) Aus der Liste der nachfolgend genannten Nebenfächer wählt die/der Studierende ein Nebenfach mit einem Umfang (Workload) von 45 LP:
- Anglistik
  - Geographie
  - Germanistik
  - Geschichte
  - Erziehungswissenschaft
  - Rechtswissenschaften
  - Romanistik

<sup>31</sup> Semesterwochenstunden (Kontaktzeit)

<sup>32</sup> Leistungspunkte

<sup>33</sup> Leistungsnachweis

<sup>34</sup> Studiennachweis

<sup>35</sup> Endnotenrelevant

- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre

## § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist, und wer in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Europäische Studien“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
  - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - ein tabellarischer Lebenslauf und
  - ein Lichtbild neueren Datums.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
  - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung im gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## § 8 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. <sup>3</sup>Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 3) bearbeitet werden kann.
- (2) Die Arbeit kann in Absprache mit der oder dem Lehrenden in Englisch geschrieben werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

## § 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

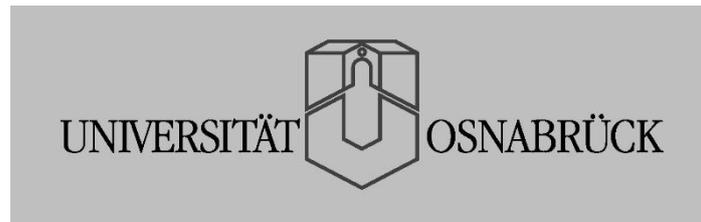
- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen nach § 5 mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Durchschnittsnote der Endnoten relevanten studienbegleitenden Prüfungen im Hauptfach Sozialwissenschaften wird mit 0,67 und die Durchschnittsnote der Endnoten relevanten studienbegleitenden Prüfungen im Nebenfach mit 0,33 gewichtet. <sup>2</sup>Bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung wird die Durchschnittsnote der Bachelorarbeit mit dem Faktor 0,3 und die Summe der Durchschnittsnoten der übrigen Prüfungsteile mit dem Faktor 0,7 gewichtet.
- (3) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Bachelorarbeit sowie die Durchschnittsnoten des Hauptfachs Sozialwissenschaften und des Nebenfachs aus.

## § 10 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft. <sup>2</sup>Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im dritten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befanden, die bisher geltende Prüfungsordnung weiter fort. <sup>2</sup>Spätestens ab dem Wintersemester 2021/22 gilt auch für diese Studierenden die neue Prüfungsordnung.
- (3) Studierende nach Absatz 2 können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach der ab dem 01.10.2018 geltenden Ordnung geprüft werden.

## Studienverlaufsplan „Europäische Studien“ (B.A.)

Sem.	Basis (Pflicht) 52 LP						Nebenfach (45 LP)	SOZ-BQ-PB: Praktikumsbericht (2 LP)	SOZ-BQ-PR: Berufspraktikum (7 LP)	SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP) (davon 1 LN)
	SOZ-BQ-TA-ES: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP)	SOZ-BES-EI: Basismodul Europäische Integration (10 LP)	SOZ-BES-WG: Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft (10 LP)	SOZ-BES-PW: Basismodul Politikwissenschaft (in 2 LV ist ein LN zu erbringen) (20 LP)		SOZ-M1-BK v01 Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)				
1. (WS)	VL: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 2 LP	VL: Einführung in das politische System der EU 4 LP	VL: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur 4/6LP	VL: Macht und Herrschaft 4/6LP	VL: Regierungssystem der BRD 4/6LP	VL: Einführung in die Methoden der empirische Sozialforschung 2 LP				
2. (SoSe)		S: Geschichte und Einführung in die Theorien europäischer Integration 6 LP	S: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 6/4LP	VL: Einführung in die internationalen Beziehungen 6/4LP	VL: Theorien und Methoden der Vergl. Politikwissenschaft 6/4 LP	VL: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 LP VL: Einführung qualitative Methoden 4 LP				
	Vertiefung 40 LP									
	SOZ-BES-IN Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive (10 LP)	SOZ-BES-EW_v01: Vertiefungsmodul: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme (10 LP)	SOZ-BES-IS Vertiefungsmodul: EU im internationalen System (10 LP)	SOZ-BES-PS Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa (10 LP)						
3. (WS)	S: Policy Making in der EU I 6/4 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa I 6/4 LP	S: EU im internationalen System I 6/4 LP	S: Europäische Regierungssysteme 6/4 LP						
4. (SoSe)	S: Policy Making in der EU II (mit Exkursion) 4/6 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa II 4/6 LP	S: EU im internationalen System II 4/6 LP	S: Aktuelle Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft 4/6 LP						
5. (WS)	SOZ-BQ-KO: Kolloquium Bachelorarbeit (4LP)									
6. (SoSe)	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

AKTUALISIERUNG DER MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DIE LEHREINHEIT „SOZIALWISSENSCHAFTEN“  
FÜR DEN  
**BACHELORSTUDIENGANG „EUROPÄISCHE STUDIEN“**

beschlossen  
durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 12.02.2025  
befürwortet in der 186. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2025  
genehmigt in der 419. Sitzung des Präsidiums am 03.04.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 707

## Studienverlaufsplan „Europäische Studien“ (B.A.)

Sem.	Basis (Pflicht) 52 LP						Nebenfach (45 LP)	SOZ-B-FWB: Freier Wahlbereich (18 LP) (davon 1 LN)	SOZ-B-PR: Berufspraktikum (7 LP) SOZ-BQ-PB: Praktikumsbericht (2 LP)	SOZ-M1-BK v01 Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)
	SOZ-BQ-TA-ES: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP)	SOZ-BES-EI: Basismodul Europäische Integration (10 LP)	SOZ-BES-WG: Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft (10 LP)	SOZ-BES-PW: Basismodul Politikwissenschaft (in 2 LV ist ein LN zu erbringen) (20 LP)		SOZ-M1-BK v01 Basismodul Methoden emp. Sozialforschung (10 LP)				
1. (WS)	VL: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 2 LP	VL: Einführung in das politische System der EU 4 LP	VL: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur 4/6LP	VL: Macht und Herrschaft 4/6LP	VL: Regierungssystem der BRD 4/6LP	VL: Einführung in die Methoden der empirische Sozialforschung 2 LP				
2. (SoSe)		S: Geschichte und Einführung in die Theorien europäischer Integration 6 LP	S: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa 6/4LP	VL: Einführung in die internationalen Beziehungen 6/4LP	VL: Theorien und Methoden der Vergl. Politikwissenschaft 6/4 LP	VL: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 LP <hr/> VL: Einführung qualitative Methoden 4 LP				
	Vertiefung 40 LP									
	SOZ-BES-IN Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive (10 LP)	SOZ-BES-EW_v01: Vertiefungsmodul: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme (10 LP)	SOZ-BES-IS Vertiefungsmodul: EU im internationalen System (10 LP)		SOZ-BES-PS Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa (10 LP)					
3. (WS)	S: Policy Making in der EU I 6/4 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa I 6/4 LP	S: EU im internationalen System I 6/4 LP		S: Europäische Regierungssysteme 6/4 LP					
4. (SoSe)	S: Policy Making in der EU II (mit Exkursion) 4/6 LP	S: Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa II 4/6 LP	S: EU im internationalen System II 4/6 LP		S: Aktuelle Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft 4/6 LP					
5. (WS)	SOZ-BQ-KO: Kolloquium Bachelorarbeit (4LP)									
6. (SoSe)	SOZ-BAR: Bachelorarbeit (12 LP)									

## Leistungspunktetabelle „Europäische Studien“ (B.A.)

Identifizier	Modul	Voraussetzung/Bemerkung	SWS <sup>36</sup>	LP <sup>37</sup>	LN <sup>38</sup>	SNW <sup>39</sup>	ER <sup>40</sup>
	<b>Basismodule</b>	<b>Pflicht</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
SOZ-BES-EI	Basismodul Europäische Integration	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-WG	Basismodul Wirtschaft und Gesellschaft	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES-PW	Basismodul Politikwissenschaft	ab 1. FS	8	20	2	2	Ja (2)
SOZ-M1-BK_v01	Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	6	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BQ-TA-ES	Techniken wiss. Arbeitens	1. FS Vorlesung/Tutorium	1	2	-	1	N
	<b>Vertiefungsmodule</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>16</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
SOZ-BES-IN	EU in der Innenperspektive	BES-EI bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-EW_v01	Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme	BES-WG bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-IS	EU im internationalen System	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
SOZ-BES-PS	Politische Systeme in Europa	BES-PW bestanden, ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)*
	<b>Praktikumsmodule</b>	<b>Pflicht</b>		<b>9</b>			
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum 210 Std. (+ Infoveranstaltung zum Berufspraktikum optional)	In der Regel ab 3. FS		7	-	-	N
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	ab 3. FS (nach Absolvierung des Praktikums)	-	2	-	1	N
	<b>Modul: Freier Wahlbereich</b>		<b>8</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	N
SOZ-B-FWB	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des IfS sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.	mindestens 1 LN					
	<b>Module zur Bachelorarbeit</b>		<b>2</b>	<b>16</b>			
SOZ-BAR	Bachelorarbeit	mind. 120 LP bei Anmeldung		12	-		Ja
SOZ-BQ-KO	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 5. FS; inkl. Exposé	2	4	-	1	N
<b>Nebenfach</b>				<b>45</b>			Ja
<b>Insgesamt</b>	<i>(Alle LN und SNW plus Nachweise aus dem Nebenfach)</i>			<b>180</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	

<sup>36</sup> Semesterwochenstunden (Kontaktzeit)<sup>37</sup> Leistungspunkte<sup>38</sup> Leistungsnachweis<sup>39</sup> Studiennachweis<sup>40</sup> Endnotenrelevant

## Modulbeschreibungen

### Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Europ. Studien SOZ-BQ-TA-ES

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BQ-TA-ES</b>
Modultitel	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Europ. Studien
Englischer Modultitel	Introduction for European Studies: How to Study Social Sciences
Modulbeauftragte:r	Professur für Europäische Integration
Qualifikationsziele	Fähigkeit grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, dazu gehören u. a.: Quellenkunde, Techniken des Zitierens, regelkonformer Umgang mit KI-Instrumenten, der Anfertigung schriftlicher Referate sowie ihres Vortrags anhand zusammenfassender Thesen, Unterstützung bei der Erstellung von ersten Seminararbeiten und bei der Durchführung von Präsentationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien.
Inhalte	Tutorium, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt werden. U. a. umfassen diese: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten</li> <li>▪ Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate) mit besonderem Fokus auf die Umsetzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis</li> <li>▪ Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen in der UB und im Internet</li> <li>▪ Erstellung und Präsentation von Referaten mit EDV-Unterstützung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Techniken wissenschaftliches Arbeiten
LP des Moduls	Tutorium zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP) Insgesamt 60 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 15 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 30 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 15 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Übung mit durch Tutor:innen angeleiteter Gruppenarbeit
Studiennachweise	Teilnahme, dokumentiert durch kleinere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen im Rahmen des Tutoriums
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	ohne Benotung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

### Basismodul: Europäische Integration SOZ-BES-EI

Identifizier	SOZ-BES-EI
Modultitel	Basismodul: Europäische Integration
Englischer Modultitel	Introduction to European Integration
Modulbeauftragte:r	Professur für Europäische Integration
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Integrationstheorien</li> <li>▪ Grundkenntnisse über die wichtigsten Etappen der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses</li> <li>▪ Kenntnisse über den institutionellen Aufbau des politischen Systems der EU sowie der Grundstrukturen der politischen Meinungsbildung und der Entscheidungsprozesse innerhalb dieses Systems</li> <li>▪ Grundfähigkeiten in theoriegeleiteter Analyse</li> </ul>
Inhalte	<p>1) <u>Einführung in das politische System der EU</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden die institutionelle Doppelstruktur der EU - also die Verknüpfung intergouvernementaler und supranationaler Elemente - sowie die sich daraus ergebenden Interaktionsmuster zwischen den zentralen beteiligten Akteuren (Kommission, Rat der EU, Europäischer Rat, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof) herausgearbeitet. Auch Merkmale der Multi-Level-Governance, also die Verbindungen zu nationalen sowie regionalen Regierungs- und Verwaltungsebenen kommen zur Sprache.</li> <li>▪ Zweitens werden die wesentlichen Entscheidungsprozesse der EU und die auf ihnen basierende Praxis der politischen Entscheidungsfindung behandelt. Neben formalen legislativen Entscheidungsverfahren, kommen hier die Möglichkeiten aber sowie die Grenzen der Partizipation von Bürger:innen und Interessensgruppen zur Sprache. Dieser Teil mündet in Reflektionen zu den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der EU</li> <li>▪ In einem dritten Teil wird die erweiterte, ausdifferenzierte Systemstruktur der EU thematisiert, wie sie zum Beispiel in unabhängigen Agenturen ihren Ausdruck findet.</li> </ul> <p>2) <u>Geschichte und Einführung in die Theorien europäischer Integration</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neofunktionalismus, Intergouvernementalismus, Konstruktivismus, Postfunktionalismus sowie das Modell des Mehrebenensystems sind unterschiedliche theoretische Ansätze bzw. Heuristiken zur Erklärung und Reflektion der europäischen Integration. Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundlagen dieser unterschiedlichen Theorien/Heuristiken zu vermitteln und ihre Erklärungskraft vor dem Hintergrund der Geschichte der europäischen Integration zu vergleichen. Meilensteinen die Europäischen Integration (wie der Maastrichter Vertrag oder der Brexit) werden in dieser Veranstaltung sowohl historische kontextualisiert behandelt als auch als empirische „Fälle“ für theoriebasierte Reflexion herangezogen.</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in das politische System der EU (4LP)                  2) Geschichte &amp; Einführung in Theorien europäischer Integration (6LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP,</li> <li>▪ für einen Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS (2 x 2 SWS)

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder mehrere Teilleistungen (die den o. g. Umfang nicht überschreiten dürfen) sowie in der Regel eine Klausur zum Bestehen der Vorlesungsveranstaltung (90 Minuten).
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

**Basismodul: Wirtschaft und Gesellschaft SOZ-BES-WG**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BES-WG</b>
<b>Modultitel</b>	Basismodul: Wirtschaft und Gesellschaft
<b>Englischer Modultitel</b>	Economy and Society in Europe
<b>Modulbeauftragte:r</b>	Professur Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse / Professur für Internationale Politische Ökonomie
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der Grundbegriffe sowie der grundlegenden Theorien und empirischen Befunde der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung</li> <li>▪ Kenntnisse der Indikatoren und Datenquellen zur Beschreibung des Wandels der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und Europas</li> <li>▪ Fähigkeit Ergebnisse aus der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung zu interpretieren und bewerten</li> <li>▪ Grundkenntnisse der zentralen ideengeschichtlichen Beiträge und Begriffe zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa</li> <li>▪ Fähigkeit, die historische Entwicklung der europäischen politischen Ökonomie und das interdependente Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nachzuvollziehen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><u>1) Vorlesung: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur</u> Diese Veranstaltung widmet sich der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich und führt in die Problemstellungen, Forschungsfragen und Grundbegriffe der Sozialstrukturforschung ein. Im ersten Teil dieser Veranstaltung geht es um demografische Prozesse und deren Bedeutung für den Wandel moderner Gesellschaften. Im zweiten Teil richtet sich das Augenmerk auf Ausmaß, Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit in wichtigen Themenfeldern (Familie, Bildung, Einkommen und Armut, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung).</p> <p><u>2) Vorlesung: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa</u> Die Veranstaltung legt die Grundsteine für ein politökonomisches Verständnis der europäischen Integration. Sie beleuchtet die Herausbildung der modernen Industriegesellschaft in Europa im Kontext von Kolonialismus und kapitalistischer Produktionsweise; sie führt ein in die Ideen- und Begriffsgeschichte der Politischen Ökonomie; und sie diskutiert die Entwicklungsphasen der europäischen Integration nach 1945 auf dieser Grundlage.</p>
<b>Modulkomponenten mit Angabe der LP</b>	1) Vorlesung: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (4/6 LP) 2) Vorlesung: Wirtschaft und Gesellschaft in Europa (4/6 LP)
<b>LP des Moduls</b>	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP,</li> <li>▪ für einen Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
<b>SWS des Moduls</b>	4 SWS: 2 x 2 SWS
<b>Dauer des Moduls</b>	2 Semester
<b>Angebotsturnus</b>	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SS)
<b>Veranstaltungsformen</b>	1) Vorlesung 2) Vorlesung
<b>Studiennachweise</b>	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o. g. Umfang nicht überschreiten dürfen)

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar bzw. in der Vorlesung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	-

**Basismodul: Politikwissenschaft SOZ-BES-PW**

Identifizier	SOZ-BES-PW
Modultitel	Basismodul: Politikwissenschaft
Englischer Modultitel	Introduction to Political Science
Modulbeauftragte:r	Studiengangverantwortliche:r
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen des Fachs</li> <li>▪ Kenntnis grundlegender Entstehungszusammenhänge des Fachs</li> <li>▪ Kenntnisse von Grundfragen und Problemen des Fachs;</li> <li>▪ Verständnis für den Zusammenhang von Theorie und Methoden</li> <li>▪ Fähigkeiten der vergleichenden Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze und methodischer Vorgehensweisen</li> </ul>
Inhalte	<p><u>1) <i>Macht und Herrschaft</i></u> In diesem Teil des Moduls soll anhand ausgewählter Denker:innen der politischen Theorie und Ideengeschichte in die Grundfragen und Grundprobleme der Ausübung von Macht und Herrschaft eingeführt werden. Zu den zentralen Zielen der Veranstaltung gehört die Kenntnis der wichtigsten Konzepte, Begriffe und Theorien von Macht und Herrschaft sowie deren Differenzen.</p> <p><u>2) <i>Regierungssystem der BRD</i></u> Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Dabei werden zentrale Elemente wie Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte nicht nur eingeführt, sondern ihre Funktionsweise in der Praxis auch kritisch hinterfragt und aktuelle empirische Studien dazu präsentiert. Gleiches gilt auch für Prozesse und Verfahren der politischen Willensbildung – und Entscheidungsfindung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Ausgestaltung und Konsequenzen der Einbindung des deutschen Föderalismus in das europäische Mehrebenensystem.</p> <p><u>3) <i>Einführung in die Internationalen Beziehungen</i></u> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der internationalen Beziehungen, u. a. die Darstellung und Anwendung von (neo-) realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich sollen die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u. a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p><u>4) <i>Einführung in die Theorien und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft</i></u> Anhand der beiden Leitfragen: „Warum vergleicht man?“ und „Wie vergleicht man?“ stellt die Vorlesung die Grundlagen der Teildisziplin der Vergleichenden Politikwissenschaft vor. Der erste Teil der Veranstaltung fokussiert auf zentrale theoretische Ansätze in der Analyse von politischen Institutionen und Prozessen. Hierzu gehören beispielsweise Regierungssysteme, Wahlsysteme oder Parteiensysteme. Die vergleichenden Analysemethoden stehen im Zentrum des zweiten Teils der Veranstaltung: wie lassen sich die zentralen Fragestellungen der Teildisziplin im Rahmen qualitativer und quantitativer vergleichender Analysen empirisch untersuchen.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Macht und Herrschaft 2) Regierungssystem der BRD 3) Einführung in die internationalen Beziehungen 4) Einführung in die Theorien und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft
LP des Moduls	20 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2 x 4 LP für Studiennachweis</li> <li>▪ 2 x 6 LP für Leistungsnachweis</li> </ul> 600 Stunden insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 4x30 Std.;</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 4x60 Std.;</li> <li>▪ Studiennachweis: 2x30 Std.;</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 2x90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS und SoSe je 2 Lehrveranstaltungen)
Veranstaltungsformen	Vorlesungen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o. g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte.
Berechnung der Modulnote	Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt der beiden Studiennachweise sowie 2 bestandene Prüfungsleistungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

**Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung SOZ-M1-BK\_v01**

Identifizier	SOZ-M1-BK_v01
Modultitel	Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung
Englischer Modultitel	Basic Social Research Methods
Modulbeauftragte:r	Professur für Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse und Professur für Mikrosoziologie und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Ziele, Anwendungsfelder und Probleme der empirischen Sozialforschung</li> <li>▪ der Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• der univariaten und bivariaten Datenanalyse sowie der Logik statistischen Schätzens und Testens</li> <li>• verschiedener qualitativer Methoden</li> </ul> </li> </ul> <p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Angemessenheit von Erhebungs- und Auswertungsverfahren für konkrete Forschungsfragen zu beurteilen</li> <li>▪ das erworbene methodologische Wissen in den fachbezogenen Modulen anzuwenden</li> <li>▪ die alltagspraktische Wirklichkeitswahrnehmung als Ressource und Gegenstand der Analyse zu nutzen</li> </ul>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen, in denen das Basiswissen für die erfolgreiche Teilnahme an dem zweiten Modul erworben wird.</p> <p><i>1) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</i>  In dieser Veranstaltung soll anhand ausgewählter Beispiele für sozialwissenschaftliche Fragestellungen eine Einführung in alle Phasen des Forschungsprozesses gegeben werden. Den Ausgangspunkt bildet eine Erläuterung der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Darauf aufbauend werden verschiedene Forschungsdesigns vorgestellt, Grundlagen der Messung, Skalierung und Indexbildung erarbeitet, sowie unterschiedliche Ansätze der Stichprobenziehung erörtert und an konkreten Auswahlverfahren der Umfrageforschung verdeutlicht.  Außerdem werden die Erhebungsmethoden Befragung, Beobachtung und Inhaltsanalyse behandelt und die Vor- und Nachteile verschiedener Erhebungstechniken diskutiert. Hierbei wird auch auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen der strukturierten ("quantitativen") und unstrukturierten ("qualitativen") Erhebungsverfahren eingegangen.</p> <p><i>2) Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik</i>  Wirtschafts- und sozialstatistische Daten und empirische Forschungsergebnisse werden von Anfang an in den meisten soziologischen und politikwissenschaftlichen Veranstaltungen behandelt. Zur adäquaten Rezeption empirischer Befunde sind Kenntnisse der Datengewinnung, -analyse und -interpretation notwendig. In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden ein Verständnis für das statistische Denken entwickeln. Es wird ein Überblick über die statistischen Grundlagen der quantitativen Datenanalyse gegeben und deren Anwendung an sozialwissenschaftlichen Beispielen illustriert. Im ersten Teil (Deskriptivstatistik) lernen die Studierenden Verfahren zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus kennen. Im zweiten Teil (Inferenzstatistik) werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ergebnisse, die auf Basis einer Stichprobe gewonnenen wurden, auf eine Grundgesamtheit übertragen werden können. Außerdem wird die Vorgehensweise des statistischen Schätzens und Testens besprochen. Die</p>

	<p>Bearbeitung von Übungsaufgaben dient dazu, die Vorlesungsinhalte praktisch einzuüben.</p> <p>3) <u>Einführung in die qualitativen Methoden</u>          Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die wichtigsten qualitativen Methoden. Deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden sowohl im Kontext ihrer historischen Entwicklung wie im Rekurs auf die unterschiedlichen theoretischen Begründungen dargestellt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung Methoden der empirischen Sozialforschung: 2 LP          2) Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik: 4 LP          3) Einführung in qualitative Methoden: 4 LP</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für ein Studiennachweise 2 LP</li> <li>▪ für zwei Prüfungsleistung 8 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 3x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 3x30Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	2 SWS: 3 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) jedes Wintersemester          2) und 3) jedes Sommersemester</p>
Veranstaltungsformen	<p>1) Vorlesung          2) Vorlesung          3) Vorlesung</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> <li>▪ Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflegewissenschaft</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Teilnahmebegrenzung	Keine

**Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive SOZ-BES-IN**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BES-IN</b>
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul: EU in der Innenperspektive
<b>Englischer Modultitel</b>	EU – The Internal Perspective
<b>Modulbeauftragte:r</b>	Professur für Europäische Integration
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der Grundstrukturen des europäischen Politikzyklus</li> <li>▪ Überblick über Politikfelder der EU sowie</li> <li>▪ vertiefende Kenntnis des EU Policy Making in ausgewählten Politikbereichen</li> <li>▪ Fähigkeit zur Analyse und Bewertung in o. g. Bereichen mit den Perspektiven und Ansätzen der Politikfeldanalyse;</li> <li>▪ Fähigkeit zur theoretischen und an der Praxis orientierten Analyse der Funktionen und Einflussmöglichkeiten nationaler, supranationaler und privater Akteure in der EU</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><u>1) Policy Making in der EU 1</u>  Aufbauend auf einer Einführung in die Politikfeldanalyse dient dieses Seminar der Vermittlung eines Überblicks über die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union. Es werden die jeweils typischen Prozesse des Policy Making systematisch dargestellt und über Politikbereiche hinweg verglichen. Der analytische Schwerpunkt wird auf die Charakteristika des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens gelegt, anhand derer die Formen der Interaktion der zentralen Organe der EU sowie der gesellschaftlichen Interessen im Policy Prozess diskutiert werden.</p> <p><u>2) Policy Making in der EU 2</u>  Dieses Seminar dient der Vertiefung der Kenntnisse des Policy Making in der EU anhand eines ausgewählten oder weniger ausgewählter Politikbereiche. Vertiefungsschwerpunkte beziehen sich auf kritische und theoretisch informierte Betrachtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ des Policy-Zyklus-Konzepts</li> <li>▪ der Rolle und des Verhältnisses der zentralen Organe der EU</li> <li>▪ des „Innenlebens“ der zentralen Organe der EU</li> <li>▪ der Einflussmöglichkeiten privater bzw. zivilgesellschaftlicher Akteure im Policy-Prozess</li> <li>▪ der Prozesse im Mehrebenensystem.</li> </ul> <p>Das Seminar umfasst eine Exkursion nach Brüssel, die auf den Lehrinhalten aufbaut und diese ergänzt.  Veranstaltung 2) wird i. d. R. in englischer Sprache durchgeführt.</p>
<b>Modulkomponenten mit Angabe der LP</b>	<p>1) Policy Making in der EU I (6/4 LP)</p> <p>2) Policy Making in der EU II mit Exkursion (6/4LP)</p>
<b>LP des Moduls</b>	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 LP für Studiennachweis</li> <li>▪ 6 LP für Leistungsnachweis</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 60 (ggf. 90) Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 90 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 (ggf. 60) Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul> <p>(die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Verschiebung des Workloads bei Teilnahme an der Exkursion)</p>
<b>SWS des Moduls</b>	4 SWS: 2 x 2 SWS
<b>Dauer des Moduls</b>	2 Semester
<b>Angebotsturnus</b>	<p>1) Jährlich (WS)</p> <p>2) Jährlich (SoSe)</p>
<b>Veranstaltungsformen</b>	Seminar (in Teil 2 mit Exkursion)

Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Besuch des Einführungsmoduls „Einführung in Europäische Integration“

## Vertiefungsmodul: SOZ: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme SOZ-BES-EW\_v01

Identifizier	SOZ-BES-EW_v01
Modultitel	Vertiefungsmodul: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme
Englischer Modultitel	European Social and Economic Regimes
Modulbeauftragte:r	Professur für Internationale Politische Ökonomie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der politischen Grundlagen der wirtschaftlichen Integration Europas.</li> <li>▪ Kenntnis der politischen Ziele, die mit der wirtschaftlichen Integration verbunden werden.</li> <li>▪ Kenntnis der Instrumente, mit denen ein gemeinsamer Markt und die Ziele der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erreicht werden sollen.</li> <li>▪ Kenntnis der Vorbehalte und Widerstände, die gegen wirtschaftliche Integration vorgebracht werden.</li> <li>▪ Verständnis der Folgen der nationalen Unterschiede für die wirtschaftliche Integration.</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa 1</i> Die erste Veranstaltung dieses Moduls hat die Vielfalt der Sozial- und Wirtschaftssysteme in Europa im Fokus. Ziel ist es, die Bedeutung dieser Vielfalt für die wirtschaftliche Integration in Europa herauszuarbeiten und auf spezifische Politikfelder anzuwenden. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen marktschaffenden und marktkorrigierenden Maßnahmen sowie Theorien der institutionellen Unterschiede europäischer Mitgliedstaaten wird so die politische Dynamik der Wirtschaftsintegration erfassbar. Darüber hinaus werden die politischen Grundlagen und Konfliktlinien in Politikfeldern wie beispielsweise der Geldpolitik, Handelspolitik, Fiskalpolitik, Klimapolitik, Sozialpolitik und/oder Industriepolitik diskutiert.</p> <p><i>2) Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa 2</i> Die zweite Veranstaltung des Moduls dient der Vertiefung; hier kann es zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen kommen. Übergreifendes Ziel ist es hier, den Bezug zwischen nationalstaatlichen Systemen (mit ihren Unterschieden) und Europäischer (Wirtschafts-)Integration herzustellen und daran anschließende Integrationsprozesse zu analysieren. Die Veranstaltungen können so politikfeldspezifische Schwerpunkte setzen und unterschiedliche globale wie regionale Herausforderungen fokussieren. Alternative Veranstaltungsformate wie Planspiele und Projektarbeiten werden nach Möglichkeit umgesetzt, um die eigenständige Auseinandersetzung mit der politischen Dynamik der Wirtschaftsintegration zu fördern.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa 1 (4/6 LP)</p> <p>2) Sozial- und Wirtschaftssystem in Europa 2 (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Std. insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. jährlich (WS)</p> <p>2. jährlich (SoSe)</p>

Veranstaltungsformen	1. Seminar 2. Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o. g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar bzw. in der Vorlesung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien (Wahlpflicht)</li> <li>▪ BA Sozialwissenschaften Major Politikwissenschaft</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Einführungs-Moduls „Wirtschaft und Gesellschaft“

**Vertiefungsmodul: EU im internationalen System SOZ-BES-IS**

Identifizier	<b>SOZ-BES-IS</b>
Modultitel	Vertiefungsmodul: EU im internationalen System
Englischer Modultitel	EU in the International System
Modulbeauftragte:r	Professur für Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ über Inhalte, Strategien, Handlungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Außenpolitik der EU;</li> <li>▪ und Einsichten über den Zusammenhang von europäischer Außenpolitik und Systemstruktur der EU.</li> </ul> <p>Befähigung, die historische Entwicklung der EU-Außenbeziehungen im Lichte divergierender Theorien der internationalen Beziehungen zu analysieren.</p>
Inhalte	<p><u>1) EU im internationalen System 1</u> Ziel dieser Veranstaltung ist die Anwendung von Theorien der internationalen Politik auf die EU-Außenbeziehungen und die Rolle der EU als globalem Akteur. Untersucht, erklärt und bewertet werden soll das Verhalten der EU bzw. der EU-Institutionen im Kontext diverser Politikfelder sowie die EU-spezifischen Instrumente und Ansätze zur Gestaltung internationaler Beziehungen. Gefragt wird auch, wie sich das EU-Mehrebenensystem auf Form und Inhalt der EU-Außenbeziehungen auswirken.</p> <p><u>2) EU im internationalen System 2</u> Die Studierenden können eine Veranstaltung aus dem Vertiefungs-Modul „Internationale Politik II“ (BA Sozialwissenschaften) wählen: In dieser Modulkomponente sollen schwerpunktmäßig – theoretisch wie empirisch - Grundfragen der internationalen Ordnungspolitik (Global Governance), internationaler Organisationen, der Außenpolitik, der Friedens- und Sicherheitspolitik sowie aktuelle Themen- und Problemfelder der internationalen Politik bzw. der Friedens- und Konfliktforschung behandelt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) EU im internationalen System 1 2) EU im internationalen System 2</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 oder 6 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 4 oder 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht: (ab 2. Studienjahr) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA Sozialwissenschaften Major Politikwissenschaft</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (ES) des 1. Studienjahres

**Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa SOZ-BES-PS**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BES-PS</b>
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul: Politische Systeme in Europa
<b>Englischer Modultitel</b>	Political Systems in Europe
<b>Modulbeauftragte:r</b>	Professur für Vergleichende Politikwissenschaft
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Vergleichenden Politikwissenschaft für die Analyse politischer Systeme in Europa anzuwenden;</li> <li>▪ Grundkenntnisse der Methoden des Vergleichs für die Analyse moderner politischer Systeme anzuwenden.</li> </ul> <p>Vertiefende Kenntnisse der Struktur und Arbeit von Regierungen in demokratischen Staaten und ihrer Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Handlungsschranken</p>
<b>Inhalte</b>	<p><u>1) Europäische Regierungssysteme im Vergleich</u>  Zunächst werden die historische Genese nationaler politischer Systeme und die wichtigsten ihrer Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter west- und osteuropäischer Länder werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen sowie Persistenz und Wandel des Nationalstaats in Europa diskutiert</p> <p><u>2) Aktuelle Themen und Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft</u>  Die Studierenden können eine Veranstaltung aus dem Vertiefungs-Modul „Vergleichende Politik II“ (BA Sozialwissenschaften) wählen. Die vertiefenden Seminare im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft befassen sich mit der vergleichenden Analyse politischer Systeme oder einzelner staatlicher oder nicht-staatlicher Institutionen. Ein wesentlicher thematischer Schwerpunkt ist die Analyse von Herausforderungen und Veränderungsprozessen moderner Demokratien (z. B. Polarisierung, Rechtsextremismus, Veränderungen politischer Kultur).</p>
<b>Modulkomponenten mit Angabe der LP</b>	<p>1) Europäische Regierungssysteme im Vergleich (6/4 LP)  2) Aktuelle Themen und Probleme der vergleichenden Politikwissenschaft (6/4 LP)</p>
<b>LP des Moduls</b>	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP,</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
<b>SWS des Moduls</b>	4 SWS: 2 x 2 SWS
<b>Dauer des Moduls</b>	2 Semester
<b>Angebotsturnus</b>	<p>1) Jährlich (WS)  2) Jährlich (SoSe)</p>
<b>Veranstaltungsformen</b>	Seminar
<b>Studiennachweise</b>	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o. g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
<b>Art der studienbegleitenden Prüfung</b>	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"><li>▪ BA Europäische Studien</li></ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung Politikwissenschaft“

**Freier Wahlbereich**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-B-FWB</b>
Modultitel	Freier Wahlbereich
Englischer Modultitel	Electives
Modulbeauftragte:r	Studiengangverantwortliche:r
Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage gründlicher Reflexion eigener Interessen und Spezialisierungswünsche sowie ggfs. nach Beratung mit einem/einer Institutsvertreter:in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse/Fähigkeiten im eigenen Studiengang oder/und erweiterte Kenntnisse/Fähigkeiten anhand von Veranstaltungen/Kursen in einem nicht-sozialwissenschaftlichen Fach/Fachbereich</li> <li>▪ Bzw. erweiterte analytische und/oder methodische Kenntnisse/Fähigkeiten.</li> </ul>
Inhalte	<p>Im Rahmen des Bachelorstudiums sind mehrere Lehrveranstaltungen oder Module im Wahlbereich zu wählen, in dem 18 LP zu erbringen sind. Hierbei muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer studienbegleitenden Prüfung erworben werden. Hierzu stehen Modulveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwissenschaften aus den jeweils anderen Bachelor-Studiengängen, die nicht im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in dem Bachelorstudiengang, für den man jeweils eingeschrieben ist, belegt wurden, ebenso offen wie geeignete Modulveranstaltungen aus den Bachelorprogrammen anderer Fachbereiche der Universität Osnabrück, der Fachhochschule Osnabrück oder einer anderen Universität, mit dem eine entsprechenden Anrechnungsvereinbarung besteht.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	variabel
LP des Moduls	Freier Wahlbereich 18 LP eine Leistung als Prüfungsleistung
SWS des Moduls	variabel
Dauer des Moduls	variabel
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminare vergleichbare akademische Veranstaltungsformen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Ausgestellte Studiennachweise und bestandene Prüfungsleistung(en)
Berechnung der Modulnote	Note resp. Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistung(en)
Bestehensregelung für dieses Modul	APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtkomponente mit eingebauten Wahloptionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> </ul>

---

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum jeweiligen Bachelor-Programm

**Fachbezogenes Berufspraktikum SOZ-BPR**

Identifizier	SOZ-BPR
Modultitel	Fachbezogenes Berufspraktikum
Englischer Modultitel	Internship
Modulbeauftragte:r	Praktikumsbüro
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einblicke in die Arbeitswelt, erste Berufserfahrungen und -kontakte</li> <li>▪ Realistische Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten</li> <li>▪ Vertiefte Kenntnisse von Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes</li> <li>▪ Anwendung von im Studium erworbenen Qualifikationen</li> <li>▪ Motivation zur eigenverantwortlichen, zielstrebigen Gestaltung des weiteren Studiums</li> <li>▪ Fähigkeit zu einer Theorie-Praxis-Integration</li> </ul>
Inhalte	<p>1) <u>Obligatorisches Berufspraktikum</u></p> <p>2) <u>Informationsveranstaltung (als optionale Ergänzung) zum Berufspraktikum</u></p> <p>Diese Lehrveranstaltung wird für alle Studierenden, die vor ihrem Praktikum stehen, angeboten und umfasst folgende Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einen Überblick über die Berufsfelder bzw. Branchen in denen ein Praktikum möglich ist;</li> <li>▪ Informationen über die formalen und inhaltlichen Anforderungen an das Berufspraktikum;</li> <li>▪ Tipps zur Bewerbung für und Vorbereitung auf das Praktikum;</li> <li>▪ Möglichkeit der Diskussion der Erwartungen an das Praktikum, Ziele und ggf. Arbeitsvorhaben der Studierenden.</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) <u>Berufspraktikum (7 LP)</u> (der obligatorische Praktikumsbericht (2 LP) ist im Modul: SOZ-BQ-BP zu erbringen.)</p> <p>2) <u>Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum (optional)</u></p>
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	Variabel, mind. aber 210 Stunden für das gesamte Praktikum
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	Die Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum wird in jedem Semester angeboten.
Veranstaltungsformen	Blockseminar
Studiennachweise	Wird über den <u>Praktikumsbericht</u> und die <u>Praktikumsbescheinigung</u> (Modul: SOZ-BQ-BP) erbracht
Art der studienbegleitenden Prüfung	entfällt
Prüfungsanforderungen	entfällt
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Durchgeführtes <u>Praktikum</u> ; Beleg dafür ist der <u>Praktikumsbericht</u> (SOZ-BQ-BP) sowie eine <u>Praktikumsbescheinigung</u> der das Praktikum anbietenden Stelle.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> </ul>

---

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel ab dem 3. Fachsemester

**Praktikumsbericht SOZ-BQ-PB**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BQ-PB</b>
Modultitel	Praktikumsbericht
Englischer Modultitel	Internship Report
Modulbeauftragte:r	Praktikumsbüro
Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einblicke, Erfahrungen aus dem Berufspraktikum schriftlich zusammenzufassen, zu präsentieren und zu reflektieren;</li> <li>▪ im Studium erworbene Qualifikationen anzuwenden und deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen</li> <li>▪ Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes zu verstehen und schriftlich kritisch zu reflektieren</li> <li>▪ gewonnene Erfahrungen auf das bisherige Studium zu beziehen und für die weitere Studiengestaltung konstruktiv umzusetzen.</li> </ul>
Inhalte	<p>Darstellung von Organisation und Ablauf der für das Praktikum gewählten Einrichtung / des Betriebes und der Aufgaben und Funktionen im Praktikum.</p> <p>An das Praktikum gerichtete Erwartungen und die dort gesammelten Erfahrungen mit Bezug zu den bisher erworbenen Qualifikationen, deren Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung und ggf. Bezug zur weiteren Studien- und Berufsplanung.</p> <p>Weitere Informationen zu Inhalt und Aufbau siehe Praktikumsleitfaden (s. a. Website des IfS) und optionale Informationsveranstaltung zum Berufspraktikum (siehe dazu auch Modul SOZ-BPR „Berufspraktikum“)</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktikumsbericht (2 LP) & Praktikumsbescheinigung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	60 Stunden Selbststudienzeit insgesamt
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	
Studiennachweise	Praktikumsbericht & Praktikumsbescheinigung auf der Grundlage des absolvierten Berufspraktikums (SOZ-BPR)
Art der studienbegleitenden Prüfung	entfällt
Prüfungsanforderungen	entfällt
Berechnung der Modulnote	entfällt
Bestehensregelung für dieses Modul	Durchgeführtes Praktikum; Beleg dafür ist der <u>Praktikumsbericht</u> und eine <u>Praktikumsbescheinigung</u> der das Praktikum anbietenden Stelle/Organisation über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel ab dem 3. Fachsemester

**Kolloquium zur Bachelorarbeit SOZ-BQ-KO**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BQ-KO</b>
Modultitel	Kolloquium zur Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Bachelor Thesis Colloquium
Modulbeauftragte:r	Studiengangverantwortliche:r
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständigen, kompetenten Vorbereitung und Durchführung der Bachelorarbeit
Inhalte	Vorbereitung auf die besonderen Anforderungen einer Bachelorarbeit. Im Kolloquium werden allgemeine Fragen und Aspekte der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Bachelorarbeit erörtert. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, das Exposé ihrer geplanten Bachelorarbeit vorzustellen und zu diskutieren. Zudem bietet das Kolloquium den Rahmen für einen kontinuierlichen Beratungsprozess.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (4LP) 2-Fächer BA: Mitarbeit im Kolloquium des IfS ist obligatorisch; Schritt 4 „Projektarbeit“ des vom IfS angebotenen „4-Schritte-Modells“ im Professionalisierungsbereich, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird. Ist dies nicht der Fall, so tritt an diese Stelle die freie Wahlmöglichkeit von anderen am IfS angebotenen Veranstaltungen.
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS 120 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 30 Std. (Kolloquium)</li> <li>▪ Studiennachweis: Vor- und Nachbereitung einschließlich Exposé Bachelorarbeit: 90 Std.</li> </ul>
Dauer des Moduls	Kolloquium: 1 Semester (2 SWS)
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Aktive Teilnahme und Vorstellung sowie Diskussion des Exposés
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	entfällt
Bestehensregelung für dieses Modul	Ausgestellter Studiennachweis
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Frühestens ab dem 4. Fachsemester

**Bachelorarbeit SOZ-BAR**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BAR</b>
Modultitel	Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Bachelor Thesis
Modulbeauftragte:r	Betreuer:in der jeweiligen Bachelorarbeit
Qualifikationsziele	Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.
Inhalte	Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 40-60 Seiten) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach vorausgehendem Besuch eines auf die BA-Arbeit vorbereitenden Kolloquiums (SOZ-BQ-KO). Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Betreute Eigenarbeit
LP des Moduls	12 LP Bachelorarbeit (=360 Stunden)
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	Bearbeitungszeit: 3 Monate
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	Betreute Eigenarbeit
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	siehe APO und PO
Berechnung der Modulnote	Note der Bachelorarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestandene Bachelorarbeit
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA Europäische Studien</li> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Soziologie</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 120 LP

## Fachspezifischer Teil

### Sachunterricht

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 138. Sitzung vom 09.04.2025 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2016, S. 425) beschlossen, der in der 187. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 14.05.2025 befürwortet und in der 423. Sitzung des Präsidiums am 05.06.2025 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2025, S. 734).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sachunterricht.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Sachunterricht im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
SUNT-FD1	Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“	4	7		1.	--
SUNT-GM1	Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-GM2	Grundmodul II „Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts“	4	7		2.-4.	--
SUNT-HM1	Hauptmodul I „Lehren und Lernen im Sachunterricht“	4	7		3.-6.	SUNT-FD1
SUNT-HM2	Hauptmodul II „Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“	4	7		4.-6.	SUNT-FD1
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>35</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Arbeit/Wirtschaft**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SU-EF1	Einführung in die Soziologie und die Sozialstrukturanalyse für Studierende des Fachs Sachunterricht	4	7	1-2 Sem.	1.-3.	--
SOZ-SU-EF2	Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie für Studierende des Fachs Sachunterricht	4	8	2 Sem.	3.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8</b>	<b>15</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Biologie**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-SU-GM	Grundmodul Biologie: Vorlesung und Experimentelle Übungen	9	14	2 Sem.	1./2.	Keine
BIO-KLEX_v1	Kleine Exkursionen	1	1	1 Sem.	1.-5.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9</b>	<b>15</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Erdkunde**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GEO-EINF-NF	Einführung in die Geographie (NF)	4	8	1 Sem.	1. Sem.	-
GEO-IAG-SU	Regionale Geographien	2	3	1 Sem.	1. oder 3. Sem.	-
GEO-GP-SU	Geländepraktikum Geographie	2	4	1 Sem.	4. Sem.	GEO-EINF-NF
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8</b>	<b>15</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Geschichte**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FD-GPGD_SU	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik	6	8	2-3 Sem.	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	Sem.	1.-6.	--
oder						
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte	5	7	1 Sem.	1.-6.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11</b>	<b>15</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Physik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHY-GPU-M-15	Grundlagen des Physikunterrichts Mechanik	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
oder						
PHY-GPU-O-15	Grundlagen des Physikunterrichts Optik	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
oder						
PHY-GPU-E-15	Grundlagen des Physikunterrichts Elektrizitätslehre	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
oder						
PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts Thermodynamik	5	6	1 Sem.	2. oder 3.	--
Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PHY-PSU-15	Physik im Sachunterricht	4	6	1 Sem.	ab 3.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11</b>	<b>15</b>			

Schwerpunktbezugsfach **Politik**

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SOZ-SUNTP1	Nationale Politische Systeme	4	4	2 Sem.	1.-3.	
SOZ-SUNTP2	„Internationale Politik und Wirtschaft“	4	4	2 Sem.	2.-4.	SOZ-SUNTP1
SOZ-SUNTP3	„Vertiefungsbereich“	2	7	2 Sem.	3.-6.	SOZ-SUNTP1 und SOZ-SUNTP2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10</b>	<b>15</b>			

**§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit**

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, so sind die Module SUNT-FD1, SUNT-GM1 und SUNT-GM2 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Die Bachelorarbeit kann nicht in einem der Schwerpunktbezugsfächer geschrieben werden.

**§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen**

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück am **01.10.2025** für alle Studierenden im 1. Fachsemester in Kraft.
- (2) Für Studierende, die bereits im Wintersemester 2024/2025 im fachspezifischen Teil „Sachunterricht“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Sachunterricht“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht in der Fassung vom 20.12.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2022, S. 1968).

- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Sachunterricht“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den - Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht in der Fassung vom 20.12.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2022, S. 1968) tritt zum **30.09.2028** endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem **01.10.2028** automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Sachunterricht“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht.



MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DAS SCHWERPUNKTBEZUGSFACH  
„BIOLOGIE“

für den fachspezifischen Teil **Sachunterricht**  
der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
*Bildung, Erziehung und Unterricht*

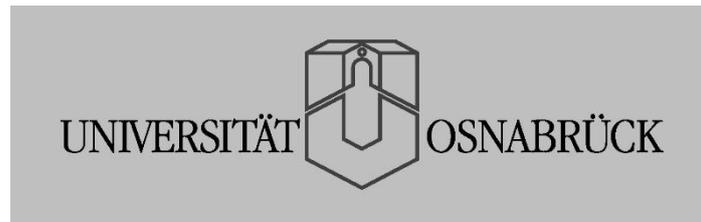
Änderung  
beschlossen

in der 152. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 04.12.2025  
befürwortet in der 187. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 14.05.2025  
genehmigt in der 423. Sitzung des Präsidiums am 05.06.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 738

Identifizier		<b>Grundmodul Biologie: Vorlesung und Experimentelle Übungen</b>		Veranstaltungssprache	
<b>BIO-SU-GM</b>		Basic Module Biology		Deutsch	
<b>SWS</b>	<b>9</b>	Dauer des Moduls <b>Zwei Semester</b>	Modulbeauftragte(r) <b>Lehrende der Biologie</b>		
<b>LP</b>	<b>14</b>	Angebotsturnus <b>Winter- und Sommersemester, Beginn im Wintersemester</b>	Modul beschließendes Gremium <b>Fachbereichsrat Biologie/Chemie</b>		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Grundkompetenzen erlangen. Sie erwerben Grundkenntnisse über ausgewählte Prinzipien der Biologie und entwickeln Verständnis für biologische Abläufe und Zusammenhänge. Sie erkennen allgemeine biologische Grundprinzipien und können diese auf neue Sachverhalte übertragen.					
<b>Inhalte</b> <b>VORLESUNG:</b> Die Startermodule Biologie orientieren sich an den Kapiteln des Lehrbuches Campbell Biologie. Im Wintersemester werden Themen in folgenden Startermodulen abgedeckt: Startermodul 1 - Physik und Chemie des Lebens (Physik und Chemie für die Biologie) Startermodul 2 - Moleküle des Lebens (Biochemie und Strukturbiologie) Startermodul 3 - Gene, Zellen, Organismen (Genetik, Zellbiologie, Mikrobiologie) Für den Sachunterricht folgende Kapitel dringend empfohlen: Genetik, Zellbiologie und Mikrobiologie.  Im Sommersemester werden Themen in folgenden Startermodule behandelt: Startermodul 4 - Form und Funktion (Entwicklungsbiologie, Anatomie und Physiologie von Pflanzen und Tieren) Startermodul 5 - Biologische Systeme (Neurobiologie, Tierphysiologie, Verhaltensbiologie) Startermodul 6 - Ökologie, Naturschutz und Artenvielfalt Für den Sachunterricht werden folgende Kapitel dringend empfohlen: Tier- und Pflanzenphysiologie, Verhaltensbiologie, Botanik und Ökologie.  <b>ÜBUNGEN:</b> je nach fachlicher Ausrichtung der gewählten Startermodule, u.a. Blütendiversität & Blütenbestimmung, Mikroskop & Mikroskopieren, Mathematische Grundlagen, Stöchiometrie, Fehlerbetrachtung, Pipettieren, Verdünnungsreihe, Photometrie, e-Bestimmung, Puffer, potentiometrische pH-Bestimmung, Proteinbestimmung, Einführung in die DNA-Analytik, Protein-Chromatographie, Sterilarbeiten, Arbeiten mit Mikroorganismen, Hypothesenbildung und Versuchsplanung, Verbindung theoretischer Modellvorhersagen mit experimentellen Daten, Datenaufnahme und Datenanalyse, einfache statistische Verfahren.					
Veranstaltungsform	SW S	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	Studienbegleitende Prüfungen
<b>1. Komponente:</b>					
3 Vorlesungen <i>Startermodule</i>	3	6	Die Studierenden wählen frei 3 von 6 Startermodulen BIO-SM1-6	keine	3 Klausuren oder MC-Klausuren über die Inhalte der Vorlesungen der gewählten Startermodule (i.d.R. 60 min.), jeweils nach Vorgabe der Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung.
<b>2. Komponente:</b>					
3 Übungen <i>Startermodule</i>	6	8	Da studien- und berufsrelevante Inhalte und Fähigkeiten erworben und eingeübt werden müssen, ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen erforderlich.		

<b>Prüfungsanforderungen:</b> Es werden spezielle fachwissenschaftliche Kompetenzen zu den unter Inhalte beschriebenen Teilaspekten der allgemeinen Biologie geprüft.
<b>Berechnung der Modulnote:</b> Durchschnitts-Note der studienbegleitenden Prüfungen
<b>Bestehensregel für dieses Modul:</b> Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein; die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung:</b> Entsprechend der Allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
<b>Verwendung des Moduls:</b> BA BEU Sachunterricht
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Allgemeine Voraussetzungen regeln die jeweils gültigen Prüfungsordnungen.

Identifizier		<b>Kleine Exkursionen</b>		Veranstaltungssprache	
<b>BIO-KLEX_v1</b>		Short Field Trips		Deutsch oder Englisch	
<b>SWS</b>	<b>1</b>	Dauer des Moduls 3 Kleine Exkursionen	Modulbeauftragte(r) Die Lehrenden der Biologie		
<b>LP</b>	<b>1</b>	Angebotsturnus Winter- und Sommersemester	Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat Biologie/Chemie		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Erlangen spezieller fachwissenschaftlicher Kompetenzen oder Berufsfeld bezogener Einblicke innerhalb und außerhalb des universitären Rahmens.					
<b>Typ A:</b> Einüben von Arbeitstechniken zur Beobachtung, Erfassung und Bestimmung von Pflanzen, Pilzen und Tieren sowie ökologisch wichtiger Strukturen u.a. im Freiland, in Botanischen und Zoologischen Gärten und in naturkundlichen Museen/Sammlungen; überwiegend in den Bereichen Artenkenntnis, Biodiversität, Ökologie, Verhaltensbiologie und Exkursionsdidaktik.					
<b>Typ B:</b> Einblicke in die berufliche Praxis u.a. in biologischen Forschungseinrichtungen/-instituten, in Firmen aus den Bereichen der Biotechnologie oder deren Anwendung, in fachnahen Institutionen, bei NGOs, in Planungsbüros, Behörden und außerschulischen Bildungseinrichtungen.					
<b>Typ C:</b> Einblicke in aktuelle Forschungsmethoden und Großgeräte-Infrastrukturen für die biologische Forschung.					
<b>Inhalte</b>					
<b>Typ A:</b> Fauna und Flora sowie ökologisch wichtige Strukturen terrestrischer und aquatischer Lebensräume und Demonstration von Lebensräumen und -äußerungen.					
<b>Typ B:</b> Kennenlernen unterschiedlichster Berufs- und Tätigkeitsfelder für Biologen außerhalb der Universität.					
<b>Typ C:</b> Kennenlernen aktueller Methoden, u.a. der Analyse oder Auswertung und des professionellen Managements von Forschungs- und Großgeräteinfrastrukturen bzw. Gerätezentren.					
Für die jeweiligen Exkursionen können Besprechungen zur Vor- und Nachbereitung vorgesehen werden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	Studienbegleitende Prüfungen
<b>1. Komponente:</b>					
3 Kleine Exkursionen	1	1	Genehmigte Protokolle von 2-4 Seiten oder Vorträge oder erfolgreiche Bestimmung von Arten.	keine	keine
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Es werden fachwissenschaftliche Grundkompetenzen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote:</b>					
<b>Bestehensregel für dieses Modul:</b> Anwesenheitspflicht und Erlangen aller Studiennachweise					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung:</b>					
<b>Verwendung des Moduls:</b> BSc Biologie, 2FB, BEU, LBS, BB					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Allgemeine Voraussetzungen regeln die jeweilig gültigen Prüfungsordnungen.					



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DAS SCHWERPUNKTBEZUGSFACH  
„ERDKUNDE“

für den fachspezifischen Teil **Sachunterricht**  
der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
*Bildung, Erziehung und Unterricht*

beschlossen in der  
67. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 12.02.2025  
befürwortet in der 187. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 14.05.2025  
genehmigt in der 423. Sitzung des Präsidiums am 05.06.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 741

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Sem.	Seite
GEO-EINF-NF	Einführung in die Geographie (NF)	4	8	1.	3
GEO-IAG-SU	Regionale Geographien	2	3	1./ 3.	4
GEO-GP-SU	Geländepraktikum Geographie	2	4	4.	5

**Hinweis zum (Workload):**

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren den mit den Modulen verbundenen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von ca. 30 Zeitstunden.

**Anwesenheitspflicht:**

Zur Anwesenheitspflicht und regelmäßigen Teilnahme in den entsprechenden Modulen/ Veranstaltungen (Seminare, Tutorien, Praktika, Geländetage, Exkursion und Studienprojekt) vgl. die „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ der Universität Osnabrück: [https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie\\_anwesenheitspflicht\\_senat2012-1.pdf](https://www.asta.uni-osnabrueck.de/sites/asta.uni-osnabrueck.de/files/common/leitlinie_anwesenheitspflicht_senat2012-1.pdf)

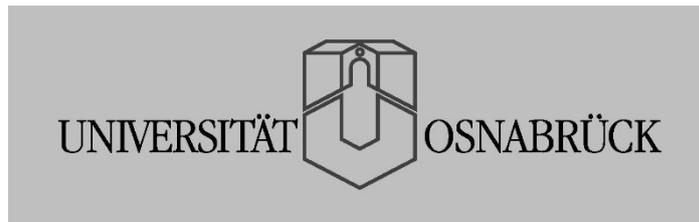
**Festlegung von Studien- und Prüfungsleistungen:**

Sind in den Modulbeschreibungen verschiedene mögliche Prüfungsformen genannt, werden diese von den Lehrenden zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen und verbindlich festgelegt.

Identifizier		Modultitel			
<b>GEO-EINF-NF</b>		<b>Einführung in die Geographie (NF)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Introduction to Geography (NF)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Martin Franz		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes WS		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01		
<b>Qualifikationsziele</b> Durch eine integrierte Einführung in die Geographie sollen die Studierenden unterschiedliche – physisch-geographische und humangeographische – Betrachtungs- und Arbeitsweisen bei raumbezogenen Fragestellungen und die Möglichkeit ihrer Verknüpfung kennenlernen. <i>Inhaltliche Kompetenzen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Einführung Humangeographie lernen die Studierenden zentrale Themenfelder sowie aktuelle Fragestellungen der Humangeographie kennen. Über konkrete humangeographische Fragestellungen werden sie mit grundlegenden Konzepten sowie empirisch-methodischen Herangehensweisen der Humangeographie vertraut gemacht.</li> <li>• In der Einführung in die Physische Geographie sollen die Studierenden zunächst die Bandbreite der Themenfelder und aktuellen Fragestellungen der Physischen Geographie kennen lernen, in die Geowissenschaften eingeführt werden, sich mit den grundlegenden Herangehensweisen der Erkenntnisgewinnung und der Methoden in der Physischen Geographie auseinandersetzen und naturwissenschaftliches Arbeiten an aktuellen Fallbeispielen kennen lernen.</li> </ul> <i>Methodenkompetenzen:</i> Lernstrategien, Wissensmanagement, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Textkompetenz, Medienkompetenz. <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen. <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Integrationsfähigkeit, Motivation.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Humangeographie (z.B. Globalisierung und Digitalisierung, Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, Migration, Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen, Tourismus etc.).</li> <li>• Themenfelder, aktuelle Fragestellungen und Grundbegriffe der Physischen Geographie, Einführung in die Geowissenschaften, Einführung in naturwissenschaftliches Arbeiten.</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>					
Einführung Humangeographie		2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>2. Komponente: Vorlesung</b>					
Einführung Physische Geographie		2 SWS	4 LP	Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Das Modul ist unbenotet.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Alle Studiennachweise müssen nach § 11 APO bestanden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Nein					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Geographie im 2-Fächer-Bachelor (Nebenfach), Schwerpunktbezugsfach Erdkunde im BEU Sachunterricht					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> -					

Identifizier	Modultitel			
<b>GEO-IAG-SU</b>	<b>Regionale Geographien</b>			
	Englischer Modultitel <i>Regional Geographies</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Apl. Prof. Dr. Kim Philip Schumacher	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes WS		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat FB01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul Regionale Geographien sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der regionalen Geographie bzw. der Regionalforschung sowie mit den spezifischen Grundlagen der Regionalen Geographie von Deutschland vertraut machen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie</li> <li>• Grundkenntnisse der Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland</li> </ul>				
<i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen				
<i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen				
<i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität				
<b>Inhalte</b>				
Einführung in				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Regionalen Geographie</li> <li>• Unterschiedliche Ansätze, Aufgaben und Methoden der Regionalforschung</li> <li>• Grundlagen der regionalen Geographie von Deutschland</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Vorlesung</b>				
Regionale Geographien	2 SWS	3 LP	-	Klausur (45-60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
Komponente 1: Schriftliche Klausur (45-60 Minuten) zu den o.g. Inhalten der Vorlesung				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Die Klausur muss bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Schwerpunktbezugsfach Erdkunde im BEU Sachunterricht				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
-				

Identifizier		Modultitel		
<b>GEO-GP-SU</b>		<b>Geländepraktikum Geographie</b>		
		Englischer Modultitel <i>Field Work Geography</i>		
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragter</b> Prof. Dr. Christian Dorsch	
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes SoSe		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Qualifikationsziele</b>				
Im Modul „Geländepraktikum Geographie“ sollen sich die Studierenden im BEU Sachunterricht auf der Basis der in den Vorlesungen der Module GEO-EINF und GEO-IAG erworbenen Kenntnisse mit speziellen Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung von Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie mit Geländearbeit,</li> <li>• Übertragung von Kenntnissen in Teilbereichen der Geographie in die Geländearbeit,</li> <li>• Fähigkeit, Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse für die Grundschule zu adaptieren,</li> <li>• Reflexion der gelernten Inhalte hinsichtlich der eigenen Professionalisierung als Lehrkraft.</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie,</li> <li>• Anwendung theoretischer Kenntnisse im Gelände; dabei steht die selbständige Anwendung geographischer Kenntnisse im Mittelpunkt der Geländearbeit mit anschließender Reflexion,</li> <li>• Unterrichtsplanung und Auswertung: Im Seminar und im Geländeteil werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Erdkundeunterricht thematisiert.</li> </ul>				
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: Geländepraktikum</b>				
Seminar und Geländetag (4-5 Tage)	2 SWS	4 LP	-	Projektarbeit (5-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie,</li> <li>• vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie,</li> <li>• Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie.</li> </ul>				
<b>Berechnung der Modulnote</b>				
Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.				
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>				
Beim Seminar besteht aufgrund der aufeinander aufbauenden Seminarstruktur Anwesenheitspflicht. Bei den Geländetagen ist Anwesenheitspflicht selbstverständlich. Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein.				
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>				
Nein				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				
Schwerpunktbezugsfach Erdkunde im Fach Sachunterricht im Bachelorstudiengang Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht (BEU)				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>				
GEO-EINF-NF				



RICHTLINIE DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
ÜBER DAS VERFAHREN UND DIE VERGABE  
VON LEISTUNGSBEZÜGEN FÜR  
PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN  
GEMÄß § 7 NHLEISTBVO

Neufassung

beschlossen in der 154. Sitzung des Präsidiums am 10.03.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2011 vom 31.03.2011, S. 93

Änderung (§ 9)

beschlossen in der 203. Sitzung des Präsidiums am 28.11.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2014 vom 30.01.2014, S. 3

Änderung

beschlossen in der 425. Sitzung des Präsidiums am 10.07.2025  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2025 vom 21.08.2025, S. 746

**I N H A L T :**

---

<b>I. Allgemeine Regelungen</b> .....	<b>748</b>
§ 1 Zweck und Zielsetzung der Richtlinie.....	748
§ 2 Anwendungsbereich.....	748
<b>II. Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge</b> .....	<b>748</b>
§ 3 Grundstruktur .....	748
§ 4 Verfahren.....	748
<b>III. Besondere Leistungsbezüge</b> .....	<b>749</b>
§ 5 Grundstruktur .....	749
§ 6 Verfahren.....	749
§ 7 Kriterienkatalog .....	750
§ 8 Selbstverwaltungstätigkeit; familiäre Gründe; Familienpflegezeit, Behinderung .....	750
§ 9 Honorierung besonders herausragender Leistungen .....	750
<b>IV. FunktionsLeistungsbezüge</b> .....	<b>751</b>
§ 10 FunktionsLeistungsbezüge für nebenberufliche Funktionen.....	751
<b>V. Forschungs- oder Lehrzulagen</b> .....	<b>751</b>
§ 11 Forschungs- oder Lehrzulagen .....	751
<b>VI. Übergangsregelungen</b> .....	<b>751</b>
§ 12 Übergangsregelungen.....	751
<b>VII. Haushaltsmittel, In-Kraft-Treten</b> .....	<b>751</b>
§ 13 Haushaltsmittel.....	751
§ 14 Veröffentlichung, In-Kraft-Treten.....	752

## I. Allgemeine Regelungen

### § 1 Zweck und Zielsetzung der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Grundsätze des Verfahrens und der Vergabe von Leistungsbezügen gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Leistungsbezüge (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – NHLeistBVO) vom 16. Dezember 2002 (Nds. GVBl. Nr. 36 2003/S. 790 ff.) i. d. jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Anwendungsbereich

- (1) <sup>1</sup>Diese Richtlinie gilt für beamtete Professorinnen und Professoren, die nach der Besoldungsordnung W besoldet werden. <sup>2</sup>Eine entsprechende Anwendung erfolgt für nichtbeamtete Professorinnen und Professoren.
- (2) Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Gewährung, Bemessung und Ruhegehaltfähigkeit von Leistungsbezügen
  - a. aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
  - b. für besondere und besonders herausragende Leistungen,
  - c. für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung und
  - d. für Forschungs- und Lehrzulagen.
- (3) Die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen für hauptamtliche Funktionen erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

## II. Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge

### § 3 Grundstruktur

- (1) <sup>1</sup>Die Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge werden als frei verhandelbarer prozentualer Aufschlag zum Grundgehalt pro Monat vergeben. <sup>2</sup>Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge können befristet oder unbefristet gewährt werden. <sup>3</sup>Werden sie befristet gewährt, erfolgt dieses in der Regel auf Grundlage einer Zielvereinbarung für die Dauer von bis zu 5 Jahren.
- (2) Über die Ruhegehaltfähigkeit wird ggf. gesondert entschieden.

### § 4 Verfahren

- (1) Im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen kann jede oder jeder Berufene bzw. jede Professorin und jeder Professor Verhandlungen über einen prozentualen Aufschlag zum Grundgehalt als Berufungs- oder Bleibeleistungsbezüge führen.
- (2) <sup>1</sup>Vor Aufnahme von Berufungsverhandlungen sollen Berufene ihre Gehaltsvorstellungen gegenüber dem Präsidium schriftlich angeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Professorinnen und Professoren im Rahmen von Bleibeverhandlungen.
- (3) Bei der Bemessung der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge sollten insbesondere berücksichtigt werden:
  - a. die Qualität der Forschungs- oder Wissenschaftsleistungen,
  - b. die Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
  - c. das Engagement in der Aus- und Weiterbildung (Lehre) und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
  - d. die Bewerbungs- und Arbeitsmarktlage.
- (4) Die Vergabe von Bleibeleistungsbezügen setzt voraus, dass die Professorin oder der Professor glaubhaft das Einstellungsinteresse eines anderen Dienstherrn oder Arbeitgebers nachweist.

### III. Besondere Leistungsbezüge

#### § 5 Grundstruktur

- (1) Für besondere Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung, die in der Regel über mehrere Jahre, mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erbracht werden müssen, können besondere Leistungsbezüge gewährt werden.
- (2) <sup>1</sup>Besondere Leistungsbezüge können als Einmalzahlung oder als laufende Zahlungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt werden. <sup>2</sup>Werden sie als laufende Zahlungen gewährt, können sie für einen sich unmittelbar anschließenden Fortsetzungszeitraum unbefristet gewährt werden, sofern zu erwarten ist, dass die Leistungen auch weiter in entsprechendem Umfang erbracht werden.
- (3) <sup>1</sup>Besondere Leistungsbezüge, die als laufende Zahlungen gewährt werden, nehmen an allgemeinen Besoldungsanpassungen mit dem Vomhundertsatz teil, um den die Grundgehälter der Bundesbesoldungsordnung W angepasst werden. <sup>2</sup>Die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen für Leistungen, die bereits Gegenstand von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen waren, ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Werden besondere Leistungsbezüge als Aufschlag zum Grundgehalt gewährt, soll dieser Aufschlag pro Verfahren 15% nicht überschreiten.

#### § 6 Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Die Vergabe besonderer Leistungsbezüge setzt einen Antrag der Professorin oder des Professors voraus. <sup>2</sup>§ 9 bleibt unberührt. <sup>3</sup>Eine Antragstellung ist frühestens 3 Jahre nach der Ernennung möglich. <sup>4</sup>Sobald ein externer oder interner Ruf erteilt wurde, ist ein Antrag auf besondere Leistungsbezüge nicht mehr zulässig bzw. gestellte Anträge werden nicht weiterbehandelt, da eine Bewertung der Leistungen im Rahmen einer ggfls. stattfindenden Bleibeverhandlung/Berufungsverhandlung erfolgt. <sup>5</sup>Weitere Anträge können danach jeweils nur 10 Jahre nach der Entscheidung über den letzten Antrag oder nach Ablehnung des externen oder internen Rufes gestellt werden. <sup>6</sup>Bei vollständiger Ablehnung eines Antrages auf besondere Leistungsbezüge ist eine erneute Antragstellung bereits nach 5 Jahren möglich. <sup>7</sup>Die besonderen Leistungsbezüge werden mit dem Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.
- (2) Dem Antrag sind ein begutachtungsfähiger Selbstbericht über die Tätigkeiten gem. § 7 der Richtlinie für den zurückliegenden Zeitraum sowie einem Berufungsverfahren vergleichbare Bewerbungsunterlagen - insbesondere eine Aufstellung der erfolgreich eingeworbenen Drittmittel bzw. der Publikationen sowie die Ergebnisse externer und interner Lehrevaluationen - beizufügen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Beurteilung der Frage, ob jemand besondere Leistungen erbracht hat, ist die Dekanin bzw. der Dekan anzuhören. <sup>2</sup>Bei besonderen Leistungen in der Lehre ist zusätzlich die Studiendekanin bzw. der Studiendekan zu hören. <sup>3</sup>Dazu wird der gem. § 6 Abs. 1 beim Präsidium einzureichende Antrag der Dekanin bzw. dem Dekan, ggf. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zugeleitet. <sup>4</sup>Diese nehmen zu dem Antrag innerhalb von zwei Monaten Stellung und leiten die Stellungnahme an das Präsidium weiter. <sup>5</sup>Bei der Beurteilung durch die Dekanin bzw. den Dekan und ggf. die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sollten externe Referenzen (z.B. Höhe der eingeworbenen Drittmittel pro Professur im Bundesdurchschnitt pro Fach; Anzahl der abgeschlossenen Promotionen pro Professur im Bundesdurchschnitt pro Fach etc.), die Ergebnisse der Lehrevaluation und der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie zur Bewertung von Leistungen in der Forschung Gutachten auswärtiger sachverständiger Personen herangezogen werden.
- (4) <sup>1</sup>Das Präsidium gibt die Anträge mit den Stellungnahmen an eine Besoldungskommission und an die Fachdezernate der Verwaltung weiter, die das Präsidium in dieser Angelegenheit beraten. <sup>2</sup>Die Besoldungskommission kann weitere Stellungnahmen einholen. <sup>3</sup>Der Besoldungskommission gehören fünf Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler an, die über besondere Erfahrungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen verfügen. <sup>4</sup>Dieses können sowohl aktive als auch pensionierte oder emeritierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler sein. <sup>5</sup>Sie werden vom Präsidium im Benehmen mit der Dekanekonferenz für die Dauer von 5 Jahren ernannt. <sup>6</sup>Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied der Besoldungskommission. <sup>7</sup>Falls Anträge von schwerbehinderten Professorinnen oder Professoren vorliegen, nimmt die Schwerbehindertenvertretung an den Sitzungen der Besoldungskommission mit beratender Stimme teil. <sup>8</sup>Die Empfehlungen der Besoldungskommission werden dem Präsidium innerhalb von zwei Monaten zugeleitet.

- (5) Das Präsidium entscheidet unter Beachtung der Empfehlungen der Besoldungskommission sowie des Leistungs- und Gleichbehandlungsgrundsatzes nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anträge.
- (6) Vor der Bekanntgabe der Entscheidung wird den Antragstellerinnen und Antragstellern, deren Anträge abschlägig beschieden werden sollen, Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen schriftlich zu äußern.
- (7) <sup>1</sup>Wird dem Antrag teilweise oder in vollem Umfang stattgegeben, kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der befristeten Gewährung eine Entfristung durch die Professorin oder den Professor beantragt werden. <sup>2</sup>In Ausnahmefällen ist eine vorzeitige Entfristung auf Antrag möglich. <sup>3</sup>Über die Entfristung gewährter besonderer Leistungsbezüge entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident im Einvernehmen mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Personal und Finanzen.

## § 7 Kriterienkatalog

- (1) Besondere Leistungen können insbesondere nachgewiesen werden:
  - a. in der Forschung anhand von
    - i. Publikationen und Herausgabe von Zeitschriften
    - ii. Patenten und Transferleistungen
    - iii. Aufbau und Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen (z.B. Forschergruppen, Graduiertenkolleg, Promotionskolleg)
    - iv. Drittmittelinwerbung in erheblichem Umfang
    - v. Gutachtertätigkeiten
    - vi. Preisen oder Auszeichnungen für Forschung
  - b. in der Lehre anhand von
    - i. Ergebnissen der externen und internen Lehrevaluation (einschl. der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung)
    - ii. Curriculumsentwicklung und Entwicklung neuer Studiengänge
    - iii. Preisen oder Auszeichnungen für herausragende Lehre
    - iv. Lehrleistungen über Lehrverpflichtungen hinaus
    - v. überdurchschnittlichen Belastungen durch lehr- und prüfungsbezogene Tätigkeiten
  - c. anhand einer erfolgreichen Platzierung neuer Weiterbildungsangebote am Weiterbildungssektor.
  - d. in der Nachwuchsförderung anhand der
    - i. Betreuung erfolgreich abgeschlossener Promotionen und weitergehender wissenschaftlicher Qualifikationen über das normale Maß hinaus
    - ii. Entwicklung und Durchführung von Nachwuchsförderprogrammen
    - iii. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die zur Gleichstellung beiträgt.

## § 8 Selbstverwaltungstätigkeit; familiäre Gründe; Familienpflegezeit, Behinderung

- (1) Bei der Bewertung von Leistungen und der Bemessung von besonderen Leistungsbezügen darf eine Reduzierung oder Unterbrechung der Tätigkeit als Professorin oder Professor wegen der Übernahme von Tätigkeiten in der Selbstverwaltung zu keiner Benachteiligung führen.
- (2) <sup>1</sup>Eine Reduzierung oder Unterbrechung der Tätigkeit als Professorin oder Professor aus Gründen gem. § 62 Abs. 1 und § 62a NBG ist angemessen zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Gleiches gilt bei anerkannten Behinderungen.

## § 9 Honorierung besonders herausragender Leistungen

Das Präsidium kann unabhängig von den in § 6 Abs.1 genannten Fristen im Einvernehmen mit der Besoldungskommission und nach der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen im Falle von besonders herausragenden Leistungen auch ohne entsprechenden Antrag der Professorin oder des Professors beschließen.

## **IV. Funktionsleistungsbezüge**

### **§ 10 Funktionsleistungsbezüge für nebenberufliche Funktionen**

- (1) <sup>1</sup>Funktionsleistungsbezüge werden für folgende nebenberuflich ausgeübte Funktionen gewährt:
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident 800 EUR pro Monat
  - Dekanin oder Dekan 600 EUR pro Monat
  - weitere Mitglieder des Dekanats je 200 EUR pro Monat, soweit Studiendekanin oder Studiendekan 400 Euro pro Monat

<sup>2</sup>Funktionsleistungsbezüge werden nur dann gewährt, wenn die entsprechende Person in der W-Besoldung eingestuft ist.

- (2) Die Bezüge werden für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion gewährt.

## **V. Forschungs- oder Lehrzulagen**

### **§ 11 Forschungs- oder Lehrzulagen**

- (1) <sup>1</sup>Professorinnen und Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- oder Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, kann aus diesen Mitteln für den Zeitraum, für den Drittmittel gezahlt werden, auf schriftlichen Antrag eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt werden, soweit der Drittmittelgeber Mittel für diesen Zweck ausdrücklich vorgesehen hat. <sup>2</sup>Über diesen Antrag entscheidet das Präsidium.

- (2) Leistungen in Forschung und Lehre, für die aus Mitteln Dritter eine Zulage gewährt wird, werden gem. § 4 Abs.1 NHLeistBVO bei besonderen Leistungsbezügen nicht berücksichtigt.

## **VI. Übergangsregelungen**

### **§ 12 Übergangsregelungen**

- (1) <sup>1</sup>Professorinnen und Professoren, die die Überführung aus einem Amt der Besoldungsordnung C in ein Amt der Besoldungsordnung W beantragen, erhalten besondere Leistungsbezüge, deren Höhe sich nach den im Rahmen der C-Besoldung erbrachten und künftig zu erwartenden Leistungen richtet. <sup>2</sup>Dabei darf die Höhe der nach der Besoldungsordnung W einschließlich der nach S. 1 zu zahlenden besonderen Leistungsbezüge die vor der Überführung nach der Besoldungsordnung C gezahlten Bezüge nicht überschreiten.

- (2) <sup>1</sup>Diese besonderen Leistungsbezüge sind zunächst befristet und können auf Antrag entfristet werden. <sup>2</sup>Wird kein Antrag auf Weitergewährung gestellt, entfallen die besonderen Leistungsbezüge nach Ablauf der Befristung.

- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den in Abs. 1 und 2 dargelegten Regelungen durch Beschluss des Präsidiums im Einvernehmen mit der Besoldungskommission abgewichen werden.

- (4) <sup>1</sup>Die Zahlung der in § 10 Abs.1 festgelegten Funktionsleistungsbezüge erfolgt erstmalig ab dem 01.10.2025. <sup>2</sup>Dies gilt auch für bereits gewährte Funktionsleistungsbezüge.

## **VII. Haushaltsmittel, In-Kraft-Treten**

### **§ 13 Haushaltsmittel**

- (1) <sup>1</sup>Die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen, Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen sowie besonderen Leistungsbezügen kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Vergaberahmen) erfolgen. <sup>2</sup>Soweit Änderungen des Vergaberahmens oder der Haushaltssituation es erfordern, erfolgt eine Anpassung der Beträge durch Entscheidung des Präsidiums.

**§ 14 Veröffentlichung, In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



## STUDENT EXCHANGE AGREEMENT

BETWEEN

**EWHA WOMANS UNIVERSITY,**  
Represented by its President Prof. Dr. Hyang-Sook Lee  
52 Ewhayeodae-gil, Seodaemun-gu, Seoul 03760 Republic of Korea

AND

**OSNABRÜCK UNIVERSITY,**  
Represented by its President Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Neuer Graben 29/ Schloss, 49074 Osnabrueck, Germany

In order to implement a program of undergraduate and graduate (Master's) student exchange between Ewha Womans University (hereinafter referred to as "EWHA") and Osnabrück University (hereinafter referred to as "UOS"), based upon the principles of equality and reciprocity, the two institutions hereby agree as follows:

**1. Number of Exchange Students**

Each year, during the term of the Agreement, both institutions may send up to 4 full-time undergraduate and/or graduate students, subject to mutual agreement for additional numbers. The standard length of stay will be one semester or a full academic year. The term 'semester' or 'academic year' shall generally refer to the period relevant to the host institution. One full-year student is considered equivalent to two one-semester students.

**2. Exchange Balance**

Both Parties will strive to create balance in the numbers of inbound and outbound exchange students, and they shall review the exchange program annually for any imbalances in the number of exchange students. If imbalances are to occur, they may be corrected in subsequent years to create a balance over the full term of this Agreement.

**3. Tuition and Other Fees**

Each host institution will waive tuition and fees related to the process of application and registration. Other expenses arising from the exchange, such as those related to transportation, housing, and food, shall be the responsibility of the participating student, and neither institution shall be responsible for such charges. At Osnabrück University, however, all students (local and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.

**4. Accommodation**

The host institution shall assist in finding appropriate accommodation and provide necessary support, but it is not obligated to guarantee housing availability.



### 5. Travel and Visa

Exchange students are responsible for making their own travel arrangements and obtaining the necessary visa to participate in the exchange program. The host institution shall provide exchange students with appropriate university certifications needed to obtain student visas for the full period of the exchange.

### 6. Selection and Nomination of Exchange Students

Students will be selected by their home institution on the basis of the following qualifications:

- i. Academic excellence
- ii. Seriousness of interest in the study proposed
- iii. Adequate language competence
- iv. Capacity to adjust to cross-cultural situations

In addition, each institution shall ensure to select and nominate students meeting all requirements set by the host institution. All official student nominations from UOS will come from a dedicated advisor in the International Office. All official student nominations from EWHA will come from a dedicated advisor in the International Exchange Affairs Team within the Office of International Affairs. Only the students nominated through these offices will be considered official exchange participants and counted toward the exchange balance.

### 7. Application and Admission

Students selected for participating in this program shall apply as exchange (non-degree) students to the host institution by submitting all documents required by the host institution, which may include, but not be limited to:

- i. Online Application
- ii. Standard ID Photo
- iii. Official Academic Transcript
- iv. Statement of Purpose
- v. Passport Copy
- vi. Student Agreement
- vii. Overseas Health Insurance Certificate

Students from UOS shall apply to EWHA through EWHA's online application system by submitting necessary documents and materials in electronic format during the official application period set by EWHA. EWHA will provide the online application link, a list of required documents, and other necessary guidelines.

Students from EWHA shall apply to UOS through UOS online application system by submitting necessary documents and materials in electronic format during the official application period set by UOS. UOS will provide the online application link, a list of required documents, and other necessary guidelines after the nomination.

While students nominated by the home institution will normally be accepted by the host institution for exchange, the host institution retains the right to review the students nominated for exchange and to make final decisions concerning admission.

It is understood that students admitted under the terms of this Agreement will continue as



candidates for degrees at their home institution, and they will not be candidates for degrees at the host institution.

#### **8. Courses at EWHA**

Exchange students coming to EWHA are eligible to register for undergraduate- or graduate-level courses, regardless of their year of study. Students may choose from undergraduate-level courses open to exchange students offered by any of the Colleges, with the exception of the Colleges of Nursing, Medicine, and Pharmacy. Students may also choose from graduate-level courses offered and open to exchange students in some Graduate Schools. MA students have additional options of registering for MBA courses offered by the Graduate School of Business. Some courses may have special eligibility requirements or other restrictions. The list of restricted courses is subject to change without prior notice depending on the situation of the Colleges and Graduate Schools.

#### **9. Courses at UOS**

Exchange students at UOS will be permitted to choose courses corresponding to the same level and/or equivalent to those offered at their home university, thereby ensuring that they are eligible for credit transfer. Exchange students at UOS are eligible to take courses offered by UOS and central units such as the language centre or International office.

#### **10. Credits**

Academic credits earned in courses taken by exchange students, while studying at the host institution, may be accepted by their home institution, provided that they meet the home institution's criteria. At the end of each semester, each institution will provide the other with final official transcripts of the grades obtained by the exchange students.

#### **11. Rules and Regulations**

Exchange students shall be subject to the rules and regulations of the host institution and country. They will also have the rights and privileges enjoyed by all students of the host institution.

#### **12. Insurance**

Exchange students are required to have health insurance as mandated by the regulations of the host institution and country.

#### **13. Data Protection**

Both institutions shall collect, process, use, disclose and otherwise manage personal information only to fulfill their obligations under this Agreement.

#### **14. Communication and Administration**

This program will be coordinated by the International Office at UOS and the International Exchange Affairs Team within the Office of International Affairs at EWHA.

#### **15. Validity, Renewal, and Termination**

This Agreement shall become effective on the date of final signature by the official representatives of both institutions and shall be valid for five (5) years. The Parties shall discuss and decide on the renewal of the Agreement at least six (6) months before its expiration; should the Parties mutually agree upon a renewal, the Parties will prepare and



sign a separate renewal agreement. Both Parties reserve the right to terminate this Agreement by providing an advance written notice of no less than six (6) months; however, such termination shall not affect any exchange arrangements already in progress at the time of notice, unless the termination is for cause.

Executed for and on behalf of  
Ewha Womans University

Executed for and on behalf of  
Osnabrück University

Handwritten signature of Hyang-Sook Lee in black ink.

Prof. Dr. Hyang-Sook Lee  
President

Handwritten signature of Susanne Menzel-Riedl in blue ink.

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
President

Date: July, 4, 2025

Date: July, 28th, 25